



Ausschuss für Schule und Bildung

51. Sitzung (öffentlich)

29. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:08 Uhr bis 13:34 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Gute Schule braucht gute Schulleitungen	10
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/7195	
	Ausschussprotokoll 18/563 (Anhörung am 23.04.2024)	
	– abschließende Beratung und Abstimmung	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.	

2 Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196

Ausschussprotokoll 18/555 (Anhörung am 18.04.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

3 Handlungskonzept zur Unterrichtsversorgung scheitert – Ministerin setzt Scheuklappen auf 20

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8888

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Mehrsprachigkeit an Schulen neu denken – Bildung und mehr Chancengleichheit für Kinder mit internationaler Familiengeschichte! 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9158

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

5 Schwarz-Grün darf Kommunen nicht im Stich lassen – das „Förderprogramm Südosteuropa“ muss weitergeführt werden **22**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9160

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

6 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2024/2025
2. Bericht zur Unterrichtsversorgung 2024/2025 **23**

Vorlage 18/2544
Drucksache 18/9251

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

7 Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I **24**

Vorlage 18/2528
Drucksache 18/9088

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung Vorlage 18/2528 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

- 8 Wissenschaftlicher Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** 25
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2352
Vorlage 18/2348
Vorlage 18/2527
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 9 Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts nach § 133 Absatz 3 Schulgesetz NRW – Konzept und Verfahren (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** 34
- In Verbindung mit:
- Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2560
- In Verbindung mit:
- Studie der Universität Münster zu angehenden Lehrkräften der Islamischen Religionslehre (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2567
- Wortbeiträge
- 10 Auswahl der Schulen im Startchancen-Programm (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])** 55
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2421
Vorlage 18/2349
Vorlage 18/2342
Vorlage 18/2327
Vorlage 18/2559

In Verbindung mit:

Umsetzung des Startchancen-Programms in NRW – die erste Kohorte der Schulauswahl (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2565

– Wortbeiträge

- 11 KMK-konforme Eckpunkte zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **65**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 12 Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, “Schneetage” 17. und 18.01.2024** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **68**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2331

– Wortbeiträge

- 13 Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*) **70**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2332

– Wortbeiträge

- 14 Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **77**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2325

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 15 Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])* **78**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2326

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 16 Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])* **79**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2333

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 17 Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen nach dem Tod einer Schülerin auf einer Klassenfahrt** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 10])* **80**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2330

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 18 Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11])* **81**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2463

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 19 KMK-Beschluss „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“** *[Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]]* **82**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2443
Vorlage 18/2568
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 20 Befristungspraxis bei angestellten Vertretungslehrkräften** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13])* **83**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2564 (Neudruck)
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 21 Ende der Erstförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14])* **84**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2563
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 22 Zwischen Anspruch und Realität – die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15])* **85**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2566
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

23 Prüfung des Schulgirokontos der Gesamtschule Windeck (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **86**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2561

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

24 Verschiedenes **87**

hier: **Terminplan für das Jahr 2025** (s. *Anlage 16*)

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

schlägt **Vorsitzender Florian Braun** vor, Tagesordnungspunkt 22 „KMK-konforme Eckpunkte zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in NRW“, der seitens der Landesregierung am Vortage erbeten worden sei, als Tagesordnungspunkt 11 vorzuziehen, da ein Beschluss im Kabinett gefasst worden sei, über den die Ministerin den Ausschuss gerne tagesaktuell informieren wolle. Er frage, ob es dagegen Widerspruch gebe. – Das sei nicht der Fall.

1 Gute Schule braucht gute Schulleitungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7195

Ausschussprotokoll 18/563 (Anhörung am 23.04.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags am 13.12.2023)

Dilek Engin (SPD) schickt voraus, die Schulleitungen seien das Herz der Schulen. Sie seien verantwortlich für das Wohl unserer Lehrkräfte, der Schülerschaft als auch für die Qualität der Bildung. Für viele Schulleitungen sei diese Funktion eine Herzenssache. Aber diese Herzenssache werde immer mehr zur Belastung, wie diverse Studien auch zeigen würden. Die Belastungen nähmen leider nicht ab, sondern sie nähmen zu. Die Schulleiterinnen und Schulleiter bekämen immer mehr neue Aufgaben. Das bedeute, dass sie wiederum noch mehr Arbeit leisten müssten, was in keinsten Weise gewürdigt werde. Dadurch habe man eine negative Entwicklung, denn es gebe viele unbesetzte Schulleitungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Das betreffe viele Schulen.

Mit dem Antrag „Gute Schule braucht gute Schulleitungen“ werde die Landesregierung aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Stärkung der Schulleitungen vorzulegen. Stärkung bedeute, dass die Schulleitungen mehr Entscheidungsfreiheit, mehr Entscheidungsspielräume bekämen. Es gehe auch darum, ihnen mehr Vertrauen einzuräumen, beispielsweise bei den Lehrplänen, dass sie mitentscheiden und sagen könnten, dass sie überfrachtet seien und an welchen Stellen man kürzen könne.

Mehr Vertrauen bedeute, dass das Land den Schulen – sie verweise auf das Problem des Fachkräftemangels – Gelder für nicht besetzte Lehrerstellen zur Verfügung stelle. Denn die Schulleiter wüssten genau, wie man den Schulen helfen könne. Zusammengefasst: Man brauche gute, zukunftsfähige Bildung. Und das sei nur mit Schulleitungen möglich, die diesen Freiraum auch hätten. Denn nur dadurch könnten sie innovativ und kreativ arbeiten.

Wichtig sei auch, mehr Gerechtigkeit in die Besoldungsstrukturen einzuführen. Deswegen sei der Antrag auch gestellt worden. Denn die Schulleitungen bräuchten auf der einen Seite mehr Freiheit und Spielräume, auf der anderen Seite müsse man auch an der Besoldung arbeiten. Das Abstandsgebot bei den Schulleitungen werde nicht eingehalten. Dann haben man natürlich das Problem, dass Schulleitungen sich nicht gewürdigt fühlten und auch demotiviert seien. Dem wolle die SPD-Fraktion entgegenwirken.

Die Schulleitungen benötigten mehr Leitungszeit und sollten nicht, weil es ihnen eine Herzensangelegenheit sei, durch Mehrarbeit neue Aufgaben bewältigen. Es müsse tatsächlich gewürdigt werden, wie viel sie arbeiteten.

Der Vorsitzende habe auf die Anhörung hingewiesen. In der Anhörung seien bestimmte Erkenntnisse ans Licht gekommen, die auch den Antrag bestätigten. Thema sei die ungerechte Besoldungsstruktur durch zu geringe Leitungszeit und der zu enge Entscheidungsraum. Das alles sollte man ändern. Herr Sina beispielsweise von der Rheinischen Direktorenvereinigung habe die Lage auf den Punkt gebracht. Er habe gesagt: „Es muss etwas passieren, sonst fliegen Ihnen die Schulen um die Ohren.“ Bei den Grundschulen sei es besonders dramatisch, denn jede zehnte Schulleitungsstelle sei unbesetzt. Herr Willert von der Schulleitungsvereinigung NRW und Herr Becker vom Heisinger Kreis hätten deutlich gemacht, dass ein klares Fortbildungskonzept für Schulleitungen notwendig sei. Hier müsse das Land aktiv werden.

Herr Behlau vom VBE habe geschildert, dass die Schulleitungen mehr Freiheit bei der pädagogischen Ausgestaltung der Lehrpläne und bei der Anpassung des Personals an die Studentafeln benötigten. Sie fasse zusammen: Die Schulleitungen wüssten am besten, was sie für ihren Job benötigten und was das Land ihnen ermöglichen sollte. In dem Antrag gehe es um Respekt und Stärkung der Schulleitungen und damit auch der Lehrkräfte, der Schulen und nicht zuletzt der Schülerinnen und Schüler und der Eltern. Von daher bitte sie um Zustimmung.

Claudia Schlottmann (CDU) betont, es sei Aufgabe der Opposition zu kritisieren. Es betrübe sie zutiefst, dass Frau Engin mit ihrer negativen Übertreibung, die sie ständig in diesen Ausschuss bringe, mit ihrer Darstellung, wie furchtbar alles sei, den Eindruck erwecke, dass der Lehrerberuf weder für junge Menschen noch für Menschen im System attraktiv sei. Und das sei einfach falsch. So wie Frau Engin durch die Schulen fahre – sie unterstelle einmal, dass sie durch die Schulen fahre –, fahre auch sie durch die Schulen. Sie finde dort tolle Lehrer, fantastische Schulleitungen.

Alle seien sich einig darüber, dass Schulleitungen das Herz der Schulen seien. Natürlich bräuchten sie Unterstützung. Da mache die Landesregierung schon sehr viel, das werde sie fortführen. Aber da sehe sie nicht die Katastrophe, die Frau Engin immer beschreibe. Es gebe viele Schulleitungen, die sehr gut arbeiteten, die hervorragend mit den Ressourcen, die sie hätten, umgehen könnten, die jetzt zurückmeldeten, wie hervorragend das Handlungskonzept greife, wie gut sie mit multiprofessionelle Teams arbeiteten, wie toll die Alltagshelfer ankämen. Viele Sachen, die die Landesregierung nach vorne gebracht habe, würden ihnen helfen.

Sie finde es fatal, immer den Untergang des Abendlandes verkünden. Je mehr man Dinge negativ darstelle, desto schlimmer werde es. Besser sei es, den jungen Menschen eine Perspektive zu geben und ihnen deutlich zu sagen: Lehrer zu sein und Schulleiter zu sein, sei ein toller Job. Es sei eine wunderbare Aufgabe: Ihr könnt jungen Menschen zeigen, welchen Weg ihr gehen könnt. Diesen Weg wähle die Landesregierung und sage deutlich, dass der Lehrerberuf, auch das Amt eines Schulleiters, das Herz der Schule, wie Frau Engin richtig gesagt habe, eine tolle Sache sei. Sie bekämen die notwendige Unterstützung. Auf dem Weg sei man. Deshalb bedürfe es des Antrags der SPD-Fraktion nicht, den die CDU-Fraktion heute ablehnen werde.

Angela Freimuth (FDP) ist nicht überrascht, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Sie könne den Vorwurf nicht nachvollziehen, dass hier alles schlechteredet werde. Das Land stehe objektiv vor der Herausforderung, dass man immer weniger Persönlichkeiten gewinnen könne, die Schulleitungsverantwortung übernehmen wollten. Und deswegen müssen man sich Gedanken darüber machen, wie man diese Wertschätzung, die verbal gegenüber Lehrkräften und auch Schulleitungen zum Ausdruck gebracht werde, mit realen Maßnahmen unterlege. Sicherlich sei da schon einiges begonnen worden. Was aber etwa die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulleitungen mit Blick auf pädagogische und teilweise auch budgetäre Autonomie angehe, da könnte man, glaube sie, noch eine ganze Reihe Schritte weiter gehen.

In der Anhörung, soweit sie es nachgelesen habe, habe es eine Reihe von Themen, die die Kollegen der SPD in ihrem Antrag thematisiert hätten, gegeben, die von den Sachverständigen auch unterstrichen und für richtig angesehen worden seien, zum Beispiel die Anpassung bei der Besoldung, aber auch die Fokussierung der Aufgaben der Schulleitung nicht nur als Stundenplan-Organisator, sondern auch als ein pädagogischer Innovator. Sie fände es sinnvoll, wenn sich die Abgeordneten in diesem Parlament stärker damit auseinandersetzen würden, wie man tatsächlich mehr Wertschätzung und mehr Persönlichkeiten für Schulleitungsaufgaben gewinnen könne. Bis jetzt sei das Ergebnis ja nicht so, dass man komplett zufrieden sein könne.

Weil alle Sachverständigen die Notwendigkeit von strukturellen Änderungen herausgestellt hätten, werde ihre Fraktion dem Antrag der Kollegen der SPD, auch wenn damit die Diskussion natürlich nicht am Ende sei, zustimmen, wobei der Antrag wichtige Punkte thematisiert habe.

Dr. Christian Blex (AfD) stimmt der Aussage zu, dass die SPD eine negative Stimmung zeichne. Die SPD habe die Schuld mit daran, dass die Lage so sei. Und dass die Lage so sei, sei unbestritten. Wenn die Schariapolizei über den Schulhof patrouilliert, dann wolle man vielleicht an so einer Schule nicht unbedingt Direktor sein, auch nicht an einer Grundschule, in der man nicht mehr wisse, in welcher Sprache man sich mit den Grundschulern unterhalten solle. Da könne es schwierig sein, die Schulleitung zu übernehmen.

Nun spreche die FDP von Innovationen, wenn ihr nichts anderes mehr einfalle. Das Wort „Digitalisierung“ habe Frau Freimuth gerade vergessen. Frau Müller-Rech werde das beim nächsten Mal sicher nachholen. Im Übrigen hätten diese ganzen Pseudoinnovationen, die es in den letzten 30 Jahren im hiesigen Schulsystem gegeben habe, erst für diese Situation gesorgt. Dass ausgerechnet die SPD, die maßgeblich für die Situation an den Schulen Verantwortung trage, jetzt so einen Antrag stelle, das sei nun wirklich absolut geheuchelt. Den Antrag lehne seine Fraktion ab.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) erläutert, warum ihre Fraktion den Antrag heute ablehne. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass alle d'accord mit der Aussage seien, dass Schulleitungen das Herzstück einer Schule darstellen würden und auch hauptverantwortlich dafür seien, wie die Stimmung in Schulen sei. Häufig würden

Schulleitungen gerne mehr in die Schulentwicklung, Kreativität, Innovation investieren, was sie nicht schaffen könnten, weil viel anderes Thema in Schulen sei.

Sie begrüße es sehr, dass das Schulministerium, in persona Frau Ministerin Feller, die AG Schulleitung ins Leben gerufen habe. Es sei das Ansinnen dieser AG, für Entlastungssituationen und Hebel zu suchen, gemeinsam mit Schulleitungen. Sie wisse, dass Frau Ministerin da auch in einem engen Austausch mit Schulleitungen stehe und sich der Fachpraxis stelle, besuche und begleite. Sie sei sehr zuversichtlich, dass Hebel gefunden würden, die unisono quasi im Schulsystem eingebaut würden. Ihre Fraktion lehne den Antrag ab, wohl wissend, dass die Ministerin mit dieser AG daran arbeite. Sie sei zuversichtlich, dass für die Schulleitungen in Nordrhein-Westfalen Verbesserungen folgen würden.

Dilek Engin (SPD) ist irritiert. Frau Schlottmann habe ihr vorgeworfen, dass sie die Schulleitungen und die Bildungslandschaft hier komplett negativ beschreiben würde. Das habe sie eben nicht getan. Sie habe dafür plädiert, dass man sehe, dass die Schulleitungen Mehrarbeit leisten müssten, dass sie mehr Verantwortung bekämen und dass das so, wie das System gerade für die Schulleitungen aufgebaut sei, nicht mehr funktioniere. Beispielsweise werde das Abstandsgebot zwischen den Schulleitungen und dem Kollegium nicht eingehalten. Sie bräuchten mehr Zeit, um ihrer Leitungsfunktion nachzugehen.

Jetzt sage Frau Zingsheim-Zobel, ihre Fraktion lehne den Antrag ab, weil sie wisse, dass Frau Feller daran arbeite, dass es den Schulleitungen demnächst besser gehe. Sie frage, ob Frau Zingsheim-Zobel zugebe, dass die Schulleitungen nicht gewürdigt würden, dass man vieles ändern müsse, oder ob sie ihrer Fraktion weiter vorwerfe, dass sie die Bildungskatastrophe ausrufe. Wenn etwas nicht laufe, dann sei es auch Pflicht der Opposition, darauf hinzuweisen. Sie habe in keinsten Weise gesagt, dass die Schulleitungen schlechte Arbeit leisteten, ganz im Gegenteil. Dass es ihnen nicht gut gehe, könne man nicht von der Hand weisen. Frau Schlottmann habe gesagt, sie reise genauso wie sie durch die Schulen. Dann müsste sie das auch gehört haben.

Claudia Schlottmann (CDU) erwidert, Frau Engin pauschalisiere. Alles, was negativ sei, werde von ihr auf das ganze Land übertragen. Das, was aber positiv sei – das habe Kollegin Zingsheim-Zobel gerade ausgeführt –, zum Beispiel die AG Schulleitung, finde bei Frau Engin überhaupt nicht statt. Sie sehe auch nicht, dass es Schulleitungen gebe, die zufrieden seien. Auch die gebe es in Nordrhein-Westfalen. Vielleicht finde Frau Engin sie nicht. Sie gebe ihr gerne einige Adressen. Das sei das, warum sie so reagiert habe. Frau Engin pauschalisiere, sie höre Negatives, dann sei auf einmal alles in Nordrhein-Westfalen negativ. Und das halte sie für falsch.

Einigkeit bestehe darüber, dass die Schulleitungen das Herz der Schule seien. Einig sei man sich darüber, dass es Schulleitungen gebe, die Unterstützung bräuchten, und dass man daran arbeiten müsse. Auf dem Weg sei die Ministerin und sei die Landesregierung. Das sei der Punkt. Es sei alles nicht so negativ, wie Frau Engin es darstelle.

Dilek Engin (SPD) sieht das anders. Frau Schlottmann könne ihr gerne die Adressen der Schulleitungen nennen, denen es gut gehe. Dann sei sie auch sehr glücklich und fahre dahin. Aber sie könne umso mehr Adressen geben, im Ruhrgebiet beispielsweise oder am Niederrhein, wo es den Schulen nicht so gut gehe. Frau Schlottmann beziehe sich immer auf Münster oder auf ländliche Schulen oder Schulen, die das Glück hätten, gut aufgestellt zu sein. Sie empfehle, sich einmal die Umfragen anzuschauen, nach denen Schulleitungen sagten, am liebsten würden sie sich was anderes suchen. Sie fragen, ob diese Umfragen erfunden seien, und warum die CDU die Realität nicht wahrnehmen wolle.

Nun könne man lange diskutieren. Die Regierungsfractionen hätten eine andere Sicht als ihre Fraktion. Sie plädiere noch mal dafür, dem Antrag zuzustimmen. Das habe die CDU wohl nicht vor, wie Frau Schlottmann gerade geschildert habe.

Nun sei gesagt worden, die Ministerin sei auf einem guten Weg. Es gebe keine Zwischenberichte zu den Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft Schulleitungen. Sie wisse nicht, worüber mit wem gesprochen werde, was das Ziel sei, wie die Ergebnisse aussähen, wann die Ergebnisse umgesetzt würden. Sie frage, wann die Opposition das erfahre.

Angela Freimuth (FDP) meint, es wäre eine gute Gelegenheit, wenn Frau Ministerin den Ausschuss jetzt über einen Zwischenstand informiere, wenn es den denn schon gebe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) möchte das gerne in einer der nächsten Sitzungen machen. Sie habe vor einiger Zeit schon im Herbst mitgeteilt, dass es diese Arbeitsgruppe Schulleitungen gebe. Schulleiter, Schulleiterinnen von jeder Schulform würden in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten. Sie dürfe die Arbeitsgruppe selber leiten. Die Besetzung der Schulleitungs-AG sei mit den Verbänden abgesprochen worden. Verbände hätten Vorschläge machen können. Mit den Verbänden sei auch abgesprochen worden, dass, bevor man Ergebnisse oder auch Zwischenergebnisse nach außen kommuniziere, man zunächst mit den Verbänden kommuniziere. Daran würde sie sich gerne halten.

Es werde mit Hochdruck daran gearbeitet. Es werde sehr breit diskutiert. Sie merke auch, dass es unter den Schulleiterinnen und Schulleitern Erkenntnisprozesse gebe, dass es auch unterschiedliche Vorstellungen gebe, wenn sie einzelne Themen diskutierten. Sie nehme ein Thema mal raus, etwa die Frage, ob eine Schulleitung zwingend selber unterrichten oder ob sie sich auf die Führung der Schule konzentrieren sollte? Das seien so Punkte, die ganz offen diskutiert würden. Die AG sei vor Kurzem gemeinsam in den Niederlanden gewesen und habe sich dort das Schulsystem angeschaut: Wie agieren dort Schulleiter, Schulleiterinnen im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen?

Das seien alles Erkenntnisse, die bei der Erarbeitung eines Konzeptes „Wie soll Schulleitung in Zukunft in NRW aussehen?“ berücksichtigt würden. Sobald sie das rund habe, die Verbände informiert worden seien, werde sie selbstverständlich auch den Ausschuss hier darüber informieren. Sie denke, es werde in etwa das dritte Quartal

sein, pi mal Daumen. Man wolle die Sommerzeit mit Hochdruck nutzen, um zu einem Zwischenschritt zu kommen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

2 **Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196

Ausschussprotokoll 18/555 (Anhörung am 18.04.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss – federführend –, den Wissenschaftsausschuss, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 15.12.2023)

Dilek Engin (SPD) legt dar, wie wichtig es sei, die Demokratie zu stärken, habe man auch vor wenigen Tagen gesehen. Alle hätten mitbekommen, dass junge Menschen, die auf Sylt feierten, rechtsextreme Parolen gesungen und sich dabei gefilmt hätten. Die Grenze des Sagbaren verschiebe sich immer weiter.

Währenddessen zeigten Erhebungen, dass immer weniger junge Menschen Demokratie für die beste Staatsform hielten. Auch seien viele Menschen leider bereit, eine undemokratische und verfassungsfeindliche Partei zu wählen. Dem müsse man unbedingt entgegenwirken. Daher sei es wichtig, ein Zeichen zu setzen, dass Demokratie Demokraten benötige. Deshalb müsse man auch früh beginnen – und das in der Schule, einem Ort, an dem man alle jungen Menschen erreichen könne.

Hier sollte man mit der Woche der Demokratie als verbindlicher Projektwoche ansetzen. Man müsse Geld zur Verfügung stellen, damit Schulen die Freiheit hätten, die Demokratie in ihren Lehrplänen durch Projektarbeit, durch externe Gäste etc. einzubinden. Bei Bedarf müssten die Lehrkräfte auf politische Konflikte vorbereitet werden. Auch andere Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Erwachsenenbildung, müssten sich beteiligen. Man müsse alle Ressourcen für die Demokratie aktivieren.

In der Anhörung hätten Professorin Pickel von der Uni Duisburg-Essen und andere Expertinnen und Experten gesagt, politische Bildung sei die eine Sache, politische Mitbestimmung die andere. Die SPD-Fraktion setze sich dafür ein, dass die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, so wie es bereits für die Landtagswahl 2020 gefordert worden sei, der nächste Schritt sein sollte. CDU und Grüne hätten auch betont, dass ihnen das wichtig sei. Sie sei sehr gespannt, wann das eingeführt werde. Als ersten Schritt müsse man die Grundlage für die politische Bildung schaffen. Und dafür benötige man Finanzen. Sie bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Dr. Christian Blex (AfD) erwidert, so sei das, wenn man mit der Realität konfrontiert werde. Was Frau Engin unter Demokratie verstehen, das wolle er sich gar nicht vorstellen. Es gehe anscheinend nur darum, Kritiker mundtot zu machen. Das habe man gesehen, wie in den Schulen zum Beispiel mit den unsäglichen Coronamaßnahmen

umgegangen worden sei, wie in Schulen damit umgegangen werde, wenn Schüler die Religion des Global Warming in Frage stellen würden. Jedermann, jede Frau hätten hautnah erleben können, was da passiere. Man könne jeden Tag erleben, was gerade linke Pädagogen an den Schulen anrichteten.

Dass die SPD verwundert sei, wenn sie plötzlich merke, nach 30 Jahren Indoktrination mache die Jugend nicht mehr mit, sei verständlich, auch dass sie versuche, mit so einem Antrag, in dem es eigentlich nur um Indoktrination gehe, jetzt noch einmal das Ruder herumzureißen. Zum Glück sei die Jugend weiter. Zum Glück lasse sich die Jugend offensichtlich nicht mehr weiter von Links-Grün indoktrinieren. Darüber freue er sich. Der Antrag sei wirklich aus der Zeit gefallen.

Ina Besche-Krastl (GRÜNE) entgegnet, wer hier aus der Zeit gefallen sei, habe der Wortbeitrag gerade sehr anschaulich verdeutlicht. Herr Blex lege hier eine weinerliche Grundhaltung an den Tag. Er habe immer noch nicht erkannt, dass sich das Volk, für das er angeblich spreche, gesamtgesellschaftlich zur Wehr setze und diese Richtung nicht wolle. Wenn man sich um Demokratiebildung kümmere, sei das auch keine Verfolgungsjagd Andersdenkenden gegenüber. Da komme sie ehrlicher Weise nicht mehr mit. Herr Blex sollte anfangen, sich der Realität zu stellen, statt hier ständig rumzujammern und sich als Opfer darzustellen.

Zum Inhalt des Antrags: Alle hätten an der Anhörung teilgenommen. Das Anliegen, sich um das Selbstverständnis von Demokratie, Bildung Gedanken zu machen, würden sicher alle teilen. Sie glaube, dass das eine etwas größere Aufgabe sei. Das sei auch einer der Kernpunkte, weshalb ihre Fraktion bei dem Antrag nicht mitgehen werde. In der Anhörung sei von den Sachverständigen kritisiert worden, dass Demokratiebildung nicht mit einer Woche im Jahr getan sei, sondern dass das ein Konzept sein müsse, was den gesamten Unterricht umfasse. Das habe etwas mit Erfahrungen von Selbstwirksamkeit bei der Schulgestaltung und Schulpolitik für Schülerinnen und Schülern zu tun. Es sei nicht mit so einer Projektwoche getan, dass man sage, toll, jetzt habe man die Woche der Demokratie ausgelobt und jetzt sei das ganze System gerettet.

Das sei einer der Hauptpunkte. Dann werde die Landesregierung auch noch aufgefordert, mehr finanzielle Mittel in die Demokratieförderung zu geben. Das habe man bereits getan. Deshalb werde ihre Fraktion mit dem Antrag in der hier dargestellten Form nicht mitgehen. Sie sei aber natürlich unter demokratischen Fraktionen selbstverständlich bereit, weiter in den Dialog zu gehen und gemeinschaftlich daran zu arbeiten.

Dr. Jan Heinisch (CDU) knüpft an die Kollegin Besche-Krastl insofern an, als dass mit dem Antrag ein maßgebliches und grundlegendes Thema adressiert werde. Das heiße, Demokratiebildung sei zwingend und offenbar. Es gebe genug Beispiele. Es müsse mehr getan werden, da seien sich alle einig. Die Koalitionsfraktionen hätten entsprechend eine Initiative ergriffen. Die Uneinigkeit bestehe sicherlich nicht in der Grundsatzfrage, sondern im Instrument, wie man damit umgehe. Da würde er jetzt zu viel von dem wiederholen, was Kollegin Besche-Krastl gerade schon gesagt habe. Es

sei eine breitere Aufstellung als nur eine Fokussierung auf diese eine Woche erforderlich, die sicherlich in der Sache plakativ sei.

Aber die Bedrohungen für die Demokratie seien so breit, dass man in einer Woche schwerlich dem etwas entgegensetzen könne, was von außen, sei es auf das Land und seine demokratische Ordnung durch andere Staaten, die hier intervenieren würden, aber auch durch Gefahren und Bewegungen im Inneren des Landes zukomme, also alles, was darauf einprassele, bis hin zu Hebeln wie im Bereich der Social Media, wo große Länder mit Plattformen hier arbeiteten, denen man durchaus unterstellen könne, dass sie für eine kulturelle Indoktrination auf Sicht genutzt würden, indem man Algorithmen entwickle, indem man entsprechend Inhalte gezielt aussteuere, verdränge – Stichwort TikTok. An dieser Stelle habe man sehr multiple Themen, an denen man arbeiten müsse, sodass diese eine Woche der Demokratie zu eng sei.

Nach den Ergebnissen der Anhörung gehe es auch um eine gezielte Anleitung. Das sei grundsätzlich immer wichtig und richtig. Allerdings finde er, dass das Personal, die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen plus diverse Organisationen und Expertinnen und Experten, die sich in den Unterricht einbrächten, eine Menge grundsätzliches Fachwissen hätten, weshalb sogar die Anleitung und die Schulung eher nicht erforderlich sei bzw. an dieser Stelle vielleicht sogar eher das Ganze umdrehe.

Er glaube, dass man unter den Lehrerinnen und Lehrern sehr viele Demokratieexperten auch der entsprechenden Fachrichtungen habe, die sich hier engagieren könnten. Von daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen. Er wolle aber deutlich betonen, dass damit nicht das Ziel und der Inhalt als solcher und das große Bedürfnis nach einer Demokratiebildung in den Schulen gemeint sei. Der Streit gehe um die Frage des Instruments.

Angela Freimuth (FDP) unterstreicht, es gebe immer wieder Beiträge, die deutlich machten, wie groß der Bedarf an demokratischer Bildung und auch an Vermittlung demokratischen Selbstverständnisses in der Gesellschaft sei. Sie knüpfe an Kollegen Heinisch an: Es gehe in keiner Weise gegen die Intention des Antrags der Kollegen der SPD.

Wenn sie die Diskussionen bei den Kollegen im Hauptausschuss verfolge, dann würden dort wesentlich detailliertere Konzepte diskutiert. Insofern sei zwar der Gedanke hinter dem Antrag richtig; sie glaube aber, dass alle gemeinsam miteinander hier noch mehr Substanz an diesen Antrag und an das Ansinnen bringen könnten. Deswegen werde sich ihre Fraktion der Stimme enthalten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) legt dar, in einem Beitrag sei zum Ausdruck gekommen, es könnte der Eindruck entstehen, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen die Schülerinnen und Schüler indoktrinieren würden. Das wolle sie mit aller Schärfe zurückweisen. Das machten die Lehrkräfte an den Schulen nicht. Die Lehrkräfte arbeiteten auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Es sei wichtig – die Lehrkräfte seien mit hohem Engagement dabei –, den Schülerinnen und Schülern Demokratiekompetenz zu vermitteln. Das sei für sie ein zentrales

Thema, gerade in Schule. Da passiere schon eine Menge. In dem Bereich könne es immer auch ein bisschen mehr sein. Aber sie verwahre sich dagegen, dass die Lehrkräfte indoktrinieren würden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

3 Handlungskonzept zur Unterrichtsversorgung scheitert – Ministerin setzt Scheuklappen auf

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8888

(Überweisung des Antrags am 24.04.2024)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Mehrsprachigkeit an Schulen neu denken – Bildung und mehr Chancengleichheit für Kinder mit internationaler Familiengeschichte!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9158

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 15.05.2024)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

5 Schwarz-Grün darf Kommunen nicht im Stich lassen – das „Förderprogramm Südosteuropa“ muss weitergeführt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9160

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 16.05.2024)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

6 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2024/2025
2. Bericht zur Unterrichtsversorgung 2024/2025

Vorlage 18/2544

Drucksache 18/9251

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Florian Braun gibt an, die Verordnung und der Bericht seien durch den Präsidenten an den Schulausschuss, den Finanzausschuss und den Unterausschuss Personal überwiesen worden. Zur Verordnung sei die Zustimmung des ASB und des HFA erforderlich. Der Finanzausschuss berate darüber am 6. Juni. Der Schulausschuss sei heute dazu angehalten, darüber abzustimmen.

Dilek Engin (SPD) hat eine Nachfrage. Gemäß den Angaben auf Seite 11 und 12 fehlten im Schuljahr 2024/2025 63 Lehrkräfte für Förderschulen bzw. die sonderpädagogische Förderung. Sie frage, wie sich das auf das Gemeinsame Lernen auswirke.

MDgt Oliver Bals (MSB) stellt klar, das, was Frau Engin gerade zitiert habe, sei Teil des Berichts zur Unterrichtsversorgung. Die Zustimmung des Ausschusses beziehe sich allein auf die Verordnung. Das vielleicht vorausgeschickt.

Der Bericht zur Unterrichtsversorgung sei sozusagen als Informationsmaterial hinzugefügt, habe aber primär keine Auswirkungen auf das, was wir hier in der Verordnung geregelt werde, nämlich die Frage der Schüler-Lehrer-Relation. Jetzt sei er sich nicht sicher, ob seine Kollegin aus der Abteilung I dazu jetzt etwas sagen könne. Gegebenenfalls könne man das auch schriftlich nachreichen. Es sei ja eine sehr konkrete Frage. – **Dilek Engin (SPD)** ist damit einverstanden.

Vorsitzender Florian Braun hält fest, das werde in der entsprechend notwendigen Ausführlichkeit im Nachgang geklärt und schriftlich zugeschickt.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

7 Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I

Vorlage 18/2528

Drucksache 18/9088

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Florian Braun merkt an, auch hier sei die Zustimmung des Ausschusses gewünscht.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung Vorlage 18/2528 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

8 Wissenschaftlicher Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2352
Vorlage 18/2348
Vorlage 18/2527

Vorsitzender Florian Braun weist darauf hin, dass die Landesregierung diesen Tagesordnungspunkt bereits im Januar angemeldet habe. Der Ausschuss habe sich später darauf verständigt, dieses Thema noch einmal aufzurufen. Zu den weiteren Erläuterungen begrüße er auch Herrn Professor Dr. Casale von der Bergischen Universität Wuppertal, der berichten könne und für Fragen zur Verfügung stehe. Er gehe davon aus, dass Frau Ministerin in die Thematik einführen werde.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! In der Sitzung am 6. März hatte Herr Professor Casali Ihnen schon grob die Ergebnisse von dem Gutachten vorgestellt. Das Gutachten liegt uns jetzt vor. Wir haben es Ihnen auch zugeschickt. Wir hatten auch zugesagt, dass Professor Casale heute noch einmal kommt und für Fragen zur Verfügung steht.

Vom Verfahren her ist es jetzt so, dass wir seitens des Ministeriums das Gutachten zurzeit im Haus auswerten. Dann haben wir Mitte Juni unseren Fachbeirat „Inklusive Bildung“, wo wir das auch noch mal vorstellen und auch mit dem Fachbeirat diskutieren werden. All diese Erkenntnisse werden wir in unsere Überlegungen, wieweit wir das Gutachten umsetzen werden, welche Teile wir umsetzen werden, in welchem Zeitplan wir Teile umsetzen werden, einfließen lassen und dann auch gucken, dass wir es in Bälde rund haben.

Uns im Haus ist es sehr wichtig, und wir sind auch sehr dankbar, dass dieses Gutachten jetzt vorliegt, weil uns sehr daran gelegen ist. Wie gesagt, wir sind noch in der Prüfung. Aber dass wir da was umsetzen müssen, das ist für uns selbsterklärend, nachdem wir das Gutachten so weit schon ausgewertet haben. Und an dieser Stelle würde ich Professor Casale bitten zu berichten.

Prof. Dr. Gino Casale (Bergische Universität Wuppertal):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Vielen Dank für die Einladung und die Einführung. Wie Frau Feller bereits gesagt hat, war ich im März schon einmal hier und habe zu den zentralen Ergebnissen aus dem Prüfauftrag berichtet. Mittlerweile sind die Gutachten, die wir in unserem Konsortium erstellt haben, auch öffentlich verfügbar und einsehbar.

Ich würde heute gerne, bevor dann der Raum für Fragen eröffnet werden soll, noch einmal kurz ein Schlaglicht auf zentrale Aspekte des Prüfauftrags werfen, damit alle

auch im Bilde sind, was passiert ist. Ich würde so vorgehen, dass ich den Auftrag noch einmal kurz skizziere. Also: Was waren die zentralen Ziele des Prüfauftrags? Ich würde auch noch einmal kurz auf die methodische Herangehensweise eingehen, die zentralen Ergebnisse und dann – das wird der größte Teil sein – die zentralen Empfehlungen, die wir in unserem Konsortium ausgesprochen haben, skizzieren.

Vorweg sei gesagt, dass ich heute tatsächlich nur, insbesondere wenn es um die Ergebnisse gehen kann oder gehen soll, nur einen sehr begrenzten Einblick geben kann. Das sind sehr vielschichtige, mehrdimensionale Ergebnisse, die aus verschiedenen Teilprojekten resultieren. Dementsprechend muss ich vermutlich an vielen Stellen auch auf die Gutachten verweisen, die öffentlich zugänglich sind.

Der Auftrag, mit dem die Landesregierung an uns, an unser wissenschaftliches Konsortium herantreten ist, antizipierte letztendlich drei zentrale Aspekte. Es ging im ersten Schritt darum, die Qualität und die Effizienz des Feststellungsverfahrens nach AO-SF zu analysieren und ausgehend davon auch Verbesserungsvorschläge, Optimierungsvorschläge auf wissenschaftlicher Basis zu erstellen und vorzulegen. Zum anderen ging es auch darum, die Verfahren zu vereinheitlichen, zu verschlanken und deren Effizienz zu steigern. Das war der Auftrag, mit dem wir gearbeitet haben.

Wir haben innerhalb von vier verschiedenen Teilprojekten, die den meisten von Ihnen vermutlich auch bekannt sind, verschiedene Schwerpunkte auf das Feststellungsverfahren gelegt. Das war einmal eine systemische Analyse, die vor allem durch Kollegin Professorin Bettina Amrhein von der Universität Duisburg-Essen vorgenommen wurde, eine ökonomische Analyse, die vom Kollegen Professor Dieter Timmermann von der Uni Bielefeld vorgenommen wurde. Dann gab es Teilprojekte, die sich förderschwerpunktspezifisch mit den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung – das war mein Schwerpunkt –, dem Förderschwerpunkt Sprache – Kollegin Professorin Anna-Lena Scherger von der TU Dortmund –, geistige Entwicklung – Professor Bernasconi von der Universität zu Köln – und Förderschwerpunkt Lernen – Professor Grünke von der Uni Köln – auseinandersetzen.

Methodisch sind wir so vorgegangen, dass wir insgesamt vier methodische Zugänge gewählt haben, die wir insbesondere auch durch Unterstützung der Landesregierung umsetzen konnten. Der erste sehr wichtige methodische Schritt war eine Dokumentenanalyse von vorliegenden Fallakten von Feststellungsverfahren nach AO-SF. Es wurden uns über die Bezirksregierungen über 400 solcher Feststellungsakten zur Verfügung gestellt, die wir in Bezug auf bestimmte Kriterien, die uns interessierten, analysieren konnten.

Der zweite methodische Schritt waren qualitative, standardisierte, halb standardisierte Interviews, die wir mit beteiligten Personen geführt haben. Das waren insbesondere Lehrkräfte, aber auch Schulleitungen und weitere Verantwortliche, die in Feststellungsverfahren involviert sind und etwas dazu berichten konnten. Ein dritter methodischer Schritt waren quantitative Befragungen über Online-Tools, wo dann auch noch mal eine große Bandbreite an Lehrkräften erreicht wurde, um bestimmte Aspekte des Feststellungsverfahrens, insbesondere mit Blick auf Optimierungsmöglichkeiten, zu untersuchen.

Ein vierter methodischer Zugang, der insbesondere in dem Teilprojekt von Kollegin Amrhein umgesetzt wurde, waren Experteninterviews, wo Kolleginnen aus der Forschung über das ganze Land, über ganz Deutschland verteilt zur Feststellungsdiagnostik befragt wurden. Das bedeutet, wir hatten verschiedene methodische Zugänge, eine Kombination aus qualitativen und quantitativen empirischen Zugängen zuzüglich einer Aktenanalyse.

Wir haben in unserem Konsortium – das hatte ich beim Termin im März auch schon gesagt – unterschiedliche wissenschaftstheoretische und methodische Zugänge. Dennoch sind wir zu sehr ähnlichen Ergebnissen gekommen. Ich sage das vor allem deshalb, weil diese sehr ähnlichen, bisweilen auch gleichen Ergebnisse bei unterschiedlichen methodischen Zugängen die Aussagekraft der Ergebnisse aus wissenschaftlicher Perspektive stützen. Die Ergebnisse kann ich nicht in Gänze vorstellen, das wäre viel zu viel. Die sind zu vielschichtig, die sind zum Teil auch förderschwerpunkt-spezifisch. Aber es gibt zentrale Ergebnisse, die sich über alle Teilprojekte hinweg gezeigt haben.

Dazu zählt unter anderem ein fehlender Grad an Standardisierung in den Verfahren. Diese fehlende Standardisierung betrifft zum einen die Prozesse und Abläufe, wie die Feststellungsverfahren letztendlich auf der Mikroebene umgesetzt werden. Die fehlende Standardisierung betrifft aber auch Definition und Begrifflichkeiten. Also: Was ist überhaupt ein sonderpädagogischer Förderbedarf bzw. ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem bestimmten Bereich? Die fehlende Standardisierung betrifft auch die Ansprüche, die an die Vergabe des Förderbedarfs gekoppelt sind. Das waren Ergebnisse, die wir in allen vier Teilprojekten, unabhängig voneinander, herausgefunden haben. Es gibt da tatsächlich Lücken, was die Standardisierung betrifft.

Ein zweites Ergebnis, das wir über alle Teilprojekte hinweg ermitteln konnten, war, dass die Effizienz der Verfahren ausbaufähig ist. Das hat insbesondere Kollege Dieter Timmermann in seinen Analysen gezeigt. Wir konnten es in allen Teilprojekten aber auch stützen. Die Verfahren dauern zum Teil sehr lange. Es ist zum Teil nicht klar, was in diesen Verfahren, in diesen Zeitrahmen passiert. Letztendlich wird über einen relativ langen Zeitraum ein Verfahren umgesetzt, bei dem in über 95 % der Fälle am Ende das rauskommt, was man vorher schon vermutet hatte. Das waren Ergebnisse, die dann die Schlussfolgerung zulassen, dass die Effizienz dieser Verfahren optimierbar ist.

Ein drittes Ergebnis, das über alle unsere Teilprojekte hinweg auch ermittelt wurde, war, dass wir für das allgemeinbildende Schulsystem sehr gute Erkenntnisse dazu gewinnen konnten: Was passiert eigentlich, bevor ein Antrag auf sonderpädagogische Feststellungsdiagnostik gestellt wird? Fest steht, dass in den Regelschulen die Prävention ausbaufähig ist. Es gibt eine unzureichende Nutzung von evidenzbasierten Präventionsangeboten, die möglicherweise die Entstehung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs vermeiden können. Das sind nur drei Ergebnisse, die in unserer Arbeit sehr salient waren. Es gibt viele weitere, die, wie ich eben schon gesagt habe, sowohl im Kurz- als auch in dem Langgutachten nachzulesen sind.

Die Empfehlungen, die wir dann, ausgehend von diesen Ergebnissen aus unserem Konsortium heraus wissenschaftlich ausgesprochen haben, sind Ihnen auch bekannt. Es sind im Wesentlichen acht Empfehlungen, die ich jetzt gar nicht mehr im Detail ausführen möchte. Sie haben sich vermutlich damit schon auseinandergesetzt und dementsprechend auch viele Fragen. Aber ich möchte sie zumindest kurz benennen und die wesentlichen Merkmale dieser Empfehlungen kurz skizzieren.

Die erste Empfehlung, die wir ausgesprochen haben, war die Empfehlung, dass wir klare Definitionen brauchen, präzise Definitionen und Terminologien, die auf der einen Seite sehr deutlich beschreiben, was einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ausmacht, und auf der anderen Seite sehr deutlich beschreiben, welcher Anspruch aus der Vergabe dieser Kategorisierung generiert wird, wenn man sie vergeben möchte.

Die zweite Empfehlung, ausgehend von unseren Erkenntnissen zur Präventionslücke, lautet logischerweise, dass wir Prävention im allgemeinen Schulsystem, in den Regelschulen stärken würden, dass Präventionsangebote wissenschaftsbasiert, evidenzbasiert ausgebaut werden und Methoden, von denen wir wirklich wissen, sie funktionieren in bestimmten Kontexten, sehr viel stärker auch genutzt werden.

Empfehlung drei bezieht sich auf eine effizientere Ressourcenverteilung, was letztendlich bedeutet, dass Ressource, die aktuell in die nicht effizienten Feststellungsverfahren investiert wird, präventionsorientierter im Schulsystem verteilt werden könnte. Das ist eine Empfehlung, die auch auf der Empfehlung zwei aufbaut.

Empfehlung vier bezieht sich auf die Standardisierung und Digitalisierung von Abläufen, dass es klare Standards gibt, die landesweit über Bezirksregierungen hinweg vereinheitlicht sind und die da, wo es möglich ist, digitalisiert umgesetzt werden.

Empfehlung fünf bezieht sich darauf, dass Expertise regional gebündelt werden könnte, beispielsweise in sogenannten Regionalen Expertisestellen, in denen sich hochspezialisierte Personen mit einer sehr hohen Expertise in der Feststellungsdiagnostik hauptsächlich mit diesem Thema befassen und die Koordination, Umsetzung und letztendlich vielleicht auch die Entscheidungswege maßgeblich mit gestalten könnten.

Empfehlung sechs bezieht sich darauf, dass es nach wie vor eine Professionalisierungslücke gibt, wenn es um Feststellungsdiagnostik und Feststellungsverfahren geht, insbesondere wenn wir uns anschauen, welche diagnostischen Verfahren hier zurate gezogen werden und wie sie interpretiert werden. Dementsprechend lautet Empfehlung sechs, diese Professionalisierungslücke zu schließen.

Es braucht passgenaue, bedarfsgerechte Angebote für Lehrkräfte, bei denen Lehrkräfte selbst auch ausreichend Autonomie haben, diese Angebote auszuwählen. In diesem Kontext sind auch innovativere Professionalisierungsansätze wie zum Beispiel Microcredentials zu prüfen.

Empfehlung sieben bezieht sich auf eine Stärkung der Partizipation und Aufklärung der beteiligten Personen. Dort, wo es möglich ist, sollten Schülerinnen und Eltern in den Prozess mit einbezogen sein. Es muss sichergestellt werden, dass die beteiligten

Personen ausreichend aufgeklärt sind, insbesondere wenn wir es mit Schüler*innen und auch mit deren Eltern zu tun haben, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, die also möglicherweise Verständnisprobleme haben, Probleme haben zu erfassen, was da eigentlich passiert.

Empfehlung acht bezieht sich darauf: Wenn man diese Veränderung umsetzen möge, dann muss das in einem multiprofessionellen, multidisziplinär ausgerichteten Bündnis passieren. Dementsprechend empfehlen wir die Änderung bzw. die Umsetzung dieser Änderung durch ein solches Arbeitsbündnis, wo Sie alle sehr viel besser entscheiden könnten, wer da beteiligt werden müsste. In jedem Fall zeigen unsere Ergebnisse, dass es sinnvoll wäre, die Empfehlung mit mehreren Personen gemeinsam und mit gemeinsamer Kraft umzusetzen. So viel in aller Kürze zu einem Prüfauftrag, der mehr als ein Jahr gedauert hat und der auf mehreren 100 Seiten in einem Gutachten veröffentlicht ist.

Ich hoffe, dass die zentralen Botschaften und Erkenntnisse deutlich wurden. Ansonsten bin ich heute da, um zu versuchen, Fragen, Unklarheiten oder Diskussionspunkte zu beantworten, soweit es mir möglich ist.

Dilek Engin (SPD) bedankt sich bei Herrn Casale für den ausführlichen Bericht, den er erneut heute vorgestellt habe. Es seien noch einige Fragen offengeblieben. Frau Ministerin habe in der Sitzung im März gesagt, dass sie die Handlungsempfehlungen prüfen wolle. Daher frage sie nach, ob die Ministerin die acht Handlungsempfehlungen, die jetzt noch mal kurz skizziert worden seien, auch umsetzen werde und wie die Priorisierung aussehe, dass also einige Handlungsempfehlungen zügiger als andere umgesetzt werden sollten.

Dann habe Herr Casale noch mal geschildert, dass eine fehlende Standardisierung vorhanden sei und es notwendig sei, einheitliche Kriterien und eine einheitliche Terminologie zu schaffen. Auch hier stelle sie die Frage, wie schnell das umgesetzt werden solle, wie der Zeitplan aussehe und vor allem, ob weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) bedankt sich für die Darstellung und hat drei konkrete Fragen zu den Handlungsempfehlungen, einmal zu Empfehlung ein, zur Definition von Förderschwerpunkten. Da gebe es auf KMK-Ebene überwiegend vereinheitlichte Definitionen von Förderschwerpunkten und auch Handlungsempfehlungen. Sie wüsste gerne, ob das quasi der Aufhänger sei, um zu Punkt eins Maßnahmen abzuleiten, oder ob die Definition und Konkretisierung der Förderschwerpunkte auf Landesebene realisiert werden müsste. Da wäre eine Einschätzung spannend, wer da zuständig wäre oder wo man anpacken könnte.

Was Empfehlung fünf, die Regionalen Expertisestellen angehe, gebe es ja bereits sogenannte Kompetenzzentren auf Ebene der Förderschulen, die kommunal eingerichtet worden seien. Da frage sie, ob man das weiter ausbauen könnte oder ob das komplett etwas anderes sei, was man quasi wissenschaftlich herleiten müsste.

Punkt sieben betreffen auch die Einbindung von den betroffenen Eltern und Schüler*innen. Da wolle sie noch einmal das Schulwahlrecht ansprechen, das gestärkt werden sollte. In der Theorie gebe es quasi die freie Schulwahl für Kinder mit und ohne festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf. In der Praxis sei es häufig so, dass man dadurch, dass das Verfahren des AO-SF mit Blick auf den Förderschwerpunkt sehr undurchsichtig sei, vielleicht nicht mehrsprachig, niederschwellig angeboten werde, häufig eher zur Förderschule tendiere – nicht, weil es der Förderort sein müsse, aber weil es einfach im System gemacht werde. Da fände sie die Frage spannend, ob andere Bundesländer andere Verfahren wählen würden, wo da quasi der Zugang sei.

Zu sagen, man müsse sensibilisieren und das Ganze niederschwelliger machen, d'accord. Da interessiere sie, ob es konkret Hinweise darauf gebe, dass es vielleicht besser gehen könne.

Angela Freimuth (FDP) stellt heraus, Professor Casale habe zum Schluss unterstrichen, dass es ein multiprofessionell ausgebautes Bündnis geben sollte. Sie bitte, das noch etwas zu präzisieren oder auszuformulieren.

Die Landesregierung bitte sie, den Ausschuss darüber zu informieren, wie die Verfahren jetzt überarbeitet und standardisiert werden sollten, um die Inklusion auch weiterzuentwickeln. Dann hätte sie die Frage, welche Förderorte in Zukunft zur Verfügung stehen sollten und insbesondere, wie die Landesregierung zu den Förderschulen stehe, welche Vorstellungen es gebe, wie eine individuelle Förderung zukünftig auch ohne eine Etikettierung stattfinden könne.

Was die Anregung zur besseren Professionalisierung der Lehrkräfte angehe, wüsste sie gerne, welche Überlegungen und Planungen es bei der Landesregierung dazu gebe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bedankt sich für die Fragen. Dem Ministerium und auch ihr persönlich sei die Überarbeitung des AO-SF-Verfahren sehr wichtig. Deswegen sei sie auch froh, dass das Gutachten jetzt vorliege. Sie sei auch sehr dankbar, dass es nicht nur von einem Gutachter erstellt worden sei, sondern von einem Konsortium von Wissenschaftlern und Praktikern. Sie finde, das sei eine gute Mischung.

Aus zweierlei Gründen sei sie froh, dass dieses Gutachten vorliege. Auf der einen Seite bekomme man selber mit, wenn man mit Lehrkräften im System spreche, welcher große Aufwand es derzeit in Nordrhein-Westfalen sei, ein AO-SF-Verfahren für Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Das heiße, man müsse gucken, dass man ein wesentlich schlankeres Verfahren bekomme.

Gleichzeitig seien aber die Entscheidungen, die im Rahmen des AO-SF-Verfahren getroffen würden, sehr wichtig für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und für die Eltern. Das heiße, man müsse gucken, dass das Verfahren schlank und effektiv sei, ohne dass man an der inhaltlichen Qualität etwas in Frage stelle. Das mache es noch mal sehr deutlich.

Sie habe eingangs gesagt, zurzeit werde das Gutachten ausgewertet. Die acht Handlungsempfehlungen, die gerade noch mal vorgestellt worden seien, stellten keine

Priorisierung dar. Es sei einfach eine Aufzählung gewesen. Acht sei nicht besser als eins oder sollte vorgezogen werden, um das nochmal klarzustellen. Wie gesagt, jetzt sei man dabei, das Gutachten auszuwerten. Jetzt müsse man die Diskussion mit dem Fachbeirat führen. Solche Fachbeiräte seien nicht einfach nur nice to have, sondern es sei ihr schon wichtig, welche Erkenntnisse man aus diesem Fachbeirat bekomme. Das Ministerium werde die Sommerzeit nutzen, dieses Gutachten auszuwerten und zu gucken, wie es dann – die Empfehlungen seien das Eine – praktisch umgesetzt werden könne.

Sie denke, dass sie in der zweiten Jahreshälfte hier im Ausschuss darlegen könne, wie sie sich das konkret vorstelle. Sie könne die Frage der Abgeordneten Frau Freimuth, aber auch der Frau Abgeordneten Frau Zingsheim-Zobel zum Thema „Organisation“ gerne aufgreifen. Was die Regionalen Expertisestellen angehe, so sei die Frage, wo man das andocke. Da müsse man mit den entscheidenden, den betreffenden Behörden diskutieren, ob es zum Beispiel die Bezirksregierungen sein könnten. Klar sei, damit organisiere man einiges um. Da gehöre es zur Fairness dazu, dass man mit den Beteiligten darüber spreche und nicht einfach etwas von oben aufkrotziere. In diesem Umsetzungsprozess befinde man sich. Sie denke, dass sie, wie gesagt, in der zweiten Jahreshälfte hier im Ausschuss auch darüber berichten könne, welche ersten Schritte in welchem Zeitfenster man umsetzen werde. Daraus werde sich ergeben, inwieweit dafür finanzielle Mittel benötigt würden.

Prof. Dr. Gino Casale (Bergische Universität Wuppertal) antwortet auf die noch im Raum stehenden Fragen, die zum Teil an ihn gerichtet worden seien. Die erste Frage, die er sich aufgeschrieben habe, habe sich auf Empfehlung eins – Definition –, klare, präzise Definition bezogen. In dem Gutachten seien zu den Förderschwerpunkten, bei denen das relevant sei – das sei eigentlich in allen der Fall –, Empfehlungen und Vorschläge gemacht worden mit sehr konkreten Formulierungen, mit denen man, glaube er, gut weiterarbeiten könne, die man auch, wenn es gewünscht sei, so übernehmen könnte.

Das seien Definitionen, die dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprächen und das abbildeten, was wissenschaftlich unter dem Förderschwerpunkt zu verstehen sei. Die KMK-Empfehlungen seien ein sehr guter Ausgangspunkt. Man müsse dabei allerdings berücksichtigen, dass sie zu den einzelnen Förderschwerpunkten unterschiedlich aktuell seien. Als Beispiel: Für den Förderbereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ stamme die letzte Empfehlung aus dem Jahr 2000. Sie sei vor 24 Jahren veröffentlicht worden, und da habe sich einiges verändert.

Die neuen KMK-Empfehlungen würden gerade überarbeitet. Alle warteten auf die Veröffentlichung. Nichtsdestotrotz gebe es in dem Gutachten Vorschläge, wie es lauten könnte.

Die zweite Frage habe sich auf die Regionalen Expertisestellen bezogen, wie die aussehen sollten, wie sie sich von den Kompetenzzentren abgrenzen ließen. Auch dazu gebe es in dem Teilgutachten von den Kollegen Timmermann und Gelsing einen detaillierten Vorschlag. Letztendlich gehe es darum, dass das spezialisierte Kompetenzzentren sein könnten, die ausschließlich das Thema „sonderpädagogische Förderung“

in den Blick nähmen, die hinsichtlich der Frage, wer diese Ressource brauche, diese Kategorie steuern und koordinieren würden. Sie würden versuchen, Abläufe zu flexibilisieren, effizienter zu gestalten und sich darauf zu spezialisieren.

Die dritte Frage zielt ab auf die Empfehlung sieben, die Partizipation und Aufklärung. Auch dazu gebe es Vorschläge. Es seien immer nur Vorschläge in dem Gutachten, wie man das umsetzen könnte, ausgehend von dem, was andere Kontexte erfolgreich umsetzten. Da würde sich ein Vorschlag vor allem darauf beziehen, dass die Aufklärungsgespräche verpflichtend seien und auch dokumentiert würden, wobei diese Dokumentation sicherstellen müsse, dass alles, was dort gesprochen werde, auch von allen Personen verstanden werde. Dazu gehöre auch, dass die Konsequenzen bekannt seien, wenn man sich als Eltern für eine Förderung- oder für eine Regelschule entscheide. Das sei der wichtigste Punkt, der auch aus den Gutachten ersichtlich worden sei. Es habe tatsächlich auch Gutachten gegeben, in denen der Elternwille übergegangen worden sei. Das müsse man einfach so sagen. Das sei zum Glück nicht flächendeckend so, aber es sei passiert.

Und es habe auch Gutachten gegeben, bei denen klar gewesen sei, dass die Eltern als diejenigen, die die Entscheidung für die Förderung des Kindes trafen, die Bedeutsamkeit dieser Entscheidung vermutlich nicht richtig verstanden hätten. Und das sollte sichergestellt werden.

Dann habe es eine Frage zu Empfehlung acht, zu dem multiprofessionellen Bündnis gegeben. Man habe diese Empfehlung vor allem deshalb aufgestellt, weil es sehr viele Empfehlungen seien. Das sei jetzt schon mehrfach gesagt worden. Die Veränderung dieses Verfahrens sei ein Mammutprojekt, ein sehr großes Projekt, das man wissenschaftlich bestimme, das man auch als systemische Innovation, wenn man es verändern wollen würde, bezeichnen könnte. Es sei die Erfahrung von allen im Konsortium gewesen, dass solche Systemveränderungen im besten Fall unter Einbezug der Personen erfolgten, die entweder etwas Solides dazu sagen könnten oder direkt daran beteiligt seien. Auch zur Zusammenstellung des Bündnisses gebe es im Gutachten einen Vorschlag, wer daran beteiligt werden könnte.

Das sei natürlich die Landesregierung, das seien Regierungsbeamte, das seien Abgeordnete, das könnten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein. Das sollten aber auch Vertreterinnen von Interessensverbänden sein, die sicherlich, auch gerade weil sie Kontakt zur Basis hätten – er nenne es einfach mal so –, sehr viel beitragen könnten. Er hoffe, dass das die Fragen beantworte. Ansonsten bitte nachfragen, auch wenn er etwas übersehen oder überhört habe. Dann könne er das gerne noch einmal erläutern.

Sandy Meinhardt (SPD) bedankt sich für die Erklärungen. Es bleibe dennoch die Frage für sie offen, was Herr Casale mit Prävention an den Regelschulen genau meine. Eine gewisse Art der Prävention sei natürlich möglich und machbar und auch wichtig. Aber wenn ein Kind schon einen „Eselstatus“ habe, dann könne man da wenig bis gar nicht präventiv vorgehen.

Prof. Dr. Gino Casale (Bergische Universität Wuppertal) hält fest, es seien Fallakten analysiert worden. In diesen Fallakten – man könne diskutieren, wie das passiere –

seien die Personen, die einen Bericht erstellen, dazu verpflichtet, Rechenschaft darüber abzulegen, was vor der Antragstellung passiert sei, was passiert sei, bevor – das Beispiel sei gebracht worden – man überhaupt darüber nachdenke zu prüfen, ob der Förderbedarf ESE vorliegen könnte. Und das, was da in den Regelschulen passiere, sei aus wissenschaftlicher Perspektive – er könne das sehr klar sagen, weil er sich im Bereich Prävention gut auskenne – ernüchternd. Bei Weitem werde nicht das angewendet, von dem man wissenschaftlich wisse, was der Entstehung eines Förderschwerpunkts emotionale-soziale Entwicklung, einer Gefühls- und Verhaltensstörung, einer sozial-emotionalen Entwicklungsbeeinträchtigung vorbeugen könne.

Er denke da zum Beispiel an sozial-emotionale Lernprogramme. Er denke da zum Beispiel an effektives Classroom-Management, das richtig umgesetzt werde. Er denke an Netzwerkarbeit, die eine Rolle spielen könne. Und von all dem – man wisse, das seien Methoden, die einem Förderbedarf wirksam vorbeugen könnten – werde überraschend wenig umgesetzt. Das sei ausbaufähig. Er hoffe, das beantworte die Frage. In anderen Förderschwerpunkten sei es tatsächlich ähnlich.

Vorsitzender Florian Braun bedankt sich für die Erläuterungen. – Er sehe für den Moment keine weiteren Fragen und bedanke sich im Namen des Ausschusses für die Zeit, für die Arbeit. Er gehe davon aus, dass man sich im Laufe des Jahres erneut wieder hier im Ausschuss dazu austauschen werden. Weiterhin viel Erfolg bei der Auswertung!

9 Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts nach § 133 Absatz 3 Schulgesetz NRW – Konzept und Verfahren (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

In Verbindung mit:

Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2560

In Verbindung mit:

Studie der Universität Münster zu angehenden Lehrkräften der Islamischen Religionslehre (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2567

Vorsitzender Florian Braun: Es geht hier grundsätzlich um den Islamischen Religionsunterricht. Die Landesregierung hat zuerst einen Bericht für die Ausschusssitzung angemeldet. Es sind einige Gäste anwesend, die diese Studie konzipiert haben und durchführen. In der Zwischenzeit sind weitere Berichts Anfragen der Fraktionen von SPD und FDP eingegangen, die wiederum schriftlich mit den Vorlagen 18/2560 und 18/2567 beantwortet wurden.

Und ich darf nun Herrn Professor Dr. Khorchide sowie Herrn Professor Dr. Quante, beide von der Universität Münster vom Zentrum für Islamische Theologie begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen! Ich darf nun zuerst Frau Ministerin das Wort erteilen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für ein friedliches Zusammenleben in einer Gesellschaft, die gerade in Nordrhein-Westfalen von Vielfalt geprägt ist, ist es von essentieller Bedeutung, Schülerinnen und Schülern Perspektiven für Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen zu vermitteln.

Der konfessionsgebundene Religionsunterricht befähigt junge Menschen dazu, eigenverantwortlich und reflektiert mit der eigenen Religion und deren Traditionen umzugehen und dabei gleichzeitig andere religiöse und weltanschauliche Auffassungen zu respektieren. Er trägt damit maßgeblich zur Werteerziehung bei und fördert nicht zuletzt ein friedliches Zusammenleben.

Das Recht auf konfessionsgebundenen Religionsunterricht ist daher vollkommen zu Recht in unserer Verfassung verankert und schließt alle Religionen ein. In Nordrhein-Westfalen sind inzwischen knapp 20 % unserer Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens. Ohne den Islamischen Religionsunterricht würde ein nicht unerheblicher

Anteil der Schülerschaft von diesem wichtigen Bereich der Werteerziehung ausgeschlossen.

Im aktuellen Schuljahr erhalten 28.860 Schülerinnen und Schüler an 246 Schulen Islamischen Religionsunterricht, und zwar von Beginn an bewusst, dass wir nicht sofort alle muslimisch gläubigen Schülerinnen und Schüler erreichen werden. Doch in den vergangenen Jahren sind die Zahlen kontinuierlich gestiegen, und wir werden den Unterricht Schritt für Schritt weiter ausbauen.

Auf Grundlage der gesetzlichen Verpflichtung wird der Islamische Religionsunterricht aktuell bis zum Herbst nächsten Jahres evaluiert. Die Landesregierung hat mit dieser Aufgabe Herrn Professor Khorchide vom Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster beauftragt. Die Universität Münster ist seit über zehn Jahren mit der Lehrerbildung betraut und führt die Evaluation mit großem Engagement durch. Herr Professor Khorchide und Herr Professor Quante werden Sie nun umfassend über den bisherigen Stand informieren.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster, Zentrum für Islamische Theologie): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Ihnen einen Überblick über die laufende Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts in NRW zu geben. Im Anschluss wird der Prorektor der Universität Münster, Professor Quante, über die Rahmenbedingungen, unter denen die Lehrerausbildung an der Universität Münster stattfindet, berichten.

Diese Evaluation findet gemäß § 133 Abs. 3 Schulgesetz statt. Das Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster wurde, wie Frau Ministerin gerade erwähnt hat, vom Ministerium für Schule und Bildung in einem rechtlich vorgegebenen Vergabeverfahren mit der Durchführung betraut. Am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster werden seit etwa 14 Jahren Lehrerinnen und Lehrer für den Islamischen Religionsunterricht ausgebildet.

Der Evaluationsauftrag erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von Dezember 2023 bis Oktober 2025, also etwa zwei Jahre. Die wissenschaftliche Evaluierung findet entlang den folgenden vier Dimensionen statt:

Erste Dimension: Schülerinnen. Dabei geht es um die Entwicklung einer religiösen Identität und Religionsmündigkeit. Die Erreichung von Sachmethoden, Urteils- und Handlungskompetenz werden in dieser Dimension bewertet. Es wird untersucht, wie der Islamische Religionsunterricht zur Persönlichkeitsbildung und zur kritischen Reflexion religiöser Inhalte beiträgt.

Zweite Dimension: die Lehrkräfte. Diese Dimension fokussiert auf die Reflexion des eigenen Handelns und Selbstverständnisses der Lehrkräfte bei der Durchführung des bekenntnisorientierten Unterrichts. Zudem wird die Zusammenarbeit mit der Kommission für Islamischen Religionsunterricht analysiert, um Einblicke in die pädagogischen Herausforderungen und Erfahrungen der Lehrkräfte zu gewinnen.

Die dritte Dimension: Fachlichkeit. Hier geht es um die Umsetzung eines fachwissenschaftlich und fachdidaktisch fundierten Islamischen Religionsunterrichts. Diese Umset-

zung wird bewertet. Es wird untersucht, wie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und die Lebenswelt der Schülerinnen in den Unterricht integriert werden und inwieweit schulische Querschnittsaufgaben einbezogen werden.

Die vierte Dimension: die Schulkultur. Diese Dimension bewertet die Etablierung des Faches seit seiner Einführung, die Wahrnehmung durch die Eltern, die Akzeptanz in der Schulgemeinschaft und den Beitrag zur Stärkung der Pluralitätsfähigkeit.

Durch diese umfassende Untersuchung sollen konkrete Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welchen Beitrag der Islamische Religionsunterricht im Rahmen des curricularen Rahmens leistet, welche didaktischen Konzepte erfolgreich sind und welchen Einfluss er zur Stärkung der Pluralitätsfähigkeit innerhalb der Schulkultur leistet. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung der religiösen Identität, der Schülerschaft und der Positionalität der Lehrkräfte. Die religiöse Identität der Schülerinnen ist ein grundlegender Bestandteil ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung, wobei der Islamische Religionsunterricht neben weiteren exogenen Faktoren eine entscheidende Rolle spielt.

Dieser Unterricht soll die Schülerinnen dazu befähigen, ihre religiöse Identität selbstbestimmt und kritisch zu entwickeln, indem er ihnen hilft, religiöse Inhalte zu hinterfragen und im Kontext einer vielfältigen Gesellschaft zu positionieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der interreligiöse Dialog und die Urteilsfähigkeit, die durch den Islamischen Religionsunterricht gefördert werden sollen. Gleichzeitig wird die Positionalität der Lehrkräfte untersucht, wie gesagt, da ihre persönliche religiöse Überzeugung und professionelle Haltung den Unterricht wesentlich beeinflussen. Die Reflexion der eigenen Religiosität und interreligiöse Kompetenzen der Lehrkräfte tragen zu einer offenen und inklusiven Unterrichtsatmosphäre bei. Durch ihre Vorbildfunktion prägen sie das Lernklima und die Entwicklung der religiösen Identität der Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt soll diese Untersuchung dazu beitragen, die Qualität und Wirksamkeit des Islamischen Religionsunterrichts zu bewerten und dessen Potenziale für eine pluralistische und reflektierte religiöse Bildung aufzuzeigen.

Die Datenerhebung findet mittels quantitativer und qualitativer Methoden statt. Das haben wir vorhin auch von Herrn Casale gehört. Es ist typisch für solche Untersuchungen, dass sie multidimensional in verschiedenen Phasen stattfinden. In einer ersten Phase, einer qualitative Erhebung, werden qualitative Methoden als Vorbereitung für das weitere Vorhaben angewendet. Diese Phase fand zwischen Januar 2024 und März 2024 statt. Ich komme gleich noch mal auf das Thema zu sprechen.

Quantitative Methoden der Datenerhebung, qualitative Methoden zur Vertiefung: Es ist geplant, nach dem Sommer bis etwa Ende des Jahres 2024 und dann bis Ende der Projektlaufzeit alle diese Methoden und diese Erhebungen zusammenzuführen und einen Endbericht bereitzustellen.

Bevor wir die quantitative Datenerhebung als erstes Teilelement gestartet haben, fanden Gespräche mittels qualitativer Interviews mit Schülerinnen und Schülern sowie Religionslehrkräften statt. Das ist, wie gesagt, diese erste Phase. Sie diene der Analyse, Einordnen, Einordnen der weiteren Schritte. Sie diene uns, einen ersten Überblick

über Chancen und Herausforderungen des islamischen Religionsunterrichts zu verschaffen.

Gerne würde ich auf die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Voruntersuchung unter Anführungszeichen eingehen. Diese basieren auf einzelnen qualitativen Interviews sowie auf Expertengesprächen mit etwa zehn Lehrerinnen und Lehrern für den Islamischen Religionsunterricht im Zeitraum zwischen Januar und März 2024. In diesem Rahmen wurden qualitative Forschungsmethoden angewandt, um Einblicke in die Erfahrungen und Perspektiven von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich des Islamischen Religionsunterrichts zu gewinnen. Der Schwerpunkt lag auf der Erfassung tiefergehender Informationen und dem Verständnis komplexer Phänomene im Kontext des Islamischen Religionsunterrichts.

Die Datenerhebung erfolgte durch eine Kombination aus einzelnen qualitativen Interviews und Expertengesprächen. Insgesamt wurden etwa zehn Lehrkräfte, die im Bereich des Islamischen Religionsunterrichts tätig sind, und zwölf Schülerinnen und Schüler befragt. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte mit dem Ziel, ein breites Spektrum an Erfahrungen und Ansichten zu erfassen. Die Interviews wurden als leitfadengestützte Gespräche konzipiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Themenbereiche abgedeckt wurden und gleichzeitig Raum für individuelle Erzählungen und Perspektiven gelassen wurde.

Der Interviewleitfaden wurde sorgfältig entwickelt, um die Forschungsfragen zu adressieren, während er gleichzeitig flexibel genug war, um auf die Dynamik des Gesprächs einzugehen. Die Auswertung der Interviewdaten erfolgte durch eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, die es ermöglicht, systematisch und theoriegeleitet Textmaterial zu analysieren. Dieser Ansatz unterstützt die strukturelle Extraktion und Interpretation von Informationen aus den qualitativen Daten.

Nun haben wir vorläufige Kategorien gebildet, die in den nächsten Schritten und den bevorstehenden weiteren qualitativen Erhebungen vertieft werden sollten. Folgende Kategorien: **Unterrichtsmethoden**

Diese Kategorie erfasst, welche pädagogischen Ansätze und Methoden Lehrkräfte im Islamischen Religionsunterricht verwenden, einschließlich Diskussionen, Projektarbeit, traditionelle Vorträge und der Einsatz von Medien.

Zweitens: **Herausforderungen**

Hierunter fallen alle Schwierigkeiten und Herausforderungen, die Lehrkräfte im Kontext des Islamischen Religionsunterrichts erleben. Dazu können kulturelle Missverständnisse, sprachliche Barrieren, Mangel an Ressourcen und unterschiedliche Interpretationen religiöser Texte zählen.

Drittens: **Verortung des Islams in Deutschland**

Diese Kategorie betrifft den Beitrag des Islamischen Religionsunterrichts für das Zusammenleben in der demokratischen, freiheitlichen sowie pluralen Gesellschaft.

Nächster Punkt: **religiöse Identitätsbildung**

Diese Kategorie betrifft die Entwicklung einer religiösen Identität und Religionsmündigkeit.

Nächste Kategorie: **Schüler-Interaktion**

Diese Kategorie bezieht sich auf die Art und Weise, wie Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern interagieren, einschließlich der Förderung des Engagements von Schülerinnen und Schülern, die Handhabung von Diskussionen und die Bewältigung von Konflikten.

Nächste Kategorie: **Lehrerfortbildung**

In dieser Kategorie wird erfasst, welche Möglichkeiten und Erfahrungen Lehrkräfte im Bereich der beruflichen Weiterbildung und Fortbildung haben und inwiefern diese ihre Unterrichtspraxis beeinflussen.

Nächste Kategorie: **persönliche Motivation**

Hier werden die Gründe und Motivationen der Lehrkräfte für ihre Wahl, den Islamischen Religionsunterricht zu unterrichten sowie ihre persönlichen Ziele und Visionen in diesem Bereich erfasst.

Nächste Kategorie: **Religionsmündigkeit**

Sie umfasst die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, eigenständig und reflektiert mit religiösen Inhalten umzugehen. Hierbei wird besonders auf die Entwicklung von Sachmethoden, Urteils- und Handlungskompetenzen geachtet. Diese Dimension untersucht, inwieweit der Islamische Religionsunterricht die Schülerinnen und Schüler befähigt, ihre religiöse Identität zu entwickeln und kritisch zu reflektieren.

Nächste Kategorie: **interreligiöse Offenheit**

Sie bezieht sich auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen, sich mit anderen Religionen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen. Diese Offenheit ist essenziell für die Förderung von Toleranz und gegenseitigem Verständnis in einer pluralistischen Gesellschaft.

Die Evaluierung prüft, wie der Islamische Religionsunterricht dazu beiträgt, interreligiöse Dialoge zu fördern und Vorurteile abzubauen.

Weitere Kategorie: **die religiösen Umweltkompetenzen der Schülerinnen**

Sie werden dahingehend analysiert, wie sie ihre religiösen Überzeugungen in Bezug auf ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen einordnen und gestalten können. Diese Kompetenzen sind wichtig, um die Schülerinnen in ihrer Fähigkeit zu stärken, ihre Religion im Kontext globaler und lokaler Umweltthemen zu leben.

Nächste Kategorie: **die religiöse Sozialisation**

Sie untersucht die Wechselwirkungen zwischen der familiären und gesellschaftlichen Prägung der Schülerinnen und Schüler und den Einflüssen des Islamischen Religionsunterrichts. Dabei wird analysiert, wie der Islamische Religionsunterricht zur religiösen Identitätsbildung der Schülerschaft beiträgt und inwieweit er bestehende Sozialisationsprozesse unterstützt oder herausfordert.

Im Bereich der Sach- und Methodenkompetenzen wird ermittelt, welche fachlichen und methodischen Fähigkeiten die Schülerinnen im Islamischen Religionsunterricht erwerben. Diese Kompetenzen sind entscheidend für eine fundierte Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten und die Fähigkeit, religiöse Fragestellungen analytisch und methodisch zu bearbeiten.

Die Schulkultur umfasst, wie gesagt, die Wahrnehmung und Akzeptanz des Islamischen Religionsunterricht innerhalb der Schulgemeinschaft. Untersucht wird, wie der Islamische Religionsunterricht zur Stärkung eines pluralistischen und inklusiven Schulklimas beiträgt und welche Rolle er im Verhältnis zu anderen Fächern und schulischen Aktivitäten spielt.

Eine weitere Kategorie ist die Gendergerechtigkeit. Sie ist eine zentrale Dimension, die die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und die Reflexion Geschlechterstereotypen, Rollenbilder im Islamischen Religionsunterricht untersucht. Diese Evaluierung prüft, wie der Islamische Religionsunterricht zur Sensibilisierung für geschlechtergerechte Perspektiven beiträgt und welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Das kommunikative Handeln bezieht sich auf die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, religiöse Inhalte zu verbalisieren und sich damit aktiv an politischen und gesellschaftlichen Diskursen zu beteiligen. Diese Dimension untersucht, wie der Islamische Religionsunterricht die Schülerinnen darin unterstützt, ihre religiösen Überzeugungen in öffentlichen und politischen Kontexten auszudrücken und zu vertreten.

Der Alltagsbezug des Religionsunterrichts analysiert, wie die im Islamischen Religionsunterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen im Alltag der Schülerinnen Anwendung finden. Dabei wird geprüft, inwieweit der Unterricht die Lebensrealitäten der Schülerinnen berücksichtigt und ihnen hilft, ihre religiösen Überzeugungen in den Alltag zu integrieren. Die Motivation und das Interesse am Fach seitens der Schülerinnen sind zentrale Faktoren für den Lernerfolg.

Die Evaluierung untersucht daher, welche Motivationen die Schülerinnen für die Teilnahme am islamischen Religionsunterricht haben und wie sich ihr Interesse an religiösen Themen im Verlauf des Unterrichts entwickelt.

Die Kritikfähigkeit der Schülerinnen wird dahingehend analysiert, wie sie im Islamischen Religionsunterricht lernen, religiöse und gesellschaftliche Inhalte kritisch zu hinterfragen und reflektiert zu bewerten. Diese Fähigkeit ist entscheidend für die Entwicklung eines mündigen und eigenständigen religiösen Bewusstseins. Schließlich wird der Umgang mit dem Koran und die exegetischen Kompetenzen der Schülerinnen untersucht. Dabei geht es um die Fähigkeit, den Koran, die Heiligen Schriften des Islams kritisch und kontextuell zu lesen und zu interpretieren. Diese Kompetenzen sind essenziell für eine reflektierte und aufgeklärte Auseinandersetzung mit den religiösen Quellen des Islams.

Diese Informationen sollen dazu beitragen, Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Unterrichtsangebots zu formulieren und dessen Beitrag zur Förderung einer pluralistischen Gesellschaft zu bewerten.

Ganz kurz, in knappen Sätzen ein paar Ausführungen zum Forschungsdesign des quantitativen Teils der Evaluation: Die Evaluierung orientiert sich an einem mehrphasigen Forschungsdesign, das sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsmethoden integriert, um eine umfassende Analyse der verschiedenen schulfachlichen, pädagogischen Dimensionen zu ermöglichen.

In der quantitativen Erhebung werden etablierte Fragebatterien verwendet, um Daten zur religiösen Identität der Schülerinnen, zur Reflexion und zum Selbstverständnis der Lehrkräfte sowie zur Umsetzung des Fachunterrichts zu sammeln. Diese Daten liefern grundlegende Einsichten in die Wirkung und Akzeptanz des Islamischen Religionsunterrichts in den teilnehmenden Schulen. Der Einsatz standardisierter Instrumente ermöglicht es, quantifizierbare und vergleichbare Daten zu erfassen, die eine solide Grundlage für die weiterführende Analyse bieten.

In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird die Bedeutung eines umfassenden methodologischen Ansatzes stark betont, um die Komplexität der untersuchten Phänomene vollständig zu erfassen, wobei es entscheidend ist, ein breites Spektrum von Faktoren zu berücksichtigen, um ein tiefgehendes Verständnis zu entwickeln. Im Kontext der Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts bedeutet dies konkret, dass die Analyse über die direkten pädagogischen Interaktionen hinausgeht und weitere Aspekte wie persönliche Einstellungen und soziale Kontexte von Lehrkräften und Schülerinnen einbeziehen muss.

Durch diese multidimensionale Herangehensweise können wir sicherstellen, dass unsere Evaluierung nicht nur die direkten Auswirkungen des Unterrichts betrachtet, sondern auch ein umfassendes Bild der verschiedenen Faktoren zeichnet, die die Wahrnehmung und die Effekte des Islamischen Religionsunterrichts beeinflussen können. Dadurch können präzisere und fundierte Schlüsse gezogen und spezifische Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Unterrichts angegeben werden.

Zwei Sätze zur Stichprobenziehung und Beschreibung: Die in dieser Studie angewandten Verfahren mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern entsprechen der Deklaration von Helsinki 1975 sowie den Ethikrichtlinien unserer Institutionen. Die Datenerhebung erfolgte durch einen Online-Fragebogen mittels der Plattform SoSci Survey. Zur Stichprobenrekrutierung wurden potenzielle Teilnehmerinnen durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW informiert und erhielten einen Zugangslink. Zur Sicherung der Datenintegrität nutzt der Fragebogen das ReCaptcha Plugin, welches mehrfache und unautorisierte Einträge durch Bots verhindert.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit – das sind technische Details, das nur in Stichworten – des Lehrerinnen-Fragebogens betrug etwa 26,5 Minuten. Diese Kriterien umfassen das Ausfallen von weniger als 50 % des Fragebogens oder das Überschreiten eines Wertes von zwei. Wie gesagt, das sind technische Daten, aber für uns sind sie im Hintergrund schon wichtig, um die Signifikanz hier festzustellen.

Des Weiteren wurden Daten von Teilnehmerinnen ausgeschlossen, die spezifische nicht plausible Antwortmuster zeigen. Solche Muster umfassen das konsistente Auswählen von extremen Antwortoptionen, das durchgängige Beantworten mit der gleichen Option über mehrere Fragen hinweg oder das systematische Wählen von Antworten

in einem regelmäßigen, wiederkehrenden Schema. Das sind Standardkriterien, die in solchen quantitativen Studien angewendet werden. Diese Kriterien dienen, wie gesagt, dazu, die Qualität und die Aussagekraft der Studienergebnisse zu sichern, indem nur ernsthaft und aufmerksam ausgefüllte Fragebögen in die Analyse einbezogen werden.

Konkret heißt das für die Stichprobe, die Beschreibung bei den Lehrkräften: Von den ursprünglich 108 Teilnehmenden wurden 48 aus der Analyse ausgeschlossen, da sie den festgelegten Auswahlkriterien, die ich vorhin genannt habe, nicht entsprachen. Und somit wurden 60 Personen berücksichtigt. Von den Teilnehmerinnen der Lehrkräfte des Islamischen Religionsunterricht in NRW waren 58,3 % männlich, 41,7 % weiblich.

Zur Stichprobenbeschreibung bei der Schülerschaft: Von den ursprünglich 539 Fällen bei den Schülerinnen und Schüler, Stichprobe, wurden anhand der oben erwähnten Ausschlusskriterien 95 Fälle ausgeschlossen. Somit wurden 444 berücksichtigt. Jetzt überspringe ich weitere technische Details.

Messinstrument: Die soziodemografischen Variablen wurden hier erhoben. Sie erfassen Alter, Geschlecht, Domination, Schulform, Jahrgangsstufe und die Dauer des Besuches des Islamischen Religionsunterrichts in Jahren. Weiterhin werden Deutschkenntnisse, Geburtsland und Migrationshistorie der Schülerschaft erfasst. Unter Religionsmündigkeit wird in diesem Kontext nicht die rechtliche Mündigkeit gemäß § 5 des Kirchlichen Erziehungsgesetzes verstanden, sondern religionspädagogische Kompetenz. Diese bezieht sich speziell auf die Urteilskompetenz, also die Fähigkeit, religiöse Sachverhalte eigenständig und ohne die Leitung Dritter zu reflektieren und zu bewerten.

Urteilskompetenz in der religiösen Bildung beinhaltet das Vermögen, religiöse Fragen und Themen kritisch zu analysieren, sie in einen breiten gesellschaftlichen und kulturellen Kontext einzuordnen und eigene Standpunkte fundiert zu vertreten. Die Dimensionen, die dabei erfasst werden, sind unter anderem die didaktische Rekonstruktion der Autonomie, des Widerstands sowie der Standpunktfähigkeit.

Beispiele dafür: Im Religionsunterricht lerne ich, meine Meinung zu begründen. Im Religionsunterricht fordert mich der Lehrer oder die Lehrerin mit klugen Fragen heraus. Ich überlege oft, wie meine eigene Meinung zu religiösen Themen ist. Ich bin bereit, für meine eigenen Standpunkte auch Diskussionen zu führen. Ich bin in der Lage, bei religiösen Fragen selbstständig ein Urteil zu fällen. Im Religionsunterricht bringe ich gerne meine Argumente ein usw. Das ist nur ein Beispiel, bei dem es auch um die Reflektionsfähigkeit, Mündigkeit geht.

Verehrte Damen und Herren, so weit ein aktueller Sachstand zum Evaluationsverfahren. Gerne werde ich Sie als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter über den weiteren Prozess und die Ergebnisse regelmäßig zu den geeigneten Zeitpunkten, spätestens zum Ende des Jahres informieren.

Ebenso werde ich den Austausch mit den am Islamischen Religionsunterricht beteiligten Verbänden und Institutionen in Absprache mit dem Ministerium weiter intensivieren. Mein Anliegen ist es, den Islamischen Religionsunterricht quantitativ wie qualitativ so weiterzuentwickeln, dass das Land dem verfassungsgemäßen Anrecht unserer

Schülerinnen und Schüler auf Unterricht in der eigenen Religion in Zukunft noch besser nachkommen kann.

Mir sind die Herausforderungen gerade unserer Zeit bewusst. Aber auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse über erfolgreiche wie problematische Aspekte sollte uns dies gemeinsam gelingen. Ich danke Ihnen und stehe für Nachfragen nachher selbstverständlich gerne zur Verfügung. Aber ich gebe erst einmal das Wort weiter an den Prorektor Professor Quante.

Prof. Dr. phil. Michael Quante (Prorektor für Internationales und Transfer, Universität Münster): Herr Vorsitzender. Verehrte Ministerin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich, hier kurz die Überlegungen, Islamischen Religionsunterricht, die wissenschaftliche Begleitung in den Kontext der Universität Münster zu stellen. Ich habe vier Punkte. Der erste: Die Universität Münster ist eine der größten Lehrerinnen und Lehrer ausbildenden Hochschulen in Deutschland. Wir sehen darin eine Kernaufgabe der Universität, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen möchte, weil wir glauben, dass fachwissenschaftlich und methodisch gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer als Botschafter und Botschafterinnen für Wissenschaftlichkeit, als Haltung in Schulen eine unverzichtbare Rolle dafür sind, dass wir demokratisch zusammenleben können.

Die Fähigkeit zu methodisch kontrolliertem Wissen, fachwissenschaftliche Kenntnisse, aber auch die Fähigkeit zu kritischer, rationaler Argumentation sind Tugenden, die man in einer Demokratie braucht. Und die werden in Schulen eingeübt, und die werden nicht durch Professoren eingeübt, sondern die werden über Lehrerinnen und Lehrer eingeübt, die mit den Jugendlichen und mit den Schülerinnen und Schülern über viele Jahre zusammenarbeiten. Deswegen halten wir das für ein Kerngeschäft von Universitäten, dort auszubilden. Was wir hier gesehen haben, ist ein Beispiel dafür. Diese Frage ist auch keine, die man auf den Islamischen Religionsunterricht beschränken könnte. Wenn wir andere Themen aufrufen würden, wären solche Einstellungsfragen auch in anderen Fächern durchaus interessant für bestimmte Erkenntnisse.

Dann haben wir ein Projekt, da schaut wirklich die Welt drauf. Das ist der Aufbau einer Fakultät für Islamische Theologie. Wir sind ziemlich weit, mit der Unterstützung der diversen Landesregierungen bald eine solche Fakultät gründen zu können. Das wird dann die erste in einem europäischen, nicht mehrheitlich muslimischen Land überhaupt sein. Es gibt viele Leute, die darauf schauen, ob uns das in Münster diesmal gelingt. Wir sind sehr zuversichtlich. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass das auch ein Gesamtgebilde wird, das für eine Kultur wie die unsere, für ein Selbstverständnis wie das unsere passend ist. Das ist nicht selbstverständlich. Dafür muss man arbeiten. Aber wir sind sehr weit und optimistisch, dass wir das zusammen mit dem anderen, dem zweiten Großprojekt – das ist mein dritter Punkt –, das wir zeitgleich gerne Ende nächsten Jahres auch als vollendet melden möchten, nämlich den sogenannten Campus der Theologien und Religionswissenschaften, verwirklichen. Und das ist etwas, das kann ich aus verschiedenen Kontexten sagen, was global Beachtung findet.

Wir werden sämtliche Theologischen Fakultäten – das sollten dann drei sein –, aber auch die anderen religionsbezogenen Forschungen und Lehre an einem Ort zusammenbringen.

Es wird die größte fachwissenschaftliche Bibliothek für diese Themenfelder entstehen, zumindest in Europa. Es ist nicht ganz klar, ob es irgendwo noch eine größere gibt. Das klären wir aber bis dahin, damit das, was immer gesagt wird, auch gelebt werden kann. Denn es gilt in Schulen, es gilt in der Gesellschaft, es gilt auch in einer Hochschule: Interdisziplinarität und Pluralität, auch interreligiöse Pluralität gelingen nur, wenn man sich täglich über den Weg läuft, wenn man sich begegnet, wenn man sich kennenlernt und wenn man auch die Konflikte aushalten lernt. Das werden wir auf diesem Campus als Struktur bereitstellen. Das werden wir mit Leben füllen. Ich halte es für eine große Investition, die dieses Land mit der Uni Münster zusammen Ende 25 mit der Fakultätsgründung „Theologie“ macht.

Wenn das Feld Religion und Theologie wissenschaftlich begleitet wird, dann ist es für alle Beteiligten nicht ganz spannungsfrei. Es ist für religiöse Subjekte aller Art immer auch eine Zumutung, sich der objektivierenden wissenschaftlichen Perspektive auszusetzen. Dass man also auf Fragebögen dann gelegentlich auch mal so reagiert, weil man den wissenschaftlichen Zugriff mit dem eigenen Identitätszugriff nicht leicht zusammenbringt, ist nicht verwunderlich. Es ist aber keine Sonderstellung des Islam. Und deswegen sind, glaube ich, diese Arten von Evaluationen und die wissenschaftliche Begleitung auch des Islam in der Imam-Ausbildung, in der Lehrerinnen und Lehrerausbildung, aber auch in den sozialen Wissenschaften, weil viele muslimische Menschen dort arbeiten, in sozialen Systemen unverzichtbar, um das Integrationsprojekt zum Gelingen zu bringen.

Diese beiden Projekte sind sehr unter internationaler Beobachtung. Wir haben als Uni Münster nicht vor, sie scheitern zu lassen, egal, wie schwierig die Zeiten gerade sind.

Der letzte Punkt: Wir haben auch die Spitzenforschung dazu. Wir haben seit 2007 einen Exzellenzcluster mit dem Titel „Religion und Politik“. Ich bin selber als Philosoph seit 2009 in diesem Konsortium unterwegs. Dort beforschen wir mit Religionswissenschaften, mit Sozial- und Geisteswissenschaften das Phänomen Religion in komplexen modernen Gesellschaften und Auswirkungen auf die Politik. Damit ist nicht nur die Parteipolitik gemeint, sondern das politische Zusammenleben insgesamt.

Der neue Antrag wird sich damit beschäftigen, wie sich Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit als Zuschreibung, als identitätspolitische Ausgrenzung, aber auch als Chance in diesem Kontext begreifen, erforschen und international im Vergleich auch darstellen lässt. Auch das ist als letzter Gesichtspunkt Teil dessen, was Sie heute am Beispiel des Islamischen Religionsunterrichts in einer kleinen Facette sehen.

Religionen werden nicht weggehen. Religionen sind wichtiger Teil menschlichen Lebens, und sie sind in pluralen Gesellschaften Chance und Risiko zugleich. Das gilt auch für den Islam. Und wir werden das in Münster gemeinsam auf einen guten Weg bringen. – Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank, Herr Professor Quante, Herr Professor Khorchide, vor allem auch für die intensive und umfassende Darstellung Ihrer Arbeit. Ich glaube, das hat uns einen guten Einblick gegeben. Ihr Vortrag hat tatsächlich auch

erste Nachfragen provoziert, will ich fast schon sagen. Wir fangen an mit Frau Kollegin Engin, bitte schön.

Dilek Engin (SPD): Unser Dank gilt erst mal Professor Khorchide und Professor Quante für die wertvolle Arbeit, die Sie leisten. Dafür bedanken wir uns wirklich von ganzem Herzen. Wir wissen, wie wichtig diese Evaluation ist, auch für unsere Gesellschaft, auch für die heutige Diskussion. Dennoch möchte ich auf unseren Bericht zu sprechen kommen, nicht auf Ihre Arbeit, die Sie geleistet haben; wir haben noch einige Fragen offen in der Umsetzung. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es bei unserer Kritik lediglich um die Umsetzung geht.

Einige Fachverbände haben sich übergangen gefühlt. Uns wurde geschildert, dass die Evaluation gestartet ist und erst dann der Austausch mit einigen Verbänden, wenn überhaupt, stattgefunden hat. Es gab auch große Probleme bei der Formulierung der Fragen, wenn ich das mal so sagen darf. Wir sind der Meinung, dass beispielsweise eine Einbindung der Fachverbände diese Kritik hätte verhindern können. Sie haben auch dargestellt, weshalb sie bestimmte Fragen evaluiert bzw. erstellt haben.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch betonen: Man sieht es ja, ich als Abgeordnete habe Migrationshintergrund. Auch ich hatte da meine Bedenken bei der einen oder anderen Frage. Vielleicht können wir das jetzt in diesem offenen und konstruktiven Austausch noch mal miteinander besprechen.

Ich habe mir als Beispiel die Frage 36 in Ihrem Fragebogen angeschaut. Wenn dich jemand mit diesen Aussagen konfrontiert, wie würdest du diese dann bewerten? Homosexualität ist eine Krankheit, die geheilt werden kann. Hausarbeiten, Kochen und Putzen sind in erster Linie die Aufgabe von Frauen. Ich finde, dass es einfach viel zu pauschal ist, so eine Frage zu stellen. Ich und einige Verbände gehen davon aus, dass Sie davon ausgehen, dass alle, die an dem Islamischen Unterricht teilnehmen oder diesen Glauben haben, diese Vorurteile auch leben. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass das natürlich sehr unglücklich ist. Wir reden von 14-jährigen Kindern, Jugendlichen, die an dieser Umfrage teilnehmen. Vielleicht ist das eine zu schwere Kost. Vielleicht hätte man die Frage anders formulieren können.

Dann auch die Frage: Wer ist zuerst nach Deutschland emigriert? Da kommt natürlich auch die Frage auf: Welche Intention steckt dann dahinter? Sie haben gerade versucht, das zu erklären. Ich wiederhole noch mal: 14-jährige Schülerinnen und Schüler verstehen das nicht.

Dann komme ich noch mal zum Anfang. Vielleicht hätte man, wenn man sich mit Elternverbänden zusammengesetzt hätte, diese Probleme auch lösen können und man hätte, wenn man diese Fragen so stellt, vorher Aufklärungsarbeit auf eine Art und Weise leisten können. Das ist uns enorm wichtig, dass wir das jetzt noch mal sagen. Aber dennoch, vielen Dank für Ihre Arbeit. Das ist nämlich heutzutage leider nötig, insbesondere wenn wir den einen oder anderen Beitrag hören oder auch gleich noch hören werden.

Dann habe ich eine technische Frage. Sie haben gesagt, dass das ReCAPTCHA-Verfahren, dass dieser Link, den die Schülerinnen und Schüler bekommen, dafür sorgt,

dass das nicht missbraucht wird. Ich habe aber Zweifel daran und glaube, dass das doch stattfinden kann. Können Sie mir das bitte noch mal erklären. Das ReCAPTCHA-Verfahren kennen wir. Sie klicken einfach drauf und sagen: Ich bin kein Roboter.

Das führt dazu, dass ich beispielsweise, wenn ich den Link hätte, auch an der Umfrage teilnehmen könnte. Wie finden Sie oder wie findet die Studie raus, dass ich eigentlich nicht zu der Zielgruppe gehöre? Ich bin weder Lehrerin, die im Moment noch im Dienst ist, noch habe ich Islamischen Religionsunterricht gegeben. Ich bin auch nicht eine Schülerin, die an dem Religionsunterricht teilnimmt. Sie haben auch gesagt, dass Sie Ausschlusskriterien haben. Können Sie uns die noch mal erläutern? – Vielen Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Ich würde gerne noch weitere Wortmeldungen sammeln, wenn Sie einverstanden sind. Dann können Sie sich die eine oder andere Notiz für die spätere Beantwortung machen. – Ich hätte nun als Nächste Frau Kollegin Zingsheim-Zobel.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Professor Dr. Khorchide! Sehr geehrter Herr Professor Dr. Quante! Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie heute hier noch einmal darstellen, wie Sie sich diesen multidimensionalen Ansatz der Studie und der Evaluation vom IRU vorstellen. Ich finde, gerade angesichts von 75 Jahren Grundgesetz haben wir ein großes Interesse daran, dass die Pluralität und Diversität innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung passiert. Auch, denke ich, kann IRU dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten. Deswegen halte ich es für unerlässlich, dass Sie diese Evaluation auch machen.

Ich bin sehr froh darüber, dass Sie, Herr Professor Dr. Khorchide, diese Erhebung und diese Evaluation in diesem Jahr vollziehen dürfen. Es klang ja in Ihren Ausführungen an – ich habe bei elf Kategorien stoppen müssen, weil ich da nicht mehr hinterher kam –, dass Sie sich bei der Erhebung und den Fragestellungen durchaus Gedanken gemacht haben und die ja auch abstrahieren können. Ich glaube nicht, dass Politik in der Rolle ist, wissenschaftliche Evaluationen in ihrer Methodik in Frage zu stellen. Aber vielleicht können Sie einfach noch mal darstellen, wie der weitere Prozess und auch diese Mehrdimensionalität jetzt aussehen und wie die Kategorien, die Sie daraus jetzt abgeleitet haben, dann auch im weiteren Feld Berücksichtigung finden. Das fände ich sehr spannend.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Als Nächster Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich möchte mich auch erst einmal bedanken, dass Sie die Studie vorgestellt haben. Es kommt selten vor, dass ich mit der Vertreterin der Grünen einer Meinung bin. Aber das bezieht sich sicher darauf, dass man sagen muss, dass Politik sich erst mal nicht in die Fragestellung einer wissenschaftlichen Erhebung einzumischen hat. Das ist eine Sache, die in der Autonomie der Wissenschaft liegt. Es ist halt in einem aufgeklärten Staat so, dass man da den Hochschulen selbst zugestehen muss, was sie da fragen.

Ich hätte eine konkrete Nachfrage zu zwei Punkten, und zwar zum einen haben Sie, das habe ich zumindest mitgenommen, nach der Motivation für die Teilnahme am Islamischen Religionsunterricht gefragt. Gibt es auch die Möglichkeit, die Kategorie, nach den Gründen für die Nichtteilnahme zu fragen? Es gibt ja auch Schüler, die nicht teilnehmen. Ohne mich jetzt in Ihre Fragen einmischen zu wollen, würde ich es zumindest als interessant ansehen, die Beweggründe zu erfahren, warum einer vielleicht nicht teilnehmen möchte.

Dann habe ich noch eine Frage. Sie hatten gesagt, Sie haben Kriterien angelegt, nach denen Sie versuchen, mit den Fragen rauszukriegen – jetzt vereinfacht gesagt, in meinen Worten –, ob das wirklich eine ernst genommene Beantwortung ist oder nicht. Dadurch hatten sie dann 95 Schüler ausgeschlossen, wenn ich die Zahl richtig gehört habe. Aber bei den Lehrkräften, das hat mich jetzt sehr verwundert, hatten Sie gut 110 Lehrkräfte, die teilgenommen haben, davon sind nur 60 übergeblieben. Die Quote ist also extrem hoch. Wenn ich sehe, dass weniger als 20 % der Schüler ausgeschlossen wurden, wo man bei Schülern ja eher davon ausgehen könnte, naja, da hat irgendeiner aus Quatsch was geantwortet, aber wenn bei den Lehrkräften über 40 ausgeschlossen werden und nur 60 überbleiben: Können Sie da vielleicht sagen, ob Sie eine Idee haben, woran das liegen kann? Ich finde, das ist gerade bei Lehrkräften im Dienst schon eine sehr hohe Quote. – Danke schön.

Vorsitzender Florian Braun: Ich würde jetzt noch die Kolleginnen Stullich und Freimuth anschließen, wenn Sie einverstanden sind. Dann bitte Frau Stullich.

Andrea Stullich (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, auch im Namen der CDU Fraktion an die Experten! Ich fand das ausgesprochen spannend, Herr Professor Khorchide, was Sie vorgestellt haben, habe auch nur eine einzige Verständnisfrage zur Methodik. Sie haben die vielen unterschiedlichen Aspekte der Interviews, die Sie geführt haben, genannt, uns auch die verschiedenen Kategorien der Evaluation vorgestellt. Sie haben dabei Aspekte genannt, wie zum Beispiel interreligiöse Offenheit und auch Stärkung von Demokratie und Pluralismus.

Werden alle diese Aspekte, die Sie aufgezählt, die Sie uns genannt haben, in der Studie gleichrangig behandelt? Oder werden gerade diese beiden Aspekte „interreligiöse Offenheit“ und „Stärkung von Demokratie und Pluralität“ vertiefender behandelt, vielleicht auch stärker gewichtet? Das wüsste ich gerne noch im Anschluss an Ihren wirklich spannenden Vortrag. – Vielen Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Frau Freimuth!

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Herren Professoren! Herzlichen Dank für Ihre doch sehr ausführlichen Informationen und Ausführungen zur Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts, auch zu dem Punkt „interreligiöse Kompetenz“. Es war uns allen ein wichtiges Anliegen, dass wir genau diese interreligiöse Kompetenz, diese Religionsmündigkeit und die

kritischen Reflexionen der Religionen für alle Schülerinnen und Schüler, gleich welcher Konfession, ermöglichen.

Jetzt haben Sie auch ausgeführt, wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem muslimischen Glauben die Angebote nutzen. Aber in der Tat stellt sich die Frage: Wie viele andere gibt es, die wir mit den Angeboten bislang noch nicht erreichen, und was sind die Gründe dafür, dass sie diese Angebote nicht nutzen? Auch die Frage der Lehrkräftegewinnung für den Islamischen Religionsunterricht ist etwas, was uns auch schon seit Längerem beschäftigt. Deswegen hätte ich die Frage, was seit den vergangenen Berichterstattungen hier im Ausschuss an Entwicklungen zu beobachten ist, auch wie die Gespräche mit der DITIB, die immer wieder Thema in dem Zusammenhang gewesen sind, verlaufen.

Ich hätte eine Frage an die Landesregierung, welche Maßnahmen Sie ergreifen, wie Sie die Studienergebnisse einordnen, wie Sie die Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts tatsächlich umsetzen wollen oder welche Maßnahmen sie davon ergreifen.

Eine Anmerkung sei mir noch gestattet, weil ich mir nicht sicher bin, ob ich da vielleicht nur einfach zu empfindlich war. Ich will jedenfalls ausdrücklich dem Eindruck widersprechen, der in dem Bericht der Landesregierung vermittelt wurde, wir würden alle Muslime unter Generalverdacht stellen, und sagen, dass das nicht zutrifft. Und wenn wir an der Stelle schon mal Einigkeit haben: Ich wollte es nur der guten Ordnung halber noch mal ausdrücklich unterstreichen. – Besten Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich glaube, beim Letzten können wir uns auch umgehend als Ausschuss in Gänze anschließen. Ich würde vorschlagen, dass wir mit den Herrn Professoren zur Beantwortung der Fragen zur Studie starten, und dann geht es zum Haus weiter. Bitte, Herr Professor Khorchide! Sie teilen sich bitte einfach untereinander auf.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster, Zentrum für Islamische Theologie): Okay, dann starte ich nach meiner Liste mit Stichworten. Man kann zu jeder Frage sehr viel sagen. Mir ist erstens sehr wichtig und zentral, weil sich viele Fragen zur Methodik auf den einen Teil „quantitative Fragebögen“ konzentriert haben. Es gab viele Fragen nach der quantitativen Erhebung. Ich möchte nur betonen, dass das nur ein kleiner Baustein in der ganzen Evaluation war. Die ganze Evaluation dauert noch bis Oktober 2025, und wir haben jetzt dieses Element. Gerade im April und Mai sind wir im Prozess der Auswertung des ersten quantitativen Teils, um dann vertiefend endlich mit dem Eigentlichen zu starten, mit den vertieften Gesprächen.

Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, die ganze Evaluation bestehe nur aus dieser Befragung, dieser quantitativen Erhebung. Es ist mir wichtig und zentral, dass man das im Bewusstsein hat, das ist nur ein Element. Das heißt, auch die Fragen, die Sie zu bestimmten Items gestellt haben: Ich will jetzt nicht auf einzelne Items eingehen, sonst dauert es sehr lange. Aber da geht es nicht darum, aus einem Item jetzt Erkenntnisse zu generieren. Zu sagen: So sind die Schülerinnen und Schüler, so sind die Lehrkräfte. Diese Items: In der Wissenschaft, in der empirischen Sozialforschung pickt man jetzt nicht ein Item raus und sagt okay, das ist problematisch, weil diese Items

Teile von Skalen sind. Man bildet eine Skala, bestehend aus mehreren Items. Die Skala bildet man, indem man sie über Jahre untersucht. Das sind etablierte Skalen.

Auch die diesbezüglichen Fragen, die Sie gerade zum Beispiel angesprochen haben: Das sind Teile von Skalen, die etabliert sind, die wir jetzt nicht für diese Evaluation spezifisch erfunden haben, sondern wir verwenden in der Sozialwissenschaft etablierte Skalen, die aussagekräftig sind. Natürlich ist es auch in unserem Interesse, wenn es um die kritische Reflexion geht, dass wir wissen, wie Schülerinnen und Schüler zu bestimmten, auch kritischen Themen denken, damit wir das auch in unseren Empfehlungen an die Lehrkräfte berücksichtigen.

Die Lehrkräfte fragen uns: Was empfiehlt er uns? Was sollten wir im Unterricht noch mehr beachten, sollten wir Schwerpunkte anders setzen? Wir sprechen auch solche kritischen Themen wie zum Beispiel – Sie haben es erwähnt – Homosexualität oder Gendergerechtigkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau an. Man weiß, das sind sensible Themen. Wir fragen dazu jetzt nicht, um Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte in die Pfanne zu hauen oder normativ zu verurteilen, sondern nur um zu schauen – wie gesagt, es geht um Skalen letztendlich, nicht um einzelne Items –: Wo muss nachgeschraubt werden in der Lehre, in der Materialentwicklung? Darum geht es.

Dann war die Frage oder das Beispiel: Wir fragen nach dem Migrationshintergrund. Das haben Sie selber auch gesagt. Für uns sind diese externen Faktoren wichtig. Wir haben zum Beispiel auch gefragt nach dem Konsum von Social Media, um zu wissen: Sind diese Einstellungen auf den Einfluss des Islamischen Religionsunterricht zurückzuführen, oder spielen andere Faktoren eine Rolle? Und deshalb müssen wir auch nach der Rolle solcher Faktoren fragen. Auch Migrationshintergrund spielt dabei eine Rolle. Für die Analyse ist das für uns schon wichtig.

Wir haben übrigens Pretests. Deshalb habe ich vorhin erwähnt, dass wir Januar bis März mit Schülerinnen und Schülern gesprochen haben, Pretests durchgeführt haben, um zu schauen: Welches Wording müssen wir verwenden, dass das von Schülerinnen, Schüler verstanden wird? Entsprechend haben wir diese Fragen mehrfach modifiziert.

Zu dem Link waren jetzt mehrere Fragen. Ich kürze das, ohne jetzt auf technische Details einzugehen. Das sind standardisierte technische Methoden. Früher hat man die Menschen zu Hause einfach angerufen, um Daten zu erheben. Man macht das heutzutage kaum mehr. Wir haben andere Studien, auch in der Soziologie, die festgestellt haben, dass man die Menschen nicht mehr wie früher über Festnetz erreicht, dass man einfach das Telefonbuch genommen hat und nach Zufallsprinzip von 200 Seiten den ersten Namen links als Beispiel genommen hat, um an die Daten zu kommen. Heute verwendet man die Onlinebefragung. Das ist mittlerweile fast schon etabliert. Deshalb sind die Methoden auch etabliert.

Wie stellen wir fest, ob jemand den Fragebogen ausgefüllt hat? Erstens dieser Link bzw. der QR-Code. Das ging seitens des Ministeriums an die Bezirksregierung, an die Lehrkräfte und entsprechend an die Schülerinnen und Schüler. Das wird nicht in den sozialen Medien veröffentlicht. Wir haben großes Vertrauen in unsere Lehrkräfte, in unsere Schülerinnen und Schüler. Wir haben keinen Anlass, ihnen zu misstrauen nach

dem Motto: Sie bekommen jetzt einen Code und geben das in fremde Hände und sagen: Bitte, füll das mal aus!

Wir gehen von einem Grundvertrauen in unsere Lehrkräfte aus, dass sie das selber selbstständig ausfüllen. Dennoch, also wenn ein Risiko bleibt, wie gesagt, gibt es diese Verfahren, die ich vorhin kurz angedeutet habe. Die zeigen automatisch vom Programm her vieles auf. Da spielt zum Beispiel die Zeit eine Rolle. Wenn ein Fragebogen in kürzester Zeit ausgefüllt wurde, weiß man, so schnell kann derjenige das nicht gelesen haben. Derjenige scheidet automatisch auch aus. Wenn immer nur die erste Antwort angekreuzt ist, wenn zu viele Widersprüche drin sind, dann ist das nicht plausibel. Oder jemand sagt, er hält sich nicht für religiös, aber auf der anderen Seite gibt er etwas anderes als Angabe, die darauf hindeutet, er ist doch religiös. Da gibt es zum Teil Widersprüche. Das erkennt das Programm automatisch. Da gibt es entsprechende Verfahren, die da helfen. Das betrifft die Ausschlussmechanismen.

Dann war die Frage: Warum bei den Lehrern? Übrigens, mit den 60 reden wir ungefähr über ein Viertel aller Lehrkräfte in NRW. Und das ist für die Sozialwissenschaft eine empirische Untersuchung. Wenn man etwa ein Viertel der Population schon erreicht hat, dann reicht uns das erst einmal als aussagekräftig, auch wenn das jetzt nicht repräsentativ ist. Darum geht es uns nicht in dieser Phase. Wir erhoffen uns aussagekräftige Ergebnisse, mit denen wir im qualitativen Teil weiterarbeiten können.

Das ist übrigens nicht atypisch, wenn, wie Sie gesagt haben, 40 abgesprungen sind. Das ist eher typisch für solche Untersuchungen, generell bei empirischen Untersuchungen. Viele fangen mit einem Fragebogen an, langweilen sich und lassen es sein, oder sie schnuppern hinein und wollen nur wissen, was da gefragt wird. Deshalb kreuzen sie irgendwas an, nur um zu sehen: Was wird da gefragt?, aus Neugierde. Das mache ich auch manchmal bei Umfragen, die ich bekomme, einfach um zu wissen: Was wird da gefragt? Wenn es nichts für mich ist, oder es mich nicht interessiert, dann lass ich es. Das sind so die Hintergründe, warum manche vom Programm einfach ausgeschlossen werden. Das ist nichts Schlimmes oder Ungewöhnliches in solchen Untersuchungen.

Dann war die Frage nach weiteren Kategorien für die Zukunft. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Frage, wie es weitergeht. Wir gehen in die nächste Phase, die vertiefte Phase, in denen wir Gespräche sowohl mit Lehrerinnen und Lehrer, vor allem aber mit den Fachleiterinnen und -leitern führen, denjenigen, die viel mit den Lehrkräften zu tun haben. Dann werden mit Schülerinnen und Schülern, mit Schulleitungen vertiefte Gespräche geführt, auch mit Eltern. Das ist das, was bis Herbst 24 ansteht, wobei ich hoffe, dass wir Ihnen gegen Ende des Jahres einen Zwischenbericht und ein Ergebnis von diesen Gesprächen zu diesen vielen Kategorien präsentieren können, die Sie zu Recht genannt haben. Das hört sich jetzt sehr viel an, aber ist es eine sehr umfassende Studie. Es gibt übrigens bis jetzt keine andere so umfassende Studie des Islamischen Religionsunterrichts in Deutschland. Wir versuchen, möglichst alle diese Kategorien zu bedienen. Und dann geht die Analyse weiter. Der Endbericht sollte im Oktober 25 vorliegen, so lautet die Planung. Sie sehen, wir sind noch ganz am Anfang, sind gerade nach fünf Monaten in der ersten Phase, dann geht es weiter. Bis Ende 2025 können wir dann Konkretes und viel mehr Details dazu sagen.

Es war eine wichtige Anregung, für die ich sehr dankbar bin; die nehme ich auch mit, dass wir nämlich nicht nur die am Religionsunterricht Teilnehmenden befragen, sondern auch die, die sich abmelden, die aussteigen. Es ist ein guter Tipp, dass wir auch hier nach entsprechenden Gründen fragen: Warum meldet man sich ab, oder warum melden die Eltern jemanden ab? Das nehme ich auch mit, habe ich mir auch aufgeschrieben, dass wir das auch in der Befragung mit berücksichtigen.

Dann war die Frage – Entschuldigung, ich rede viel, Sie haben es mit einem Orientalen zu tun, sage ich immer –, Demokratie und interreligiöser Dialog: Das sind für uns zentrale Punkte, gerade weil sie auch von gesellschaftlicher Relevanz sind. Der Islamische Religionsunterricht sollte auch dazu beitragen, dass wir auf eine Formel kommen, letztendlich ein Sowohl-als-Auch. Ich kann ein Muslim, sogar ein frommer Muslim und ein loyaler Bürger dieses Landes auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein. Das wollen wir erreichen. Und deshalb sind solche Themen übrigens auch bei uns in der Ausbildung sehr zentral: Demokratie, interreligiöser Dialog und seit dem 7. Oktober das Thema „Antisemitismus“. Das Verhältnis Islam-Judentum ist auch ein Thema, das uns sehr stark beschäftigt, jetzt auch in der Ausbildung. Deshalb wird dieses Thema besonders in dieser Evaluation berücksichtigt.

Dann die letzte Frage, wenn ich es richtig sehe. Wie erreichen wir – Sie haben das gefragt – die anderen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht dabei sind? Da sprechen Sie einen wichtigen Punkt an, und zwar den Ausbau des Islamischen Religionsunterrichts. Nur so können wir Schülerinnen und Schüler erreichen. Das ist ein Prozess. Der Islamische Religionsunterricht ist sehr jung. Wir haben angefangen 2012, also vor zwölf Jahren. Im Vergleich, wenn Sie den Katholischen oder Evangelischen Religionsunterricht nehmen, sind wir noch in den Kinderschuhen. Nach den Zahlen, die wir vorhin von der Frau Ministerin gehört haben, ist das schon ein Fortschritt in der Kürze der Zeit.

Ich rechne damit, dass wir noch einige Jahre brauchen, bis wir flächendeckend in NRW Islamischen Religionsunterricht haben. NRW – das muss man auch immer betonen – ist hier federführend und ein Vorbild für andere Bundesländer in Deutschland. NRW ist das erste Bundesland, in dem Islamischer Religionsunterricht angeboten wurde, in dem die meisten Schulen den Islamischen Religionsunterricht auch anbieten, die meisten Schülerinnen und Schüler ihn auch besuchen. Aber wie gesagt, eine Evaluation dient nicht nur dem Ausbau, wobei sich das Ganze nicht quantitativ anschaut, sondern auch qualitativ.

Es ist unser Anliegen, letztendlich einen Islam zu etablieren, der zu Deutschland gehört, wobei die freiheitlich-demokratische Grundordnung Teil dieses Islambildes ist.

Prof. Dr. phil. Michael Quante (Prorektor für Internationales und Transfer, Universität Münster): Ich mache es ganz kurz. Es gibt zwei, drei Punkte, die ich gerne noch einmal aufgreifen möchte. Das erste betrifft die Gewichtung der Kriterien. Ich glaube, wichtig ist: Wir erheben jetzt Daten. Sozialwissenschaftliche Standards und Fragebögen sind so gut wie diese Wissenschaften eben sind und nicht besser. Das heißt, man muss sich ständig evaluieren auf ihre Zwecke hin. Das werden wir auch

nach diesem tun. Man muss Messinstrumente weiterentwickeln. Das ist wieder Aufgabe der Wissenschaften.

Mit der Gewichtung kann aber auch gemeint sein: Wie lassen wir die Ergebnisse einfließen, zum Beispiel in die curriculare Gestaltung – das ist wiederum die Aufgabe der Hochschulen –, aber auch in die Landespolitik, die sich wie hier darum kümmert? Das ist nicht Teil der Befragung. Das ist Teil der didaktischen oder politischen Evaluation. Wir können vielleicht Empfehlungen aussprechen, aber die haben einen anderen Status als die Fragen. Deswegen gehört das gar nicht in den Methodenteil, sondern in die Anschlussfragen. Das ist mir wichtig.

Denn wir haben immer das Problem, wenn Wissenschaft auf Nichtwissenschaft trifft, genau diese Unterschiede der Denkart und der Zuständigkeiten noch mal zu erklären. Das ist mir der zweite wichtige Punkt. Ich bin ein großer Fan von partizipativen Formaten. An einigen Stellen habe ich mich auch gefragt: Ist das jetzt ein merkwürdiger Effekt, oder liegt es doch an dem untersuchten Gegenstand? Das muss man sich bei Fehlermeldungen und Rücklaufquoten angucken.

Die Kränkungspotenziale sind immer da. Wenn Sie nach dem Fleischkonsum quer durch den Biologieunterricht fragen würden, dann hätten Sie die gleichen Probleme. Das ist nicht alles dieser Sondergruppe geschuldet, sondern Wissenschaft trifft mit Erkenntnisinteressen auf ein identitätspolitisches, normatives Selbstverständnis der Befragten. Und das erzeugt Stress. Das im Vorfeld zu kommunizieren und zu sagen: Guckt euch da an: Wo sind die Kränkungen vermeidbar, weil es erläutert werden kann, oder wo sind sie nicht zumutbar? Das halte ich für ganz wichtig bei diesen sensiblen Dingen.

Das habe ich als Schüler erlebt, als es um sexuelle Aufklärung ging, als das noch ein Problem war in diesem Land. Ich hoffe, es wird nicht wieder eins. Das sind Sachen, die kann man auswerten und sich dann überlegen: Gibt es Verfahren, um solche Missverständnisse im Vorfeld auszuräumen? Das finde ich absolut gut. Ob das dazu führt, dass man Fragen verändert oder nicht oder nur erklären muss, das fragen wir nicht nur euch, das fragen wir hier alle – das ist kein Generalverdacht oder sonstiges –, das kann manchmal schon reichen. Ich glaube, solche Mitnahmeverfahren dienen auch dem Verständnis, was Wissenschaft in dem Bereich tut. Dem wollen wir uns auch stellen.

Wir machen es in Münster generell, dass wir unsere wissenschaftlichen Aktivitäten selber noch mal beforschen. Ich glaube, das ist ganz wichtig in diesem Bereich, wenn es um Interaktion mit der Gesellschaft geht. Und jede Anregung ist willkommen. Wir sind nur beide keine Methodiker. Bei allen Fragen, die Sie hier hatten, bräuchten wir jetzt jemanden, der sich damit auskennt. Die wollen Sie aber auch, glaube ich, in dem Detailgrad hier nicht vorgeturnt bekommen, denn das wird tröge, um es mal so zu sagen. Was Sie eigentlich interessiert, haben wir glaube ich, halbwegs gut adressiert. Mir wäre wichtig, wenn Rückmeldungen kommen, was Sie sich noch wünschen von der Universität Münster in diesem Feld, damit wir mit dem ganzen Bereich verantwortungsvoll umgehen können, denn das ist ein Kerngeschäft in unseren Zeiten. – Vielen Dank.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Frage nach der Beteiligung der Verbände ist nach meiner Wahrnehmung noch offen. Ich will jetzt das nicht mehr verlängern. Mit dem, was alles zum Fragebogen, zum Design und zum Kontrast von Alltagsbewusstsein und wissenschaftlichem Ansatz schon reflektiert worden ist, ist eigentlich alles schon gesagt worden.

Wir hatten, bevor wir die Evaluation mit diesem Befragungsteil begonnen hatten, ordnungsgemäß die Verbände informiert, die für uns die Repräsentanten des Islamischen Religionsunterrichts sind. Das sind die Organisationen, die in der EU Kommission sozusagen institutionalisiert unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind. Das ist sehr ausführlich unter Beteiligung von Herrn Professor Khorchide geschehen. Nach meiner Erinnerung waren das eineinhalb Stunden, die zur Verfügung standen. Und sie sind detailliert auch auf problematische Punkte selbst zugesteuert und haben die sozusagen auch proaktiv thematisiert. Wir sind vor diesem Hintergrund, Frau Engin, weil es da keine Kritik an der Befragung und an dem Gesamtvorhaben gab, davon ausgegangen, dass da eine hohe Akzeptanz zu vermuten ist.

Man wird im Leben immer klüger. Meine Lernerfahrung in den letzten Wochen war, dass Integration – dazu bekenne ich mich auch als zuständiger Abteilungsleiter Integration – kein Spaziergang ist. Sie funktioniert nicht dadurch, dass man bestimmte Dinge nicht anspricht. Wir haben hier natürlich auch Kritik bekommen. Das finde ich aber auch angesichts dessen, was Herr Quante ausgeführt hat, gar nicht überraschend. Ich fand es interessant, dass Sie das noch mal übergeordnet eingeordnet haben.

Wir haben sehr viel Zeit, Frau Engin, darauf verwendet, uns mit allen einzelnen Interessensgruppen, die sich da artikuliert haben, auseinanderzusetzen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mehrstündig mit denen in Gesprächen getroffen, um Rationalität und Aufklärung zu vermitteln. Mehr geht da gar nicht. Das war unter anderem der Verband der muslimischen Lehrkräfte, der sich artikuliert hat.

Sie gestatten mir die ganz sachlich gemeinte Bemerkung: Aufrufe zum Boykott oder Ansätze von Kommunikation, die darauf abzielen, dass man eigentlich nicht kommunizieren kann oder will, führen uns, glaube ich, auch nicht weiter. Und da müssen sich alle Beteiligten, auch die, die kritisch sind – die dürfen natürlich ihre kritische Einstellung haben, das respektiere ich auch –, selber fragen, ob wir so in der Art und Weise in der aktuellen gesellschaftlichen Situation vorwärtskommen. Mein Plädoyer ist immer in diesen Gesprächen, dass man insbesondere auch als Verwaltung und als Staat darauf dringt, dass wir gesprächsfähig bleiben. Vielleicht darf ich diese Botschaft dann doch absenden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Es gab noch eine weitere Rückfrage von Frau Kollegin Freimuth. Und dann Frau Engin.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender, Entschuldigung, ich habe eine Frage in der ersten Runde einfach vergessen, und zwar ich würde Sie gerade vor dem Hintergrund Ihrer heutigen ergänzenden Informationen um eine kurze Einordnung dieser Studie bitten, die für eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit und Sensibilität gesorgt hat, insbesondere, weil dort eine hohe Zahl der Befragten auch mit dem Standort

Münster eingeordnet wurden. Und da wäre ich Ihnen noch mal sehr dankbar, wenn Sie das einordnen könnten.

Dilek Engin (SPD): Wir als SPD-Fraktion beantragen ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Florian Braun: Ein Wortprotokoll ist beantragt, wird gerne aufgenommen. So einmal zur Frage von Frau Kollegin Freimuth, bitte.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Universität Münster, Zentrum für Islamische Theologie): Erstens. Die Studie, die Sie ansprechen: Für diejenigen, die es nicht mitbekommen haben. Es ist eine zwei Jahre ältere Studie aus dem Jahr 2022, die hat jetzt mit der Evaluation nichts zu tun. In der Öffentlichkeit haben wir vernommen, dass Medien alles durcheinandergebracht haben. Bei manchem, was ich gelesen habe, hatte ich den Eindruck, als würde man über die Evaluation oder über die Lehrkräfte an den Schulen sprechen. Dabei hat diese alte Studie von 2022 nichts mit dem, was wir jetzt machen, und nichts mit den Lehrern in den Schulen zu tun. Es wurde auch einseitig rezipiert in den Medien.

Ich habe übrigens die zwei Autoren aus der Soziologie bei uns an der Uni Münster gebeten – die Studie wurde in einem Fachjournal in England auf Englisch publiziert –, dass sie zusammenfassend auf Deutsch ihre Ergebnisse aufschreiben. Ich habe das Dokument bekommen, etwa fünf Seiten. Gerne kann ich das für alle zur Verfügung stellen, damit man das differenziert nachlesen kann.

Und zwar Folgendes: Die Studie unterscheidet zwischen denjenigen, die die anfangen, Islamische Theologie zu studieren. Es geht nicht nur um Lehrer, sondern auch diejenigen, die Theologie studieren, die später keine Lehrer werden an den Schulen. Die Frage war: Welche Einstellungen entwickeln sich im Laufe der Jahre, im Laufe des Studiums, in den öffentlichen Medien? Leider wurden Ihre Einstellungen nur am Anfang zitiert. Das heißt, wir haben es hier mit einem Klientel ... Sie können sich das ja vorstellen. Wer entscheidet sich, Islamische Theologie zu studieren? Ohne zu pauschalisieren: Meistens sind das Menschen, die religiös interessiert sind, sprich auch religiös stark sozialisiert, egal, ob jetzt zu Hause, in den Familien, in den Moscheegemeinden. Das heißt, sie kommen schon mit vorgefertigten Bildern über einen bestimmten Islam.

Da waren die problematischen Fälle in dieser Studie, zum Teil auch in den Ergebnissen, die zitiert wurden. Allerdings waren auch positive Aspekte in der Studie. Sie wurden öffentlich gar nicht erwähnt. Diese Studie war leider sehr einseitig rezipiert. Aber dieselbe Studie zeigt: Wenn man die Erstsemester, die anfangen zu studieren, mit den Masterstudierenden vergleicht, dann gibt es eine Entwicklung. Die Einstellungen entschärfen sich, auch fundamentalistische Einstellungen, auch wenn es um Geschlechtergerechtigkeit geht. Das zeigt, dass sich durch das Studium der Theologie etwas bei den Studierenden verändert. Dieses für uns auch sehr wichtige Ergebnis wurde kaum öffentlich rezipiert, sondern man hat sich nur darauf bezogen: Wie sind die Einstellungen derjenigen, die anfangen zu studieren?, um daraus pauschale Aussagen über die Studierenden der Islamischen Theologie zu machen, leider.

Dabei beansprucht auch die Studie keine Repräsentativität, sondern nur Tendenzen bei Anfängern, wie sich das weiterentwickelt. Aber wie gesagt, gerne stelle ich Ihnen das, was die Kollegen mir geschickt haben, zur Verfügung. Dann können Sie das nachlesen.

Vorsitzender Florian Braun: Ich darf mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Das hat uns, glaube ich, viel Aufklärung gebracht. Wir wünschen Ihnen weiter viel Erfolg. Sie können davon ausgehen, dass wir Ihre Arbeit und Ihre Ergebnisse gut verfolgen werden. – Vielen Dank.

10 Auswahl der Schulen im Startchancen-Programm *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2421
Vorlage 18/2349
Vorlage 18/2342
Vorlage 18/2327
Vorlage 18/2559

In Verbindung mit:

Umsetzung des Startchancen-Programms in NRW – die erste Kohorte der Schulauswahl *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2565

Vorsitzender Florian Braun: Es geht um zwei Berichte der Landesregierung zum Startchancen-Programm, Vorlage 17/2559 und Vorlage 18/2565. Ich darf fragen, ob es Nachfragen gibt. – Eine Wortmeldung von Frau Kollegin Engin, bitte.

Dilek Engin (SPD): In der Tat haben wir noch einige Fragen, die offen sind. Zunächst einmal möchten wir unser Bedauern aussprechen, dass die Kommunen jetzt in der Pflicht stehen, für die Säule I einen Eigenanteil von 30 % aufzubringen. In der Verwaltungsvereinbarung, die wir auch nachlesen können, hätte man das auch anders interpretieren können. Die finanzielle Lage der meisten Kommunen kennen wir auch hier in Nordrhein-Westfalen. Sie sehen sich im Moment nicht in der Lage, diese 30 % aufzubringen.

Da komme ich zu dem Punkt, dass einige Kommunen, die beispielsweise mehr als zehn, 15 Schulen oder sogar mehr als 20 Schulen haben, die an dem Startchancen-Programm teilnehmen können, die große Herausforderung haben, diese 30 % Eigenbeteiligung aufzubringen. Sie berufen sich jetzt darauf, dass man ja zehn Jahre Zeit hat.

Die Rückmeldung ist, dass die Kommunen sich das mit dem jetzigen Haushalt, der zur Verfügung steht, nicht leisten können. Trotzdem besteht Hoffnung, dass sich in zwei Jahren eventuell oder in einem Jahr etwas ändern kann, dass dann noch Gelder zur Verfügung stehen. Das möchte ich jetzt an dieser Stelle erst mal anmerken.

Die andere Sache ist, dass Kommunen, von denen viele Schulen ausgewählt wurden – es ist ja an den Sozialindex gekoppelt –, vor dem Problem stehen, dass der Stadtbetrieb Schule bzw. die Kommune nicht genügend Personal hat, um die vielen Förderanträge zu stellen. Jetzt ist die Frage: Wie kann man den Kommunen helfen, die sagen: Ja, wir haben jetzt ganz viele Schulen, die ausgewählt worden sind. Wir müssen das

aber organisieren. Wir haben aber nicht das Personal, weil wir auch finanziell nicht in der Lage sind, mehr Personal selbst einzustellen. Haben Sie diese Rückmeldungen auch erhalten, die wir erhalten? Wenn ja, wie gehen Sie damit um?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich werde den Antworten des Ministeriums auf die Fragen nicht vorgreifen. Ich möchte aber einmal vielleicht weg von der Problematisierung von Startchancen hin zu: Vielen Dank auch noch mal, dass jetzt in Nordrhein-Westfalen gut geklärt wurde – mit dem schulscharfen Sozialindex, den wir angelegt hatten, hatte Nordrhein-Westfalen die besten Voraussetzungen –, zügig vor den Ferien, mit mehr als sechs Wochen Vorlauf vor den Sommerferien, ob eine Schule eine Startchancen-Schule ist oder nicht.

Detailfragen sind mit Sicherheit erlaubt. Darauf wird das Ministerium bestimmt auch eingehen können. Ich möchte aber einmal, weil jetzt der 30 %-Eigenanteil der Kommunen angesprochen wurde, deutlich machen, dass wir 70 % auch hineingeben. Das ist ja eine 70/30-Regelung nach der Bund-Länder-Vereinbarung, die nicht interpretierbar ist. Deswegen ist das einfach eine Situation, der wir uns stellen müssen. Das kann der Herr Staatssekretär Mauer viel besser als ich erläutern.

Ich finde es herausragend, dass die Schulen jetzt auch alle bereit sind, daran teilzunehmen, und die Unterstützung wahrnehmen, die wir anbieten. Ich bin sehr gespannt auf die Fortentwicklung. Ich bin sehr gespannt darauf, wie die Schulen die II. und III. Säule ausgestalten und nutzen werden. Ich wollte an dieser Stelle auch einmal das Wording weg von so einer Problematisierung hin zu einem herzlichen Dank für die riesige Chance für Nordrhein-Westfalens Schulen lenken. – Vielen Dank!

Dr. Jan Heinisch (CDU): Vielen Dank. Ich möchte an die Kollegin Zingsheim-Zobel nahtlos anknüpfen. Das ist eine riesige Leistung und ein wunderbares Angebot für Nordrhein-Westfalen. Natürlich hört man auch an der einen oder anderen Stelle, dass Kommunen dann Rückfragen haben, vielleicht sogar die Rückfrage gestellt wird: Wie sollen wir jetzt diese Anträge stellen? Jetzt bin ich selber lange genug Bürgermeister gewesen, um an dieser Stelle auch mal sagen zu dürfen: Wenn man das will, dann kriegt man das hin.

Ich muss da auch deutlich sagen: Wenn man schon Förderprogramme macht, wo wir hier riesige Summen im Land zugunsten der Schulträger verteilen, die sich immer beschweren, sie bekämen möglicherweise zu wenig Geld, um in ihre Schulen zu investieren und Angebote vorzuhalten: Und jetzt macht man genau das. Dann ist es natürlich schon bemerkenswert – das darf ich als ehemaliger Bürgermeister sagen –, wenn man sich dann auch noch anhören muss: Jetzt haben wir gar nicht das Personal, das Geld auszugeben.

Schule ist eine große Aufgabe von vielen. Dazu gehört das Land, dazu gehören aber auch die Kommunen als Schulträger. Und da muss man nicht nur in der Schule, sondern auch im Rathaus seine Hausaufgaben machen. Und das kriegt man hin, wenn man das will. Und das darf ich als ehemaliger Bürgermeister sehr wohl an dieser Stelle auch mal sagen, weil wir darüber reden, dass wir auf Bundesebene auch dafür gesorgt haben. Aber es wird sicherlich gleich noch was dazu gesagt werden können, welche

Gelder man da einsetzen kann, wie man seinen Eigenanteil erbringt. Das ist aus meiner Sicht eine hervorragende und komfortable Lösung für die Kommunen.

Daneben haben wir auch für Flexibilität im Gemeindefinanzierungsgesetz gesorgt, so dass man an dieser Stelle sehr flexibel auch zwischen verschiedenen Pauschalen hin- und herbuchen kann. Insofern muss man schlicht und ergreifend das machen, was man immer machen muss, wenn man Gelder bekommt. Klar, Förderantrag stellen und entsprechend nachher abrechnen. Das haben wir aber an vielen Stellen in den Kommunen. Es ist eben so: Wenn man zweckgebunden eine Zuwendung bekommt, muss man die auch abrechnen.

Ich denke, wir sind alle aufgerufen, unseren Beitrag dazu zu leisten. Der Bund tut das, das Land tut das. Und die Kommunen, da bin ich mir ganz sicher, werden das entsprechend auch tun. – Danke schön.

Dilek Engin (SPD): Ja, vielen Dank. Sie haben recht. Ich habe meinen Dank vergessen. Ich danke der Ampelkoalition, dass sie den ersten Schritt gemacht hat und solch ein Programm aufgelegt hat: vielen Dank, Ampelkoalition!

Ich finde es wirklich sehr beeindruckend, dass Sie ausgerechnet daran erinnern, dass sich die Kommunen, wenn es um die Finanzen geht, auch mit einem Eigenanteil beteiligen müssen, aber auch nur, wenn der Bund zuerst das Geld gibt.

Frau Zingsheim- Zobel, ich möchte Sie kurz korrigieren. Vielleicht haben Sie sich widersprochen. Sie kennen bestimmt die Vereinbarung: Der Bund und nicht das Land – ich wiederhole –, der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von 70 % bei der Säule I. Wahrscheinlich haben Sie sich gerade versprochen, haben aus Versehen das Land gesagt. Ich wollte das aber jetzt noch mal klarstellen. Also mein Dank geht an die Bundesregierung, vielen Dank dafür.

Und ich möchte das Land daran erinnern, dass Sie, wenn die Kommunen sowieso schon schlecht aufgestellt sind, wenn die Schulen sowieso schon große Probleme haben, das Ganze noch mal überdenken sollen. Ich finde es wirklich sehr traurig, wenn wir als Opposition auf die Missstände hinweisen, wenn wir die Missstände aufzeigen ...

(Claudia Schlottmann [CDU]: Sie reden alles schlecht!)

– Liebe Kollegin, lassen Sie mich doch bitte erst mal ausreden. Sie haben auch die Möglichkeit, sich zu melden, so wie ich das auch mache. Und dann kommen Sie auch schon dran. Das ist überhaupt gar kein Problem. Dann hören wir Ihnen auch zu.

Ich finde es unglaublich, dass uns immer wieder, wenn wir ein Wortbeitrag haben und auf die Missstände aufmerksam machen ... Wir sitzen nicht zu Hause und überlegen: Welches Problem könnten wir jetzt im Schulausschuss benennen? Wir hören zu. Und wenn die Kommunen auf uns zukommen und sagen, „ die Schulen haben wir jetzt angemeldet, damit sie daran teilnehmen können, aber das sind unsere Probleme“ und wenn wir das hier schildern, sind es ausgerechnet die regierungstragenden Fraktionen mit ihrem Kopfschütteln, die zeigen, dass sie das nicht hören wollen. Das zeigt doch

einfach, dass Sie, obwohl Sie in einer Verantwortung stehen, uns nicht zuhören wollen. Sie wollen alles schönreden. Alle Kritik oder der Versuch zu helfen, scheitern.

(Zurufe von der CDU)

Vorsitzender Florian Braun: Wir halten uns bitte allesamt an die Rednerliste. Und die ist nun wie folgt: Als Nächste erhält Frau Kollegin Freimuth das Wort, dann Frau Besche-Krastel und dann Frau Winkelmann. Sollten weitere Wortmeldungen gewünscht sein, bitte per Handzeichen artikulieren. – Frau Freimuth, bitte.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, wie wir Schulen unterstützen können, die vor besonderen Herausforderungen stehen, hat uns auch in der letzten Legislaturperiode bereits beschäftigt. Natürlich ist es auch gut, dass der Bund diese Idee aus Nordrhein Westfalen aufgegriffen hat. Ich freue mich auch sehr, dass – das begrüßen wir auch ausdrücklich – klar und unmissverständlich auch genannt wird, dass alle Schulen der Sozialindex-Stufen 7 bis 9 von dem Programm profitieren werden. Und damit können sich all die Schulen, die jetzt in der ersten Kohorte noch nicht berücksichtigt werden konnten, schon mal darauf vorbereiten und mit dem Schulträger zum Beispiel auch in die Vorbereitung dieser Umsetzung eintreten.

Ich finde es immer sehr begrüßenswert, wenn wir klare und verlässliche Aussagen bekommen, und noch mehr, wenn diese tatsächlich so eingehalten werden. – Vielen Dank.

Ina Besche-Krastl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kollegen! Zunächst einmal muss man allen Ebenen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, ein großes Lob aussprechen. Ich schüttele deshalb mit dem Kopf, weil ich mich ehrlicherweise schwer tue, hier zu sitzen und zu sagen: Das ist die große Leistung der Ampel. Ja, das ist eine große Leistung der Ampel. Sie verschweigen aber, und da möchte ich jetzt nicht Nordrhein-Westfalen über den grünen Klee loben, dass alle Länder 1,6 Milliarden Euro eigenes Geld mit reingebracht haben. Angesichts der bundesweiten Lage finde ich es unverschämt, dann zu sagen: Das haben wir jetzt gerade gemacht.

Trotzdem sitzt Frau Engin hier und sagt: Alles ist schlecht. Ich sitze seit Beginn der Legislatur in diesem Schulausschuss. Ich tue mich, das sage ich ganz ehrlich, zunehmend schwer, weil ich das Gefühl habe, Sie rennen permanent mit einer Alarmanlage auf dem Kopf in diesen Ausschuss.

Wenn wir hier über das größte Bildungsprogramm für die nächsten zehn Jahre sprechen und man nicht einen einzigen Satz sagt: „Mega, dass wir das geschafft haben. Aus der Bildungslandschaft erreichen uns aber noch folgende Hinweise, kann man die aufnehmen?“, dann ist schwer zu vermitteln. Die Förderrichtlinie zum Startchancen-Programm für die Schulen kommt ja erst noch kommt. Und das ist so das Minimum, was ich erwarte. Keiner sitzt hier und sagt, das ist megageil. Ich bekomme auch Zuschriften oder Anrufe von Lehrerinnen und Lehrer von Schulen, die jetzt in der ersten

Kohorte dabei sind, die sagen: Wir finden das total toll. Wir haben auch noch ein großes Fragezeichen über dem Kopf.

Das kann man annehmen, das kann man hier auch platzieren. Jeder ist bereit, weil wir alle gemeinsam dieses Ding zu einem Erfolg führen wollen, sich dieser Punkte annehmen und dann auch gemeinsam in die Umsetzung zu gehen. Keiner sitzt hier und sagt: Das hören wir uns nicht an, ist uns doch egal, ob da jetzt noch große Fragezeichen sind. Alle gemeinsam wollen das. Ich gebe offen zu: Manchmal muss ich mit dem Kopf schütteln, weil einfach alles so problematisiert wird.

Wer liest, stellt fest: Jede Kleine Anfrage und jeder Antrag der SPD fängt mit Bildungskatastrophe und Bildungsmisere an. Ich habe hier noch nichts anderes gehört. Ich finde, wenn man nicht abschichtet: Irgendwann schreien Sie nur noch, und dann kann man nicht mehr unterscheiden, wann es ernst ist.

Bianca Winkelmann (CDU): Genau das ist der Punkt. Das ist nämlich nicht die Realität. Herzlichen Dank für die Ausführungen der Kollegin Besche-Krastl. Ich kann mich da nahtlos anschließen. Sehr geehrte Frau Kollegin Engin, Frau Schlottmann hat es vorhin zu Beginn der Sitzung auch schon erwähnt: Diese ständige Bildungsuntergangsszenario, das Sie hier jedes Mal wieder spielen. Wir müssen uns nicht wundern, wenn niemand in diesem Land mehr Lehrer oder Lehrerin werden möchte, wenn er Ihren Ausführungen folgt.

Wir alle erleben hier seit zwei Jahren ein Schulministerium, das wirklich einen Paradigmenwechsel in der Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringt, das alle Felder angreift, das alle Felder bearbeitet. Natürlich ist es Oppositionsarbeit, das an verschiedenen Stellen zu kritisieren. Das durchlebt aber die SPD in einem so besonderen Ausmaß, dass es manchmal nicht mehr zu ertragen ist, genau wie Kollegin Stulle das auch gerade schon reinggerufen hat. Versuchen Sie einfach, Ihre Rhetorik einmal zu überdenken.

Ich sag mal so: Ich komme ja aus dem Landwirtschaftssektor. Ich bin Landwirtschafts- und Umweltpolitikerin. Wenn der Bauer jeden Tag am Mittagstisch in einer Landwirtschaftsfamilie sitzt und sagt, wie scheiße alles in der Landwirtschaft ist, darf er sich am Ende des Tages nicht wundern, dass sein Kind den Hof nicht übernehmen will. Das ist genau der Effekt, den Sie mit Ihrer Rhetorik und diesen Untergangsszenarien erzielen.

Ich finde, wir sollten uns vielmehr darauf konzentrieren, vernünftig über Inhalte zu sprechen, aber nicht mit dem, was Sie hier ständig immer wieder runterbrechen. – Das musste jetzt einfach mal gesagt werden, damit ich auch nicht reinrufe und Sie in Ihren Ausführungen unterbreche. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Herr Kollege Achtermeyer! – zurückgezogen. Frau Kollegin Engin!

Dilek Engin (SPD): Vielleicht noch ein Wort zu meiner Kollegin von den Grünen, von der grünen Fraktion. Sie haben ja darum gebeten, dass man sich erst mal bedankt und dann darauf hinweist, wo die Missstände sind. Das haben wir natürlich, als das Startchancen-

Programm in der letzten Sitzung noch mal vorgetragen wurde, gemacht. Jetzt habe ich den Dank nachträglich ausgesprochen. Das hat Ihnen aber auch nicht gepasst, weil ich Frau Feller nicht gedankt habe, sondern der Ampelkoalition. Dann können wir uns ja das nächste Mal im Vorfeld absprechen, wie mein Wording aussehen soll, damit Sie nicht mehr Kopfschütteln müssen. Das können wir gerne so vereinbaren.

Dann noch einen Satz zu meiner CDU-Kollegin. Vielen Dank, dass Sie mir zuschreiben, dass ich es in ganz Nordrhein-Westfalen geschafft habe, dass keiner mehr Lehrer sein möchte. Vielleicht schaffen Sie es ja auch, den Menschen zuzuhören, woran es liegt. Es liegt nicht an mir. Ich muss Sie leider enttäuschen. Es liegt nicht an Dilek Engin, sondern es liegt an der CDU und an der grünen Politik. – Danke schön.

Vorsitzender Florian Braun: Nachdem wir die Wortmeldungen der Fraktionen gehört haben, würde ich nun Herrn Staatssekretär das Wort zur Beantwortung der eingangs geäußerten Fragen erteilen. Herr Staatssekretär, bitte schön.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte auch mit einem Dank beginnen. Es ist schon vielen gedankt worden. Aber die Tatsache, dass wir es geschafft haben, innerhalb kürzester Zeit von sämtlichen 400 Schulen, die wir eingeladen haben, in der ersten Gruppe an diesem Programm teilzunehmen, tatsächlich diese Rückmeldungen zu bekommen, ist vielen sehr engagierten Menschen zu verdanken. Die sitzen in der Schulaufsicht, in der oberen und in der unteren Schulaufsicht. Die haben sich nämlich sehr intensiv mit jeder einzelnen Schule beschäftigt, die zu dem Programm zugelassen werden sollte, weil sie die objektiven Kriterien des Sozialindex erfüllt.

Hier haben unendlich viele Gespräche stattgefunden. Es ist ein Ergebnis, wenn die Schulen aus Überzeugung an diesem tollen Programm teilnehmen. Deshalb meinen ganz herzlichen Dank hier. Ich danke aber auch – die Gelegenheit sollte man nicht allzu häufig nutzen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, was hier auch im Anschluss an die Verständigung auf der Sonder-KMK geleistet wird, um dieses Programm auf einem hohen guten Niveau zum nächsten Schuljahr an den Start zu bringen. Das verlangt mir allen Respekt ab.

Jetzt zu den konkreten Fragen: Wir führen sehr intensive Gespräche mit allen Beteiligten. Das ist nicht nur die Schulaufsicht, sondern es sind auch die Schulträger. Wir haben bereits drei bzw. vier Schulträger-Konferenzen mit Teilnahmen von über 200 Schulträgern durchgeführt, die ein hohes Interesse an dem Programm haben, natürlich weil auch Teile der Schulen aus ihrem Sprengel beteiligt sind.

Wir haben diese Rückmeldungen nicht, jedenfalls nicht in diesem Ausmaß. Selbstverständlich ist die Frage des 30 % Eigenanteils auch in der ersten Sitzung gestellt worden. Aber uns ist es sehr wichtig, das Programm und seine Inhalte auch so zu erklären, wie wir es verhandelt haben. Da will ich noch mal darauf hinweisen, dass wir eine hohe Flexibilität bei der Verwendung im Zehnjahreszeitraum, beim Einsatz der Mittel, auch der Eigenanteile haben.

Das heißt, wenn ich eine Investition tätige, dann muss ich die nicht jedes Jahr tätigen, sondern ich kann sie einmalig tätigen. Ich soll sie innerhalb der zehn Jahre jedenfalls einmal als Schule tätigen. Keine Schule wird gezwungen. Kein Schulträger wird gezwungen, überhaupt an der Säule I zu partizipieren. Das heißt, wir haben eine hohe Flexibilität. Wir haben aber auch mit dem Bund herausverhandelt, dass auch die Kommunen kein frisches Geld und keine zusätzlichen Mittel aufwenden müssen.

Das hat es so in der Vergangenheit nicht gegeben. Das kann aus dem Schulbaubudget der Schulen – das im Sinne der mittelfristigen Finanzplanung gar nicht feststeht, die reicht nur für vier Jahre bzw. drei Jahre, die restlichen sieben Jahre sind noch gar nicht vorgesehen – durch Priorisierung oder durch Neuplanung geschehen. Ich darf darauf hinweisen, dass das Land pro Jahr 810 Millionen Euro den Trägern als Schul- und Bildungspauschale genau für den Zweck des Schulbaus zur Verfügung stellt. Dafür ist ein Großteil dieser Schulbaupauschale gedacht. Und auch diese Mittel können die Kommunen für die Investitionen in die Säule I verwenden.

Insofern befinden wir uns gemeinsam mit dem Großteil der anderen Länder in der Situation, dass die 30 % auch nicht in Frage gestellt werden, auch von den Schulträgern nicht. Das ist kein Dauerthema.

Dasselbe gilt für die Frage, Frau Abgeordnete Engin, zum Personal, zur Antragstellung. Das kennen wir ja schon aus anderen Programmen. Auch das ist kein Aufregerthema für die Kommunen, was uns hier als Missstand geschildert wird.

Wir sind hoch engagiert dabei. Wir werden unsere nächste Schulträger-Konferenz noch im Juni machen. Wir werden uns mit den Schulaufsichten, aber insbesondere mit den ersten 400 Schulen noch vor den Sommerferien treffen, damit die Schulen wissen, wie die Ausgestaltung aussieht. Die Förderrichtlinie wird in den nächsten Wochen, wenn die notwendigen Abstimmungen fertig sind, auch vor den Schulferien fertig sein, sodass die Anträge auch pünktlich gestellt werden.

Wir haben zur Personalbudget-Säule III unter dem Stichwort multiprofessionelle Teams eine Verständigung innerhalb der Landesregierung erzielt, dass diese Stellen als Landesstellen ausgebracht werden. Das heißt, dass die Kommunen kein Personal einstellen müssen mit all den Aufwendungen, die damit verbunden sind, und dass wir gleichzeitig als Land die Möglichkeit haben, diese Fachkräfte für Schulsozialarbeit und MPTs als Landesstellen auszubringen und somit auch in einen kohärenten Weisungsstrang im Kollegium zu bringen – ein großer Erfolg, wie ich finde.

Am 6. Juni ist dazu im HFA die entsprechende Behandlung. Wir haben erst letzte Woche mit den Personalräten und den Lehrerverbänden zusammengesessen, die einhellig, egal, welcher Couleur, diese Entscheidung sehr begrüßen. Und darüber sind wir sehr froh.

Die Säule II: Hier sind wir in der Erarbeitung. Welche Inhalte diese Säule haben wird, das wird auch einen Großteil des Workshops inhaltlich ausmachen, den wir ganztägig im Juni noch mit den Schulen machen, damit die Schulen eine gute Vorstellung davon haben, wie sie in diesem Bereich einsteigen. Richtig ist, das ist ein zehnjähriges Programm. Wir haben große Aufgaben vor uns. Wir haben uns große Ziele gesetzt, die wir am Ende dieser zehn Jahre erreichen wollen. Aber selbstverständlich wird das

erste Jahr auch ein Orientierungsjahr sein, in dem wir Ziele vereinbaren, die wir gemeinsam in den nächsten zehn Jahren mit diesem Programm verfolgen werden. Ich bin sehr zuversichtlich angesichts des guten Miteinanders, das wir mit Schulträgern, Schulen, Schulaufsichten haben, dass uns das auch gelingen wird. – Vielen Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine weitere Rückfrage von Frau Kollegin Engin.

Dilek Engin (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Mauer. Sie haben jetzt ausgeführt, dass die Förderanträge bis zum Sommer fertig werden. Wie lange haben denn die Schulträger Zeit, die auszufüllen? Das ist die eine Frage.

Und die nächste Frage, die ich habe, betrifft die Schulauswahl. Wann wird die Liste der zweiten Kohorte veröffentlicht? Und die nächste Frage ist: Wir haben von einigen Kommunen auch erfahren, dass sie unglücklich, nicht alle, aber einige unglücklich sind oder nicht verstehen können, warum Schule A ausgewählt wurde und Schule B nicht. Von daher: Es gibt bestimmt auch eine Auswahlmatrix. Wir würden gerne wissen, wie die Kriterien „Armut“ und „Migration“ in dieser Auswahlmatrix berücksichtigt wurden.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich musste erst mal ein bisschen durchatmen. Deswegen habe ich meinen Wortbeitrag zurückgezogen, würde aber gerne einen Kommentar noch machen, weil ich die Debatte gerade so ein bisschen als vertane Chance empfinde.

Wir haben in der Schullandschaft deutschlandweit ein Problem. Wir haben ein Problem, dass es nicht genug Chancengleichheit gibt. Und Frau Engin hat ja auf Punkte hingewiesen, auch andere Wortbeiträge.

Dieses Startchancen-Programm hat den ungeheuren Charme, dass alle Ebenen zusammen versuchen, eine Lösung zu erarbeiten und das hinbekommen haben – und das in einer Zeit, wo Menschen wirklich an der Funktionsfähigkeit des Staates und den sie tragenden demokratischen Parteien zweifeln.

Jetzt haben alle demokratischen Parteien oder die staatstragenden demokratischen Parteien auf den verschiedenen Ebenen Bund, Land, Länder und Kommunen es hinbekommen, ein substanzielles Projekt auf den Weg zu bringen, was von einer engagierten Landesverwaltung und von sehr vielen engagierten Kommunen auch umgesetzt werden kann.

Ich fände es einfach schade, wenn der Eindruck oder das Endergebnis der Aussprache der Debatte jetzt wäre, dass die demokratischen Parteien sich wieder gegenseitig auf die Finger zeigen und sagen: böse, böse oder nicht genug oder schlimm, schlimm. Ich empfinde das jetzt einfach als Appell an alle demokratischen Parteien. Man kann auch mal mit ein bisschen starker Brust rausgehen und sagen: Ich finde, dass alle Ebenen und alle Demokratinnen hier wirklich was Gutes auf den Weg gebracht haben. Ich meine, da kann man ein bisschen positiver drüber reden, als im Kern nur das Negative zu sehen. Man kann bei Dingen, ohne das Negative zu verschweigen, auch mal das Positive betonen.

Vorsitzender Florian Braun: Herr Staatssekretär, wir würden auf die drei Fragen von Frau Engin zurückkommen, bitte schön.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Sehr gerne, Herr Vorsitzender! Erstens. Es ging nicht um die Anträge, Frau Abgeordnete Engin, sondern um die Förderrichtlinie, wann die veröffentlicht wird und damit den Schulträgern auch zur Verfügung gestellt werden wird. Ich werde keine exakte Woche nennen. Aber ich habe gesagt: Unser Bestreben ist, sie vor den Sommerferien zu veröffentlichen, sodass die Kommunen dann auch die Anträge stellen können. Die Tatsache, dass die Kommunen wissen, welche Schulen aus ihrem Bereich in der ersten Gruppe dabei sind, hilft sicherlich schon bei der Überlegung, welche Mittel in welcher Höhe und mit welchen Inhalten sie beantragen wollen. Insofern gehen wir davon aus, dass in diesem Jahr auch die ersten Anträge gestellt werden.

Bestandteil des Programmes ist allerdings auch, dass wir eine überjährige Mittelverwendung ermöglichen werden. Das heißt, wir haben nicht das, was im Augenblick, wenn er überhaupt kommt, der Bund in Sachen Digitalpakt II sagt, nämlich dass die Mittel, die in dem jeweiligen Jahr nicht verausgabt sind, verfallen. Das ist in diesem Programm nicht der Fall.

Zu Ihrer zweiten Frage, die zweite Kohorte: Beabsichtigt ist, Stand jetzt, dass wir die Schulen, die an der zweiten Kohorte teilnehmen können, Ende des Jahres einladen werden und dann eine Entscheidung im Laufe des ersten Quartals 25 treffen. Der Stichtag, zu dem wir dem BMBF die Schulen der zweiten Kohorte melden sollen und werden, ist der 1.06.2025.

Und zu Ihrer dritten Frage: Es gehört zur Natur der Sache, dass, wenn Schulen für dieses Programm ausgewählt werden, es andere Schulen gibt, die unglücklich sind. Ich will aber noch einmal betonen, dass es der große Vorteil unseres schulscharfen Schulsozialindex ist, dass wir ein sehr objektives Auswahlkriterium haben, um diese Schulen auswählen zu können.

Wenn Sie sich in die Bund-Länder-Vereinbarung mal eingelesen haben, dann sehen Sie, dass es für Nordrhein-Westfalen sehr vorteilhaft ist, einen Schulsozialindex zu haben, der diese beiden Kriterien maßgeblich umfasst, die Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm sind. Und es ist dann auch noch eine Tatsache – das haben wir nicht verschuldet, weil wir das nicht wussten –, dass wir aufgrund der Anzahl der Schulen, die an dem Programm teilnehmen, nämlich 920, in der sehr komfortablen Lage sind, keine Binnendifferenzierung innerhalb einer Sozialindexstufe vorzunehmen, wenn wir die Schulen auswählen.

Was heißt das konkret? Frau Abgeordnete Freimuth hatte 7 bis 9 genannt. Das sind die Indexstufen für die weiterführenden Schulen. Wir haben für die Grundschulen 6 bis 9 ausgewählt. Wenn wir das an die öffentlichen Schulen anlegen, aber auch, weil das Programm trägerneutral ausgestaltet ist, an die Ersatzschulen, dann kommen wir innerhalb dieses Indexes 6 bis 9 bzw. 7 bis 9 inklusive der Berufskollegs, wo wir aber auch die Kriterien „Migration“ und „Armut“ aus den allgemeinen Schuldaten anlegen, genau auf die 920, sodass wir keine Schulen nehmen und noch eine Binnendifferen-

zierung vornehmen müssen, die bei den Grundschulen die Stufe 5 hat und bei den weiterführenden Schulen die Stufe 6.

Das ist, finde ich, ein sehr faires, ein objektives Kriterium, das auch viele Diskussionen, die andere Länder haben, bei uns vermeidet. Dass die eine oder andere Schule aufgrund des gefühlten Zustandes unglücklich damit ist, nicht ausgewählt zu sein, kann ich aber gleichwohl verstehen.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine erneute Wortmeldung von Frau Engin.

Dilek Engin (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir würden zunächst einmal ein Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt beantragen. Ich möchte gerne noch mal auf meine Eingangsfrage zurückkommen: Wie kann man den Kommunen helfen, die aufgrund des Personalmangels und aufgrund der finanziellen Situation eventuell das Startchancen-Programm nicht umsetzen können oder massive Probleme haben?

Wir haben noch weitere Fragen. Aber aufgrund der Uhrzeit würden wir vorschlagen, dass wir sie schriftlich einreichen. Wir wären auch einverstanden, wenn wir dann die Antwort schriftlich bekommen würden.

Vorsitzender Florian Braun: Das wird sicherlich möglich sein. – Für die letzte Antwortrunde wieder Herr Staatssekretär, bitte.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Uns wird das Problem so nicht geschildert.

Vorsitzender Florian Braun: Das Problem wird so nicht geschildert, war die Antwort in aller Kürze. – Okay, dann dürfen wir diesen Tagesordnungspunkt für heute verlassen. Ich danke für die Aussprache.

11 KMK-konforme Eckpunkte zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Dorothee Feller (MSB) trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Gestern hat das Kabinett in seiner Sitzung den Eckpunkten zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein Westfalen zugestimmt und diese gebilligt.

Bei den Eckpunkten geht es darum, dass wir uns auf der KMK-Ebene verständigt haben, die Abiturprüfungen bundesweit anzupassen. Auslöser war dafür eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2017, das uns als Ländern insgesamt auferlegt hat, dass unsere Abiturprüfungen vergleichbar sein müssen, wenn sie überall zu der Berechtigung, ein Hochschulstudium aufzunehmen, führen sollen. Deswegen hat es zunächst einen großen, umfangreichen Prozess gegeben, auf der KMK-Ebene einen Rahmen abzustecken, innerhalb dessen sich alle Bundesländer bewegen, um das Abitur vergleichbar zu machen.

Im Rahmen dieses Rahmens haben wir dann auf unserer Länderebene viele Gespräche geführt mit Verbändevertretern, Schülervertretern, aber auch mit Ihnen hier aus den Fraktionen und haben sehr ausführlich darüber gesprochen, wie wir den uns gesetzten Rahmen in Nordrhein-Westfalen ausfüllen wollen. Der Rahmen gibt uns viele Möglichkeiten vor, zum Beispiel das Thema „Künstliche Intelligenz“. Alternative Prüfungen können wir somit mit diesem Rahmen auch auf Nordrhein-Westfalen runterbrechen, sodass wir als wesentliche zentrale Neuerung für uns in Nordrhein-Westfalen in diesem Eckpunktepapier festgehalten haben, dass wir Präsentationsprüfungen gerne im Rahmen des Abiturs etablieren wollen.

Und das bricht sich dann runter, dass man auch zur Vorbereitung der Abiturprüfung im Vorfeld solche Prüfungsformate einsetzen kann. Es geht um die Stärkung von besonderen Lernleistungen. Es gibt die Möglichkeit von Ersatzklausuren durch alternative Formen der Leistungsüberprüfung. Wir werden dann, um so etwas auch zu ermöglichen, ein fünftes Abiturfach einführen. Es ist immer ganz wichtig: Wenn wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, Stichwort „alternative Prüfungen“, dann brauchen wir in Nordrhein-Westfalen ein fünftes Abiturfach.

Da sind wir nicht das erste Bundesland. Das gibt es in anderen Bundesländern schon länger. Denn die Mindestvorgabe, auf die man sich im Rahmen der KMK-Ebene verständigt hat, ist, dass wir bei der Abiturprüfung drei schriftliche Prüfungen und eine mündliche brauchen. Und wenn wir sagen, wir wollen auch alternative Prüfungsformate haben, dann kommen wir um ein fünftes Abiturfach in Nordrhein-Westfalen nicht herum.

Allen Beteiligten und vor allem uns war die Rückmeldung der Landesschülerinnen- und Schülervertretung sehr wichtig. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass sie diese Eckpunkte für Nordrhein-Westfalen sehr begrüßen, sodass wir jetzt alles vorbereiten, also auch runterbrechen auf feinere Regelungen, sodass zum ersten Mal die Schülerinnen und Schüler von der neuen Regelung „betroffen sind“ – in Anführungszeichen –, die im Sommer 2026 in die gymnasiale Oberstufe wechseln und

dann im Sommer 2029 oder Frühjahr 2029 ihre Abiturprüfungen ablegen. Soweit vielleicht zur Einführung. – Jetzt warten wir auf Fragen.

Dilek Engin (SPD) bittet die Ministerin, dem Ausschuss den Sprechzettel zuzusenden.

Vorsitzender Florian Braun hält fest, die Ministerin habe das zugesagt. – Er frage, ob es noch weitere Fragen oder Ergänzungen dazu gebe. – Eine Ergänzung durch Herrn Abteilungsleiter Schnelle.

MDgt Dirk Schnelle (MSB) gibt an, die Novellierung, die Eckpunkte, die jetzt vorlägen, enthielten viele Punkte, die für Nordrhein-Westfalen eine absolute Innovation seien. Er wolle kurz darauf eingehen, woher das Ganze rühre, was die Möglichkeiten jetzt eröffnet habe, diesen Prozess zu beginnen und durchzuführen.

Ende 2017 habe es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Da sei es um das Thema „Vergleichbarkeit der Abiturnoten“ gegangen. Daraufhin sei der Konvergenzprozess im Rahmen der KMK gestartet, auf den die Ministerin eingegangen sei. Er wolle nur noch mal drei, vier Punkte deutlich machen. Im Rahmen der KMK-Vorgaben gebe es einige Möglichkeiten, die das Land nutzen könne. Zum Beispiel könne man Leistungskurse vier- oder fünfstündig machen. Die Landesregierung werde sich entscheiden, die Leistungskurse fünfstündig zu behalten. Der Grund sei, dass dadurch Schülerinnen und Schüler mehr Zeit hätten, die Inhalte mit ihren Lehrkräften durchzunehmen, wodurch Druck rausgenommen werde. Das sei eine Entlastung.

Weiterhin habe man sich entschlossen, die Grundkurse nach den Eckpunkten dreistündig zu belassen und nicht wie in vielen Bundesländern zweistündig anzusetzen. Der Grund sei wiederum, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften mehr Zeit hätten, die Inhalte durchzugehen. Bekannt sei, dass es in etlichen Fächern Poolaufgaben gebe, die bundesweit gelten würden. Es mache einfach einen Unterschied, ob man drei Stunden Zeit dafür pro Woche habe oder ob man nur zwei Stunden Zeit habe. Er glaube, das sei ein ganz wichtiger Punkt, wenngleich viele Bundesländer auf die geringere Wochenstundenzahl gegangen seien.

Wenn man das Thema „Entlastung“ in den Fokus nehmen wolle, dann sei es schon ganz wichtig, das entsprechend so zu sagen. Was die Anzahl der Abiturfächer angehe – dazu habe die Ministerin ausgeführt –: Viele, die meisten anderen Bundesländer, hätten schon fünf Abiturfächer. Wir würden damit auch ein fünftes Abiturfach bekommen können. Das ermögliche sehr weitreichend, auch alternative Prüfungsformate mit reinzunehmen, die auch den Blick in die Zukunft nähmen und das aufgreifen würden, was viel aus den Hochschulen, aber auch von Arbeitgeberseite rückgemeldet worden sei, dass Prüfungsformate näher an der Realität des beruflichen oder hochschulischen Lebens sein müssten.

Das wolle man dann an dieser Stelle machen. Verbunden und verknüpft damit sei auch, dass sich alternative Prüfungsformate nicht nur im Rahmen der Abiturprüfung wiederfänden, sondern auch im Bereich der gymnasialen Oberstufe vorher und runtergebrochen bis in die Sek I hinein. Vielleicht bis zu diesem Punkt. Die Eckpunkte

müssten vorliegen. Die könne man noch einmal allen zusenden, sodass sie allen zur Verfügung stünden. Der eigentliche Prozess, die Detailarbeit beginne jetzt. Und da werde der Ausschuss entsprechend mit einbezogen, so wie das die Vorgaben vorsähen.

Vorsitzender Florian Braun merkt an, da werde der Ausschuss zu gegebener Zeit seiner Verantwortung wieder gerecht. Er wünsche viel Erfolg bei der Umsetzung.

12 Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, "Schneetage" 17. und 18.01.2024
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2331

Vorsitzender Florian Braun merkt an, der Bericht sei bereits am 14. Februar von der FDP-Fraktion beantragt worden. Er bitte um Wortmeldungen. Frau Kollegin Freimuth!

Angela Freimuth (FDP) bedankt sich bei der Landesregierung für die Beantwortung der gestellten Fragen. Sie bitte ergänzend noch um folgende Auskünfte und Informationen, und zwar zu der Zahl der tatsächlich ausgefallenen Stunden. Auch wüsste sie gerne, an welchen Schulen zu welchen Anteilen Lernen auf Distanz stattgefunden habe, was also an Distanzunterricht stattgefunden habe, wie viel Unterricht ausgefallen sei.

Während der Pandemie habe man mehr oder weniger leidvoll Erfahrungen mit dem Lernen auf Distanz gemacht, aber an vielen Stellen über den Prozess auch eine ganze Reihe neue Erkenntnisse gewonnen. Sie würde interessieren, ob diese Konzepte, die entwickelt worden seien, einfach in der Schublade verschwänden oder ob sie genau für diese Extremwetterlagen oder andere extreme Ereignisse, in denen der Präsenzunterricht nicht möglich sei, weiterentwickelt würden. Das habe sie in den Auskünften bislang vermisst. Sie wäre da für eine Ergänzung dankbar.

LMR'in Dr. Tanja Reinlein (MSB) gibt an, das Ministerium habe keine Kenntnis darüber, wie viele Stunden konkret im Distanz- oder im Präsenzformat in den Schulen durchgeführt würden. In dem Bericht werde aufgeschlüsselt, dass die Schulen gehalten seien, in den Distanzunterricht nach Ankündigung in den Bezirksregierungen zu wechseln. Das werde in den Schulen nicht noch einmal nachgefragt. Man wolle die Schulen auch nicht mit weiteren Abfragen belasten.

Es gebe eine eindeutige Erlasslage, wie damit zu verfahren sei. Dort, wo die Voraussetzungen vorlägen, werde der Unterricht an den Tagen auch in Distanz abgehalten. Wie die Gestaltung aussehe – das sage Frau Freimuth ja selber auch – hänge davon ab, welche Konzepte für den Distanzunterricht an den Schulen vorlägen und wie auch die Ausstattung das erlaube. Da gebe es unterschiedliche Konzepte. Entweder seien das hybride Settings, es könnten aber auch lernmanagementsystem-basierte Distanzunterrichtskonzeptionen sein. Und das machten die Schulen vor dem Hintergrund ihrer Ausstattung, vor dem Hintergrund ihrer pädagogischen Ausrichtung, aber auch vor dem Hintergrund der eingeübten Praxis, wie mit den Schülerinnen und Schülern unter Einbezug digitaler Möglichkeiten gearbeitet werde.

Die Konzepte, die die Schulen in der Coronazeit erarbeitet hätten, wobei das Ministerium eine ganze Menge Unterstützung geleistet habe, seien natürlich die Basis für solche Szenarien, die jetzt in der Distanzunterrichtsverordnung auch mit abgebildet seien. Das Ministerium ermuntere die Schulen ausdrücklich, dass sie diese Dinge, die das

Lehren und Lernen in der digitalen Welt berührten, nicht nur up to date hielten, sondern sie auch in den regulären Unterricht integrierten. Dort sei die Arbeit zum Beispiel mit Lernmanagementsystemen zunehmend ein ganz normaler Faktor.

13 Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2332

Dilek Engin (SPD) bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für den Bericht. Sie habe dennoch einige Verbesserungsvorschläge und auch Kritik. Sie bewerte die Zahlen, die die Ministerin letzte Woche in der Pressekonferenz veröffentlicht habe, nicht so positiv. Wenn allein schon 930 Lehrkräfte, die im System seien, ihr Dienst aufgäben – wahrscheinlich steige die Zahl wieder im Jahr 2024 –, dann sehe sie da schon Handlungsbedarf.

Es sei wichtig, die Gründe zu kennen. Das müsse man erfragen können. Wenn eine verbeamtete Lehrkraft kündige, dann werde der Schulleiter mit der Person sprechen. Sie könne nicht nachvollziehen, dass man die Gründe nicht erfragen könne, wenn man es denn wolle. Es seien ja wertvolle Menschen, die man aus dem System verliere.

Jetzt gebe es eine hohe Anzahl an Lehrkräften, die neu in das System gekommen seien. Eine Anmerkung: Es sei ja nicht allein das Handlungskonzept, denn diese Menschen, diese Köpfe hätten schon vorher studiert und hätten sich entschieden, Lehrerin oder Lehrer zu werden. Sich allein auf das Handlungskonzept zu berufen, finde sie nicht richtig.

Dennoch freue sie sich, dass man gut ausgebildete Lehrkräfte ins System holen könne. Von daher noch mal der Hinweis: Ihre Fraktion sehe die Zahlen nicht so positiv. Perspektivisch gesehen, fehlten immer noch sehr viele Lehrkräfte, und es müsse unbedingt daran gearbeitet werden, den Beruf, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten. Und dazu sollte man neben Social Media ihrer Meinung nach auch die Lehrkräfte fragen, warum sie denn nach jahrelangem Schuldienst aufhörten.

Angela Freimuth (FDP) bedankt sich für den Bericht. Gleichwohl bleibe natürlich eine Unzufriedenheit damit, dass gut ausgebildete, grundständig ausgebildete Lehrkräfte letztlich den Schuldienst verließen und ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgingen – und das besonders vor dem Hintergrund, dass alle gemeinsam sehr dafür werben würden, diesen Beruf zu ergreifen, und man vieles tue, um diesen Beruf auch attraktiv auszugestalten.

Deswegen sei sie davon überzeugt, dass man das nicht einfach so hinnehmen dürfe, sondern dass es sich lohne, auch mal genauer hinzuschauen, was denn tatsächlich die Motivation, die Gründe dafür seien, dass Lehrkräfte den Schuldienst verließen. Und dazu wüsste sie gerne, ob es eine Zusammenstellung darüber gebe, aus welchen Arbeitsverhältnissen oder Gruppen Lehrkräfte oder anderes schulisches Personal gekündigt hätten.

Bei den Sonderpädagogen, die auch woanders gefragt seien, wäre das sicherlich auch noch mal ein besonderer Punkt, noch mal genauer hinzugucken. Sie würde ferner

interessieren, ob es bestimmte Fächer oder Fächerkombinationen gebe, die besonders auffällig seien. In dem Bericht werde in der Tendenz deutlich, dass das kein Zustand sei, mit dem man sich zufriedengeben wolle. Aber hier habe sie die Frage, ab wann, wenn das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als signifikant eingestuft werde, denn eine solche Ernsthaftigkeitsschwelle aus Sicht der Ministerin erreicht sei.

Dann frage sie – das betreffe eher den ersten Fragenblock –, ob es Erkenntnisse über räumliche Zusammenhänge gebe, ob es bestimmte Regionen gebe, aus denen besonders viele Lehrkräfte den Schuldienst verließen, während andere Regionen weniger stark davon betroffen seien.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) schickt voraus, weil ihr das wichtig sei, damit kein falscher Eindruck entstehe: Jede Lehrkraft, die das Schulsystem verlasse, sei eine zu viel. Die Kündigungen seien außerordentlich bedauerlich. Manchmal werde sie auch falsch zitiert in Zeitungen. Sie bedauere das.

Was die Hintergründe, die Beweggründe angehe, müsse man auch hier differenziert schauen. Nun gebe es einmal die Anzahl der Lehrkräfte im Schuldienst, die im Angestelltenverhältnis seien, und es gebe die Verbeamteten. Bei den angestellten Personen müsse man berücksichtigen, dass es nicht die nicht nur klassisch ausgebildete Lehrkräfte sind, sondern viele andere Professionen, die auch an ganz anderen Stellen als in der Schule arbeiten könnten. Die Bereitschaft von einem Schulsozialarbeiter zu wechseln, sei größer als bei einer Lehrkraft. Das müsse man immer mit einspielen. Sie rede die Zahlen nicht klein, aber man müsse das einfach berücksichtigen. Das gehöre zur Wahrheit dazu.

Bei Verbeamtungen habe man immer gemeint, zumindest ihre Generation, das sei auf immer und ewig. Das sei heute aber nicht mehr so, das gehöre einfach zur Wahrheit dazu. Es gebe junge Lehrkräfte, die mit dem Studium bzw. mit dem Referendariat gerade fertig seien, die auf die Verbeamtung verzichteten, wenn sie nicht an ihre Wunschschule an dem Wunschort kämen, wo sie gerne hinwollten. Nun gebe es in Nordrhein-Westfalen einen Lehrkräftemangel, aber der sei regional sehr unterschiedlich.

Man könne im Großen und Ganzen sagen, in Ostwestfalen-Lippe sehe es ganz passabel aus. Sie wolle nicht sagen, da sei alles optimal, aber es sehe ganz passabel aus. Aber es gebe Regionen in Nordrhein-Westfalen – da denke jeder sofort ans Ruhrgebiet, ja, das gehöre dazu –, wie etwa das Hochsauerland, die Eifel, die Aachener Region, das Bergische Land, in denen es wirklich schwierig sei, junge Lehrkräfte da hinzubekommen. Und nun – das sei der Punkt – würden die dann sagen, da gingen sie nicht hin. Und dann lasse man sich als Lehrkraft lieber als Vertretungslehrkraft irgendwo anstellen, wo man gerne hin wolle.

Nun müsse man ehrlich sein. Man werte auch andere Studien aus, wo es nicht nur um den Bereich Schule gehe, sondern darum, wie es in der Privatwirtschaft aussehe. Da erkenne man, dass Unternehmen auch Schwierigkeiten hätten, Menschen zu gewinnen, an das Unternehmen an einem bestimmten Standort zu binden, wenn das nicht der Standort sei, wo junge Menschen hinwollten. Wenn man mit jungen Menschen

spreche, werde auch deutlich: Diese Verbindung, dass ich bei dem Arbeitgeber, bei dem ich angefangen habe, immer bleibe, die gebe es heute auch nicht mehr so. Man sei wesentlich flexibler. Studien belegten, dass junge Leute vielleicht zwei, drei Jahre arbeiteten, dann pausierten und etwa ein Jahr eine Wanderung oder Reise machten. Das sei ja in Ordnung und allen gegönnt. Nur hier habe man halt ein Problem damit. Das beobachte man schon sehr genau. Sie sage jetzt nicht, ab der und der Zahl müsse man sich Sorgen machen. Sie mache sich jeden Tag Sorgen, weil zu viele Lehrerstellen noch unbesetzt seien. Gleichzeitig setze man aber alles daran, mehr Menschen in das Schulsystem zu bekommen.

Sie finde schon: Wenn man nach anderthalb Jahren 7.000 Menschen mehr ins Schulsystem bekommen habe, dann sei das zumindest ein Zeichen, dass man auf dem richtigen Weg sei – in der Gewissheit, dass man noch nicht am Ziel sei. Man brauche noch mehr. Aber es ermutige auch. Man sehe, wenn man Werbung machen, wenn man überzeuge, dann könne man auch Menschen für das Schulsystem in Nordrhein Westfalen gewinnen.

(Beifall von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bekannt sei, es stünden viele Maßnahmen in dem Handlungskonzept. Es sei im Laufe des Jahres 2023 und jetzt auch noch mal fortgeschrieben worden. Das umfasse 34 Maßnahmen, denen man auch Zeit geben müsse, dass sie Wirkung entfalteteten. Wenn man den Seiteneinstieg erweitere, dann müsse sich das auch herumsprechen. Die Maßnahmen, die sie zum Seiteneinstieg im Dezember 22 vorgestellt habe, könnten, nachdem die entsprechenden Regularien getroffen worden seien, praktisch ein Jahr später auch greifen. Immerhin hätten schon ungefähr 100 Menschen davon Gebrauch gemacht, den Seiteneinstieg zu wählen. Die anderen Maßnahmen bräuchten auch ihre Zeit. Aber das sei nur ein Paket. Man sei an vielen anderen Stellen überall gleichzeitig dran.

Da schaue man sich die Lehrerausbildung an, das Referendariat. Es werde untersucht, ob das Referendariat besser werden müsse. Sie selber habe demnächst Gesprächsrunden mit Referendarinnen und Referendaren, um zu hören: Was braucht es, dass ihr sagt: Das ist ein super Referendariat, wir fühlen uns gut aufgehoben? Dazu gehöre die Frage, ob man Praxisanteile, Praxissemester viel früher im Hochschulstudium ansetzen sollte, als es im Moment der Fall sei. Das eine sei das Handlungskonzept mit 34 Maßnahmen. Aber man arbeite an vielen anderen Bereichen und hoffe, dass das dann auch seine Wirkung zeige, dass man weiterhin viele Menschen für das Schulsystem gewinne.

Zum Schluss: Es werde mit jedem gesprochen, der den Schuldienst verlasse – das sei ganz wichtig –, mit jedem, der das wolle. Das müsse sie auch ehrlicherweise sagen. Es gebe auch Lehrkräfte, die es einfach nicht mehr wollten, dass man mit ihnen spreche. Das finde sie schade, denn dann habe man nicht die Chance, daraus zu lernen, warum sie gingen. Es sei aber verpflichtend vorgesehen, dass man mit jeder Lehrkraft ein Gespräch führe, mit jedem Beamten sowieso ein Gespräch führe. Es gebe auch die Anhörung, wo man die Gelegenheit habe, sich zu äußern.

Wenn man davon keinen Gebrauch mache und auf die Anhörung verzichte, gut, dann müsse man damit auch umgehen. Gesetzlich sei es vorgesehen, dass mit jeder Lehrkraft – neulich habe es dazu eine falsche Berichterstattung gegeben –, die den Dienst verlasse, auch gesprochen werde. Die Schulaufsichtsbehörden machten das, weil sie auch wüssten, wie wichtig jede einzelne Lehrkraft im Schulsystem sei. So weit vielleicht erst mal.

Dilek Engin (SPD) bedankt sich für die Ausführungen. Sie habe noch ein, zwei Nachfragen und eine Anmerkung. Die Ministerin habe vorhin geschildert, dass es weniger verbeamtete Lehrkräfte, dafür mehr tarifangestellte Lehrkräfte gebe. Und einer der Gründe dafür sei, dass sie nicht unbedingt an ihrem Wunschort unterrichten könnten. Sie hätten die Hoffnung, dass sie, wenn es so weit sei, dann eine Planstelle an ihrem Wunschort annehmen könnten. Da habe die Ministerin recht.

Die Ministerin habe leider verschwiegen, dass viele ein Problem hätten, wenn sie verbeamtet worden seien, abgeordnet zu werden. Die Abordnungen seien ein großes Problem. Auch wenn man keine Kinder habe, man vielleicht einen Partner, eine Partnerin habe, Verpflichtungen gegenüber anderen Menschen habe, wolle man nicht unbedingt zwangsweise abgeordnet werden. Und das sei auch ein Problem. Das wolle sie an dieser Stelle auch erwähnen.

Ihre Fraktion habe nach den Gründen für den Anstieg der Kündigungen gefragt. Die stünden nicht in dem Bericht. Jetzt haben die Frau Ministerin gesagt, mit jeder Lehrkraft, die gehe, werde geredet bzw. mit denjenigen, die reden wollten, die Gründe nennen wollten. Da frage sie, wie viele von den 930 Lehrkräften, die letztes Jahr den Dienst quittiert hätten, hätten den Grund genannt – und welche seien dies. Vielleicht könne die Ministerin das in einer der den nächsten Sitzungen noch mal erklären.

Die Ministerin habe gesagt – ob sie das vermute oder wisse, wisse sie nicht –, einer der Gründe sei, dass die jungen Menschen flexibler seien, weil sie jünger seien. Lehrkräfte, die unter 50 seien, kündigten häufiger als die, die über 50 seien, weil sie beispielsweise wandern gehen wollten. Das habe sie als Beispiel genannt.

– Als Beispiel habe die Ministerin das gesagt und darauf müsse sie reagieren. Das sei auch gar nicht böse gemeint. Sie wolle nur verstehen, warum man die Lehrkräfte verliere, wenn sie denn ein Jahr wandern wollten. Sie wüsste gerne in dem Zusammenhang, ob man die Lehrkräfte nicht darauf aufmerksam mache, dass es die Möglichkeit eines Sabbatjahres gebe, und wenn es nicht die Wanderung sei, welche Gründe es dann gebe. Das würde sie natürlich interessieren.

Angela Freimuth (FDP) erklärt, sie habe auch nach bestimmten Fächern und Regionen gefragt, die besonders betroffen seien. Die Antwort darauf könne auch bei Gelegenheit, etwa als Anlage zum Protokoll, nachgeliefert werden.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) stellt heraus, beim Thema „Tarifrecht“ habe sie gesagt, es gebe mittlerweile mehr Professionen, die als Tarifangestellte in Schule arbeiteten. Das seien nicht nur Lehrkräfte, sondern andere Professionen wie Schul-

sozialarbeiter, die auch an anderen Stellen privat oder im öffentlichen Dienst arbeiten könnten, die nicht speziell für den Schuldienst ausgebildet seien. Sie wechselten häufiger. Sie bitte genau hinzuhören, was sie gesagt habe.

Zweites Thema „Abordnung“: Ihr sei völlig bewusst, dass das Thema „Abordnung“ für alle Beteiligten eine große Herausforderung sei. Sie lade dazu ein, darauf sehr differenziert zu schauen. Sie habe vorhin gesagt, es gebe in Nordrhein-Westfalen einen Lehrermangel, aber der sei regional sehr unterschiedlich. All die Maßnahmen, die die Landesregierung ergreife – Studienplatzerhöhung, Seiteneinstieg usw. –, seien Maßnahmen, die lang- und mittelfristig, aber nicht kurzfristig greifen würden.

Es gebe Schulen in Nordrhein-Westfalen, die eine Besetzungsquote von 110 %, 120 % hätten, aber auch Schulen mit einer Besetzungsquote von 80 %. Das Thema „Abordnung“ sei – darauf weise sie noch einmal deutlich hin – mit den Verbänden, aber vor allem mit den Hauptpersonalräten besprochen worden. Denn jede Abordnung, die länger als ein halbes Jahr gehe – sie rede hier über Abordnungen von bis zu zwei Jahren –, bedürfe der Zustimmung des Personalrats.

Im Moment liefen wieder Gespräche zu Abordnungen zu Beginn des nächsten Schuljahres. Und die Signale aus den Bezirksschulen seien, dass die Personalräte diesen Schritt mitgingen. Sie finde, das sei ein wichtiges Zeichen, weil es schlichtweg auch zeige, man müsse beide Seiten in den Blick nehmen. Man müsse die Schulen in den Blick nehmen, die einen Personalunterhang hätten, die Schwierigkeiten hätten, den Kindern einen entsprechenden Unterricht zu gewährleisten. Und man müsse die anderen Schulen im Blick haben, die es, auch wenn sie eine Lehrkraft abgäben, hinbekämen, Unterricht zu gewährleisten.

Sie selber habe mit vielen Schulen gesprochen, die im Laufe des letzten Jahres von Abordnungen profitiert hätten, die sehr dankbar seien, dass ihre Schule jetzt Lehrkräfte habe, wobei alle Grundschulen zum Beispiel in die Lage versetzt würden, dass in jeder ersten Klasse eine Klassenlehrerin sei, was sonst nicht gewährleistet worden wäre. Sie habe auch mit den Lehrkräften gesprochen, die seit dem Sommer letzten Jahres abgeordnet worden seien.

Sie sagten erstens, seitdem sie da seien, könnten sie diese Maßnahme gut nachvollziehen. Zweitens. Sie seien mit offenen Armen und Dankbarkeit von den Kollegen, von den Eltern, von den Kindern empfangen worden. Und drittens würden sie da viele Erfahrungen sammeln, die sie an die Stammschule mit zurücknehmen würden. Deswegen bitte sie, immer differenziert darauf gucken. Es sei nie schön, seinen gewohnten Arbeitsplatz zu verlassen und vielleicht ein paar Kilometer weiter zu fahren. Aber sie denke, in dieser Zeit sei es durchaus nachvollziehbar, auf diese Maßnahme zurückzugreifen.

An Frau Engin gewandt, fährt die Ministerin fort, wenn sie sie schon zitiere, dann bitte aber genau. Sie habe aus einem Zeitungsbericht berichtet, da habe sie auch nicht von der Lehrkraft gesprochen. Sie habe von einem Zeitungsbericht über junge Leute gesprochen, die anfangen, zwei, drei Jahre zu arbeiten und dann kündigten, um irgendwas anderes zu machen, wie zum Beispiel Wanderungen über ein Jahr. Sie habe in dem Zusammenhang nicht das Wort Lehrkraft in den Mund genommen. Sie bitte,

genau hinzuhören, wenn man sie schon zitiere. Sie habe aus einem Zeitungsartikel zitiert – und das habe sich nicht auf Lehrkräfte bezogen. Da müsste sie auch ein Wortprotokoll verlangen.

Und das dritte – das hätten Frau Engin, aber auch Frau Freimuth gefragt: Die Gründe würden nicht gesammelt, sie würden nicht erfasst. Die Gespräche würden geführt, sie würden aber nicht protokolliert, und es werde auch nicht in eine Datei extra eingetragen, was es für Gründe seien. Man müsse sich irgendwann mal entscheiden, ob man alles immer genau mit Dateien erfassen wolle oder ob man weniger Bürokratie wolle. Zwischen diesen beiden Polen müsse man sich irgendwann mal entscheiden. Wenn man jeden Grund, jede Schulart, alles erfassen wolle, dann bedeute das sehr viel bürokratischen Aufwand. Das müsse man wissen. Dann müssten die Aufsichtsbehörden, die Bezirksregierungen mehr arbeiten, um das zu erfassen.

Die Gründe erfahre man in Personalgesprächen. Das werde zurückgespiegelt. Aber man könne einfach nicht immer alles erfassen. Diese Frage müsse man irgendwann mal entscheiden. Das seien Personalgespräche.

(Dilek Engin [SPD]: Was sind die Rückmeldungen?)

Vorsitzender Florian Braun bittet, jetzt nicht noch mal bilateral in den Austausch zu gehen, zumindest nicht hier an dieser Stelle, ansonsten natürlich herzlich gerne. – Er habe eine letzte Wortmeldung von Frau Kollegin Durdu. Die würde er noch zulassen und dann den Tagesordnungspunkt schließen wollen. Frau Durdu, bitte.

Tülay Durdu (SPD) hat eine Verständnisfrage. Die Ministerin habe, wenn sie es richtig verstanden habe, gesagt, dass diese sogenannten Exit-Gespräche stattfänden. Das Angebot zu diesen Exit-Gesprächen sei verpflichtend, aber die Lehrer und Lehrerinnen seien nicht verpflichtet, diese Exit-Gespräche anzunehmen. Das habe sie richtig verstanden – okay.

Dann würde sie, das sei jetzt ihre persönliche Meinung aus der freien Marktwirtschaft, sagen: Diese Exit-Gespräche seien absolut wichtig, um die Gründe zu erfassen. Wenn man die Gründe nicht erfasse, ob das jetzt digital, schriftlich etc. pp stattfinde – es mache Aufwand, es könne Bürokratie sein etc. pp. –, könne man letztendlich im Nachhinein nicht wissen, man könne nicht feststellen, warum gutes Personal abwandere. Insofern würde sie hier persönlich noch mal anregen, dass man vielleicht gemeinschaftlich, ohne dass sich die eine oder der andere empfindlich berührt fühlten, noch mal darüber spreche. Sie denke schon, eine Grunderfassung, warum Berufstätige in Zeiten des Fachkräftemangels abwanderten, sei gar nicht verkehrt, auch wenn das mit Bürokratie und zusätzlichem Aufwand verbunden sei.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erwidert, die Gründe würden nicht erfasst. Natürlich bekomme das Ministerium von den Personaldezernaten, die die Gespräche führten, in den Dienstgesprächen gebündelt berichtet, was in den Gesprächen zurückgemeldet worden sei. Das sei nicht völlig verloren. Man werde es nur nicht pro Person erheben, das sei der Punkt. Was die Gründe angehe, den öffentlichen Schuldienst zu

verlassen: Zum Teil hätten die Personen andere Angebote, auch sagten manche, sie hätten sich das anders vorgestellt. Auch das gehöre mit dazu im Berufsalltag. Deswegen würden sie wechseln.

Und das andere sei, man müsse wirklich differenzieren zwischen den Angestellten, vor allem denjenigen, die nicht einen typischen Beruf an einer Schule erlernt hätten. Sie seien oft bereit zu wechseln und woanders hinzugehen. Das gehöre zu deren Personalentwicklung auch dazu. Und es gebe die anderen, die sagten, sie hätten sich das anders vorgestellt.

Vorsitzender Florian Braun bittet die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, sich in der anschließenden Obleuterunde darauf zu verständigen, wie mit den folgenden Tagesordnungspunkten, die aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden könnten, verfahren werden solle.

14 Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2325

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

15 Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2326

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

16 Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2333

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

17 Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen nach dem Tod einer Schülerin auf einer Klassenfahrt (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2330

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

18 Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2463

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

19 KMK-Beschluss „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ *[Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2443
Vorlage 18/2568

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

20 Befristungspraxis bei angestellten Vertretungslehrkräften (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2564 (Neudruck)

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

21 Ende der Erstförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2563

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

22 Zwischen Anspruch und Realität – die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2566

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

23 Prüfung des Schulgirokontos der Gesamtschule Windeck (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2561

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

24 Verschiedenes

hier: **Terminplan für das Jahr 2025** (s. *Anlage 16*)

Vorsitzender Florian Braun merkt an, der Vorschlag für die Sitzungstermine für das Jahr 2025 sei allen zugegangen. Er frage, ob es dagegen Widerspruch oder Enthaltung gebe. – Das sei nicht der Fall. Somit sei der Terminplan 2025 vom Ausschuss beschlossen.

gez. Florian Braun
Vorsitzender

16 Anlagen

03.07.2024/12.07.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

– per E-Mail –

8. Mai 2024

Thema: Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Evaluation des Islamischen Religionsunterrichts“.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird der Islamische Religionsunterricht (IRU) an Schulen in NRW angeboten. Damit wird seit über zehn Jahren das Recht der rund 470.000 muslimischen Schüler:innen auf einen staatlich verantworteten Religionsunterricht in NRW umgesetzt. Bei Schüler:innen und Eltern stößt das Angebot des IRU auf großes Interesse und Zuspruch. Doch das bestehende Angebot ermöglicht bisher nur einem Bruchteil der Schüler:innen muslimischen Glaubens die Teilnahme am IRU, da es nicht genügend ausgebildete Lehrkräfte für dieses Fach gibt. Gemäß §133 Absatz 3 Schulgesetz ist eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des IRU vorgesehen. 2023 wurde die Universität Münster mit der Evaluierung beauftragt. Mit Schreiben vom 18. April 2024 wurden die Schulen durch Herrn Staatssekretär Urban Mauer darum gebeten, bis zum 8. Mai 2024 an einer vom Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster erstellten Befragung zum IRU teilzunehmen. Die Befragung richtet sich mit zwei verschiedenen Fragebögen sowohl an die IRU-unterrichtenden Lehrkräfte als auch an die am IRU-teilnehmenden Schüler:innen. Die Schulleitungen wurden gebeten, die Fragebögen an die zuständigen Lehrkräfte weiterzugeben und für eine möglichst vollständige Teilnahme der Schüler:innen- und Lehrer:innenschaft zu werben.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie bewertet die Landesregierung die gemeinsame Stellungnahme vom Elternnetzwerk NRW, dem Verband Muslimischer Lehrkräfte und dem Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW, die erhebliche inhaltliche und formale Kritik am Befragungsverfahren äußern?
- Wieso wurde sich dazu entschieden, bei der Befragung nicht nur unterrichtsbezogene Fragen, sondern auch allgemeine persönliche Einstellungen von Lehrkräften und Schüler:innen zu stellen?
- Kann die Landesregierung ausschließen, dass Personen, die nicht der Untersuchungsgruppe (IRU-Lehrkräfte und IRU-Schüler:innen) angehören, Zugriff auf die Online-Befragung erlangen konnten?
- Mit welcher Begründung wurde von der Notwendigkeit abgesehen, bei den Eltern ein Einverständnis zur Teilnahme ihrer Kinder an der Befragung einzuholen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 15.05.2024

Berichts-anfrage: Studie der Universität Münster zu angehenden Lehrkräften der Islamischen Religionslehre

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Abdulkerim Şenel vom Zentrum für Islamische Theologie und Sarah Demmrich vom Exzellenzcluster Religion & Politik der Universität Münster veröffentlichten am 22. März 2024 die Studie „Prospective Islamic Theologians and Islamic religious teachers in Germany: between fundamentalism and reform orientation“. Die in dieser Form erste bundesweite Studie untersucht die Einstellungen von Studierenden der islamischen Theologie und Religionspädagogik an elf Hochschulen in Deutschland bezüglich ihrer religiösen Einstellungen und Werte, z.B. im Hinblick auf die Geschlechterrollen.

Die Ergebnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung der Studierenden der islamischen Theologie und der angehenden Lehrkräfte mit fundamentalistischen und antisemitischen Einstellungen. Beispielsweise sind 47,2 % der Befragten der Überzeugung, dass der Staat Israel kein Existenzrecht habe, 37,3 % sehen Juden als ihre Feinde. Viele der dort unterstützten Einstellungen sind mit unsere freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. So etwa sprechen sich 25% der Befragten für die Islamisierung des Rechtssystems aus.

Parallel zu der Presseberichterstattung zu dieser Studie läuft derzeit an den nordrhein-westfälischen Schulen eine Befragung zum Islamischen Religionsunterricht der Universität Münster, die durch das Ministerium für Schule und Bildung in Auftrag gegeben wurde. Der Verband muslimischer Lehrkräfte und das Elternnetzwerk haben am 30. April 2024 einen Stopp dieser Befragung gefordert.

In dem Zusammenhang möchte ich von der Landesregierung erfragen:

1. Welche Erkenntnisse aus der Studie der Uni Münster zu angehenden Lehrkräften der Islamischen Religionslehre liegen der Landesregierung konkret für die nordrhein-westfälischen Hochschulen vor?
2. Plant die Landesregierung, Menschen mit extremistischen Ansichten, wie beispielsweise den Kalifat-Demo-Organisator von Hamburg, Raheem Boateng, künftig nicht mehr zum Lehramtsstudium zuzulassen?
3. Wie kann und will sie sicherstellen, dass Personen mit extremistischer Einstellung gar nicht erst in den Schuldienst kommen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Bestandslehrkräfte mit extremistischen Einstellungen aus dem Schuldienst zu entfernen?
5. Wie geht die Landesregierung mit der jüngsten Forderung vom Verband muslimischer Lehrkräfte sowie dem Elternnetzwerk NRW um, die verlangen, die Studie zum islamischen Religionsunterricht an den Schulen zu stoppen?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 15.05.2024

Berichts-anfrage: Auswahl der Schulen im Startchancen-Programm

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Am 25. April 2024 hat das Ministerium für Schule und Bildung den Obleuten des Schulausschusses die Liste der zur Teilnahme am Startchancen-Programm eingeladenen Schulen für die erste Kohorte ab dem Schuljahr 2024/25 übermittelt.

In dem Zusammenhang möchte ich von der Landesregierung erfragen:

1. Anhand welcher Kriterien erfolgt die Auswahl der Schulen innerhalb einer Indexstufe, wenn nicht alle von ihnen berücksichtigt werden können (zum Beispiel innerhalb der Indexstufe 6)?
2. Wie ist die Resonanz der Schulen auf die Einladung zur Teilnahme am Startchancen-Programm?
3. Wann plant die Landesregierung eine Information an die Schulen, die in der zweiten Tranche berücksichtigt werden sollen?
4. Plant die Landesregierung, Schulen der Sozialindexstufen 7 bis 9 in der zweiten Tranche nicht zu berücksichtigen?
5. Falls ja: Was sind die Gründe dafür?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

16. Mai 2024

Thema: Umsetzung des Startchancenprogramms in NRW – die erste Kohorte der Schulauswahl

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Umsetzung des Startchancenprogramms in NRW – die erste Kohorte der Schulauswahl“.

Das Ministerium für Schule und Bildung veröffentlichte am 25. April 2024 die Liste der 400 Schulen, die erstmalig vom Startchancenprogramm des Bundes ab dem Schuljahr 2024/25 profitieren können. Die angeschriebenen Schulen und Schulträger müssen bis Mitte Mai entscheiden, ob sie am Startchancen-Programm teilnehmen möchten. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen bezüglich des Auswahlprozesses und der Kriterien, die zum Angebot zur Aufnahme in das Programm geführt haben.

Darüber hinaus scheint es auch mit Blick auf die Finanzierung des Investitionsprogramms Startchancen (Säule I) noch große Unsicherheiten und Unklarheiten aus Sicht der kommunalen Spitzen der Städte und Gemeinden zu geben. Denn die Finanzierung des Startchancen-Programms sieht neben einer 70-prozentigen Förderquote des Bundes in Säule I einen Eigenanteil der Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 30 Prozent

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



vor.¹ Doch wer in Nordrhein-Westfalen für den Eigenanteil in welcher Höhe aufkommen wird, ist noch völlig unklar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie sieht die konkrete Umsetzung und Verteilung der Kosten zwischen Land und Kommunen bezüglich des Investitionsprogramms Startchancen (Säule I) in NRW aus? (Bitte angeben wie viel Prozent des Eigenanteils durch das Land übernommen werden und wie viel Prozent des Eigenanteils die Kommunen tragen müssen.)
- Welchen Anteil an Finanzen kommt aus dem Landeshaushalt des MSB zum Startchancen-Programm?
- Inwiefern ist es mit Blick auf die Finanzierung von Säule I geplant, die Eigenmittel freier Träger auf den Finanzierungsanteil anzurechnen?
- Welche bereits bestehenden Programme oder Investitionen der Kommunen können hinsichtlich des Eigenanteils der Kommunen verrechnet werden?
- Wie wurde die Finanzierung an die Kommunen kommuniziert?
- Welche Planungssicherheit haben die Kommunen für die Haushalte der nächsten 10 Jahre bzgl. des Startchancen-Programms?
- Ist ein vorzeitiger Mittelabruf möglich?
- Besteht die Möglichkeit, dass Schulen nur an ausgewählten Säulen des Startchancen-Programms teilnehmen? Falls ja, wie viele Schulen nehmen nur an Säule II und Säule III teil?
- Nach welchen Kriterien wurden die Schulen für die Kohorte 1 ausgewählt? (Bitte aufschlüsseln nach Merkmalen).

¹ vgl. §6 (4) der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)



- Wie viele der angeschriebenen 400 Schulen haben eine Teilnahme am Startchancen Programm bestätigt?
- Wurde den unteren und oberen Schulaufsichten eine Entscheidungsmatrix seitens des MSB vorgegeben? Wenn ja, welche?
- Wie wurden die Schulträger in die Auswahl der partizipierenden Schulen eingebunden?
- Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), um etwaige Ungleichheiten zwischen der ersten und zweiten Kohorte auszugleichen?
- Fanden Gespräche zwischen Schulleitungen zur Wahl Kohorte 1 und 2 statt?
- Welchen Einfluss hat die Besetzung oder der Wechsel der Schulleitung einer Schule mit entsprechenden Schulsozialindex auf die Auswahl für Kohorte 1 und 2?
- Werden Schulen, die an anderen Förderprogrammen z.B. „JuMbb – Junge Menschen bildungsgerecht begleiten“ im Regierungsbezirk Arnsberg, ausschließlich für die 2. Kohorte oder gar nicht berücksichtigt?
- Wann erfahren die Schulen und Schulträger, dass sie in Kohorte 2 gefördert werden?
- Wird der Sozialindex der ausgewählten Berufskollegs in Kohorte 1 veröffentlicht? Wenn ja, wo und wann?
- Wann gibt es Klarheit für die Förderschulen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 14.02.2024

Berichts-anfrage: Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, "Schneetage" 17.1. und 18.1.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Im November 2022 ist die aktuelle Distanzunterrichtsverordnung in Kraft getreten. Darin ist geregelt, dass der Unterricht auch dann im größtmöglichen Umfang erteilt werden soll, „wenn der Präsenzunterricht zeitweilig aufgrund [...] einer unmittelbar bevorstehenden oder bestehenden Extremwetterlage lokal, regional oder landesweit nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann“.

Für den 17.1. und 18.1.2024 gab es in Nordrhein-Westfalen gebietsweise Warnungen vor Extremwetterereignissen in Form von Glatteis und intensivem Schneefall. Infolgedessen blieben Schulen in den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg geschlossen. In der Öffentlichkeit und unter den Eltern war zu vernehmen, dass unterschiedliche Regelungen galten und insgesamt Unklarheit darüber herrschte, wer entscheide, ob die Kinder zur Schule gehen müssen, Lernen auf Distanz stattfindet oder der Unterricht komplett ausfällt.

Für den 17.1. und 18.1.2024 gab es in Nordrhein-Westfalen gebietsweise Warnungen vor Extremwetterereignissen in Form von Glatteis und intensivem Schneefall. Infolgedessen blieben Schulen in den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg geschlossen. In der Öffentlichkeit und unter den Eltern war zu vernehmen, dass unterschiedliche Regelungen galten und insgesamt Unklarheit darüber herrschte, wer entscheide, ob die Kinder zur Schule gehen müssen, Lernen auf Distanz stattfindet oder der Unterricht komplett ausfällt.

Daher möchte ich von der Landesregierung wissen, welche Bilanz sie im Nachgang der Schneetage im Januar 2024 und die Ausgestaltung der Distanzunterrichtsverordnung zieht. Bitte informieren Sie über folgende Fragestellungen:

1. Wie viele Schulen haben Lernen auf Distanz angeboten?
2. An welchen Schulen ist der Unterricht an einem oder beiden Tagen komplett ausgefallen?
3. An welchen Schulen konnten die Eltern selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken oder nicht?
4. Was sieht die aktuelle Rechtslage zur Anwesenheitspflicht von Lehrkräften und weiterem Personal bei Extremwetterlagen vor?
5. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit rechtlicher Anpassungen zur Distanzunterrichtsverordnung?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 20.02.2024

Berichts-anfrage: Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemeinsam bitten wir für die Fraktionen von SPD und FDP die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Der WDR berichtete jüngst über die zunehmende Zahl von Kündigungen durch Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen.

Bereits im vergangenen Jahr hatten WDR-Berichte erschreckende Zahlen bei der Entwicklung der Kündigungen aufgezeigt. Im Jahr 2022 sind 800 Lehrkräfte aus dem Beruf ausgestiegen. 286 Kündigungen gingen von verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern aus.

Für das Jahr 2023 ist nun erneut ein deutlicher Anstieg der Kündigungen zu vermelden – 2023 haben 930 verbeamtete und angestellte Lehrkräfte ihren Beruf aufgegeben. Das sind nochmal 16% mehr Lehrkräfte als im vergangenen Jahr.

Die WDR-Recherchen kommen zu dem Schluss, die zunehmende Belastung der Lehrkräfte sei Ursache für die zunehmende Zahl an Kündigungen. Nach unseren Informationen haben bislang weder die Bezirksregierungen noch das Ministerium bei den Lehrkräften nach den Gründen ihres Ausstiegs gefragt oder Angebote gemacht, die zum Erhalt der Arbeitskraft führen könnten.

Laut WDR-Bericht hält Ministerin Feller die Kündigungszahlen für nicht besonders auffällig. Ihre Erklärung: Junge Menschen wechselten heute öfter ihren Job.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele der 930 Lehrkräfte, die ihren Beruf aufgeben, sind verbeamtete Lehrkräfte?

2. Bislang hat die Landesregierung angegeben, nicht nach den Gründen für Kündigungen zu fragen. Plant die Landesregierung angesichts der steigenden Tendenz der Kündigungen in Zukunft eine Befragung der aufgebenden Lehrkräfte?
3. Wie gestaltet sich die Altersstruktur bei den Kündigungen im Jahr 2023?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kündigungen von Lehrkräften vorzubeugen?
5. Inwiefern plant die Landesregierung, aufgrund dieser aber auch anderer Entwicklungen (zum Beispiel Ergebnisse PISA-Studie) das "Maßnahmenkonzept Unterrichtsversorgung" anzupassen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin

Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

21. Februar 2024

Thema: Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften“.

In jüngster Zeit haben wir aus Gesprächen mit Schulleitungen erfahren, dass Lehrkräfte nach der Beantragung auf Teilzeit mit Attest ein Zustellungsbescheid erhalten haben. Dieser Bescheid gibt den Lehrkräften die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Außerdem wird in dem Schreiben angekündigt, dass eine amtsärztliche Untersuchung beim jeweils zuständigen Gesundheitsamt veranlasst wird. Das Verfahren war bisher nicht üblich und wirft deshalb Fragen auf.

Die plötzlich angekündigte und scheinbar pflichtmäßige, nicht-freiwillige amtsärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt kann jedoch zu erhöhtem Stress, Unsicherheit und zusätzlicher Belastung der betroffenen Lehrkräfte führen. In einem Berufsumfeld, das ohnehin schon mit Herausforderungen und Verantwortung verbunden ist, sind solche unerwarteten Maßnahmen besonders problematisch und erfordern daher eine gründliche Klärung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Gründe haben dazu geführt, dass sich betroffene Lehrkräfte der amtsärztlichen Untersuchung unterziehen müssen?
- In welchen Fällen und nach welchen Kriterien werden Lehrkräfte nach Einreichen eines Teilzeitantrags mit Attest dazu aufgefordert, sich der amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen?
- Welche Schritte werden seitens der Landesregierung unternommen, um die Privatsphäre und die Rechte der betroffenen Lehrkräfte während des Prozesses sicherzustellen?
- Plant die Landesregierung, pflichtmäßige, nicht-freiwillige amtsärztliche Untersuchungen beim Gesundheitsamt nun für alle Teilzeitanträge von Lehrkräften zu standardisieren? (Falls ja, bitte um genaue Erläuterung, da dem Parlament keine neue Richtlinie diesbezüglich vorliegt.)

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

01. Februar 2024

Thema: Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern?“.

Zu Beginn dieses Jahres haben sich in einem von über 300 Eltern getragenen Brief an Ministerin Dorothee Feller Eltern über den verstärkten Unterrichtsausfall an den Förderschulen beklagt. Mittlerweile sollen wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden langfristig und geplant ausfallen. Hinzu kämen Ausfälle wegen kurzfristiger Krankmeldungen, Fortbildungstagen und ähnlicher Vorkommnisse. Als Hauptgrund für diese Ausfälle wird der allseits bekannte Lehrkräftemangel genannt, welcher zu einem Anstieg der Klassengrößen führt und eine angemessene individuelle Förderung der unterschiedlichen Bedarfe von Schüler:innen nahezu unmöglich macht. Nicht zuletzt sind Lehrer:innen dadurch erheblich belastet und häufiger krank. Die steigende Zahl der Schüler:innen, der damit einhergehende Raumangel und der Mangel an Schulbegleitungen verschärfen die Situation an vielen Förderschulen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Trotz bereits geführter Gespräche mit Frau Ministerin Dorothe Feller und mit ihrer Vorgängerin Yvonne Gebauer im Jahr 2020, in denen sie über diese Zustände informiert wurden, haben sich bisher keine wesentlichen Veränderungen oder Bemühungen für eine Entschärfung der aktuellen Lage gezeigt. Der Unterrichtsausfall hat für Kinder an Förderschulen drastische Folgen: Weniger Bildung, weniger soziale Kontakte und damit eine Gefährdung der Möglichkeit zur Teilhabe. Deshalb fordern die Eltern sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Maßnahmen, um die Benachteiligung dieser Schüler:innen zu beenden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls an den Förderschulen zu implementieren (kurzfristig zum Beginn des nächsten Schuljahrs und langfristig die nächsten 10 Jahre)?
- Wie beabsichtigt die Landesregierung angesichts der steigenden Zahlen von Schüler:innen mit Förderbedarf, den Bedarf an Sonderpädagog:innen für die Förderschulen sicherzustellen (bitte nach Förderschwerpunkte differenzieren)?
- Welche Rolle spielen Sachgrundlosstellen bei der Bekämpfung des Lehrkräftemangels?
- Wie geht das Ministerium mit Unterschieden in der Stellenbesetzungsquote zwischen Schulstandorten um?
- Wie geht das Ministerium mit der Planung des Offenen Ganztags in Bezug auf den bereits vorliegenden gebunden Ganztags an den Förderschulen GB um?
- Welche Schritte wurden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung seit den geführten Gesprächen unternommen, um sicherzustellen, dass sich die Folgen des Lehrkräftemangels insbesondere an Förderschulen nicht noch weiter verschlechtern?
- Wie plant die Landesregierung die Eltern der Schüler:innen in den Prozess der Lösungsfindung miteinzubeziehen?



- Welche konkreten Schritte werden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung unternommen, um sicherzustellen, dass Schüler:innen an Förderschulen trotz des Lehrkräftemangels eine qualitativ hochwertige Bildung erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

21. Februar 2024

Thema: Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Die Belastungssituation von Lehrkräften in NRW hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies haben nicht zuletzt die COPSOQ I+COPSOQ II-Befragungen deutlich gemacht. Am 7. Juni 2023 befasste sich der Ausschuss für Schule und Bildung mit der Frage, wie die Belastungssituationen von Lehrkräften in NRW spürbar verbessert werden können. Nach § 76 des Landesbeamtengesetzes ist das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) verpflichtet für ihren Geschäftsbereich ein Rahmenkonzept betriebliches Gesundheitsmanagement zu entwickeln. Im Rahmen der ASB-Sitzung betonten Vertreter des MSB, dass der Entwicklung des Rahmenkonzeptes eine hohe Priorität zukäme, auch wenn es noch nicht abschließend ausformuliert sei.¹

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

¹ <http://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-274.pdf> (Seite 42)



- Wann wird das Rahmenkonzept behördliches Gesundheitsmanagement nach § 76 LBG fertiggestellt? (Bitte den aktuellen Sachstand als auch den weiteren Zeitplan zur Umsetzung erläutern.)
- Bildet die laut § 4 Arbeitsschutzgesetz vorrangige Verhältnisprävention die Basis bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes?
- Wann können die Schulen mit den durch die Bezirksregierungen heruntergebrochenen eigenen Handlungskonzepten rechnen?
- Im Jahr 2016 wurde in NRW erstmalig der Krankenstand von Lehrkräften im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements elektronisch erhoben²: Plant die Landesregierung eine erneute Erhebung des Krankenstandes von Lehrkräften? (Falls nein, bitte begründen, wieso eine Erhebung nicht angestrebt wird.)
- Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung von an Schulen tätigem Personal weiter zu verbessern?
- Hat das MSB eine personelle Aufstockung – u. a. der Dezernate 47.3 – der Bezirksregierungen als erforderliche Maßnahme zur Umsetzung des BGMs in die Haushaltsplanungen eingebracht? (Falls nein, bitte erläutern; ggf. weitere Planung erläutern.)
- Denkt die Landesregierung daran, das Instrument der Sozialen Ansprechpartner:innen (SAP) für Lehrkräfte an Schulen auszuweiten und sie nicht nur für die Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold vorzuhalten, sondern auch auf die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Münster auszuweiten?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-loehrmann-die-erhebung-des-krankenstands-sorgt-fuer-transparenz>

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 21.02.2024

Berichts-anfrage: Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen im Fall Emily

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Am 15. Februar 2024 wurden zwei Lehrerinnen wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen zu Geldstrafen verurteilt. In dem Prozess ging es um die die an Diabetes erkrankte 13-jährige Emily, die am 30. Juni 2019 im Krankenhaus wegen Insulinmangels bei einer Klassenfahrt nach London an einem Herzinfarkt gestorben war. Zu dem Zeitpunkt war die Schülerin bereits seit sechs Jahren Typ 1-Diabetikerin und musste regelmäßig Insulin spritzen.

Dennoch waren die Lehrerinnen offenbar nicht über die Erkrankung informiert. Sie hatten im Prozess zugegeben, den gesundheitlichen Zustand der Schülerinnen und Schüler nicht schriftlich abgefragt zu haben. Eine mündliche Abfrage soll erfolgt sein. Die Eltern haben die Lehrerinnen vor der Klassenfahrt nicht über die Erkrankung informiert.

In den Reaktionen auf das Urteil war eine große Verunsicherung bei Lehrkräften zu vernehmen. Ich bitte die Landesregierung, in ihrem Bericht unter anderem auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für zukünftige Klassenfahrten und Ausflüge?
- Wie sollen medizinische oder andere wichtige individuelle schülerbezogene Informationen aus der Schulakte künftig besser für Klassenfahrten und Ausflüge berücksichtigt werden?
- Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit gesetzlicher Nachsteuerung, etwa um Lehrkräfte besser abzusichern und Schülerinnen und Schüler besser zu schützen?

- Befürchtet die Landesregierung, dass die Anzahl der Klassenfahrten aus Sorge vor ähnlich gelagerten Notfällen abnehmen wird, weil Lehrkräfte sich nicht mehr dazu bereit erklären?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

04. April 2024

Thema: KMK-Beschluss 'Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung'“

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel KMK-Beschluss 'Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung'“.

Die Kultusministerkonferenz (KMK), hat am 14. März 2024, als Reaktion auf den anhaltenden Lehrkräftemangel, zusätzliche „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ beschlossen. In Zusammenarbeit mit der Kommission Lehrkräftebildung, dem Wissenschaftsrat (WR) und der ständigen wissenschaftlichen Kommission (SWK), einigten sich die Länder auf einen gemeinsamen Rahmen für die Qualifizierung von Ein-Fach-Lehrkräften, das duale Lehramtsstudium und das Quereinstiegs-Masterstudium, um neue Zielgruppen für die Lehrkräftebildung zu erschließen. Die beschlossenen Maßnahmen sollen einen weiteren substanziellen Beitrag zur Überwindung des Lehrkräftemangels leisten und gleichzeitig eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Studien- und Ausbildungsstrukturen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2024 für NRW?
- Welche der im KMK-Beschluss genannten Maßnahmen plant die Landesregierung bereits jetzt umzusetzen und wie sehen die entsprechenden Zeitachsen für die einzelnen Maßnahmen aus? (Falls Maßnahmen aus dem KMK-Beschluss in NRW nicht umgesetzt werden sollen, bitte eine Begründung hierfür anführen.)
- Wie plant die Landesregierung, die Empfehlung der SWK und des WR „ein wissenschaftsbasiertes, integrativ aufeinander abgestimmtes System aus Studium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstiegsphase“ in NRW umzusetzen? (Vgl. 2.A KMK)
- Wie steht die Landesregierung zu der Empfehlung, modulare Qualifikationsformate an Universitäten als wissenschaftliche Weiterbildung verlässlich vorzuhalten und zu finanzieren? (Vgl. 2.D)
- In welchem Rahmen plant die Landesregierung die Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften in NRW zu ermöglichen?
- Inwiefern plant die Landesregierung zukünftig ausländische Lehrkräfteberufsqualifikationen mit nur einem Fach anzuerkennen?
- Welche/-s der drei genannten Studienmodelle sieht die Landesregierung für die Ausgestaltung der dualen Studiengänge in NRW vor?
- Inwiefern möchte die Landesregierung wissenschaftsbasierte, qualitätsgesicherte Quereinstiegsmodelle, die die KMK-Standards erfüllen, in NRW etablieren?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

07. Mai 2024

Thema: KMK-Beschluss „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ – Ergänzung

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen ergänzenden Bericht zum bereits vorliegenden Bericht „KMK-Beschluss ‚Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung‘“.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 14. März „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ beschlossen. In dem Maßnahmenkatalog finden sich auch Ausführungen zum dualen Lehramtsstudium. Hierzu hat die Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April bereits einen schriftlichen Bericht auf Bitten der SPD-Fraktion vorgelegt (Vorlage 18/2443). In ihrem Bericht verweist die Landesregierung darauf, dass weitere Maßnahmen bei der nächsten KMK im Juni 2024 beschlossen werden sollen: „Die Länder werden dann entscheiden, welche Maßnahmen sie entsprechend ihres Bedarfs und ihrer Rahmenbedingungen landesrechtlich vorsehen“.

Anders als die Landesregierung NRW hat der Freistaat Thüringen die KMK-Beschlüsse zum dualen Lehramtsstudium nun bereits zum Start des Wintersemesters 2024 / 2025 umgesetzt und bietet zunächst 50 duale Studienplätze an.¹

¹ <https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/duales-studium>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen ergänzenden schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Warum wartet die Landesregierung auf weitere KMK-Beschlüsse zur zusätzlichen Lehrkräftegewinnung, obwohl eine Umsetzung der am 14. März 2024 beschlossenen Maßnahmen bereits jetzt möglich ist?
- Plant die Landesregierung die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zum dualen Lehramtsstudium in NRW ebenfalls zum kommenden Wintersemester 2024 / 2025?
- Hat die Landesregierung bereits (konkrete) Pläne, wie und in welchem Umfang die KMK-Beschlüsse zum dualen Lehramtsstudium in NRW umgesetzt werden sollen?
- Finden derzeit bereits Gespräche zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zur gemeinsamen Planung der Umsetzung der KMK-Beschlüsse vom 14. März 2024 zur dualen Lehramtsstudium statt?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

14. Mai 2024

Thema: Befristungspraxis bei angestellten Vertretungslehrkräften

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Befristungspraxis bei angestellten Vertretungslehrkräften“.

Der Lehrkräftemangel in Nordrhein-Westfalen bleibt weiterhin eine der größten Herausforderungen in NRW. Noch immer sind über 7.000 Lehrkräftestellen unbesetzt. Dies führt an vielen Schulen zu erheblichen Unterrichtsausfällen, fachfremd erteilten Unterricht, überlasteten Lehrkräften und beeinträchtigt die Bildungschancen der Schüler:innen. Um kurzfristig den erheblichen Lehrkräftemangel aufzufangen, wird in NRW auf die Einstellung von Vertretungslehrkräften im Angestelltenverhältnis zurückgegriffen. Der SPIEGEL berichtete am 28.04.2024 über die prekären Arbeitsverhältnisse von Vertretungslehrkräften. Laut des Artikels arbeiten in NRW derzeit etwa 13.500 Vertretungslehrkräfte¹. Dies macht deutlich, wie wichtig ihr Einsatz für das Aufrechterhalten der Stundentafeln ist. So werden Vertretungslehrkräfte z.B. als Ersatz für Lehrkräfte eingestellt, die ein Sabbatical machen, in Elternzeit gehen oder längerfristig erkranken. Ihre Einstellung erfolgt häufig zunächst für ein paar Monate befristet mit einem Sachgrund.

¹ <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/lehrerin-schicksal-nach-zwoelf-befristeten-vertraegen-ist-schluss-a-89e1881b-927b-4b05-859b-bf9b120d8020>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



In dem SPIEGEL-Artikel wird von einer Vertretungslehrkraft einer Grundschule im Regierungsbezirk Detmold für das Unterrichtsfach Musik berichtet. Die betreffende Lehrkraft unterschrieb innerhalb von drei Jahren elf Verträge an verschiedenen Schulen. Grundsätzlich darf ein Arbeitgeber zwölf Mal innerhalb von sechs Jahren einen Arbeitsvertrag mit Sachgrundbefristung verlängern. Danach findet eine sogenannte Missbrauchskontrolle statt, die Arbeitnehmer:innen vor unnötigen Kettenbefristungen schützen soll. Dies bedeutet für die betroffenen Lehrkräften oft das jähe Ende ihrer Lehrer:innenkarriere.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie viele Vertretungslehrkräfte sind in NRW im Angestelltenverhältnis an welchen Schulformen im Einsatz? (Bitte nach Kommune und Bezirksregierung differenzieren.)
- Wie viele dieser Vertretungslehrkräfte sind mit einem Sachgrund befristet eingestellt? (Bitte nach Dauer der Befristung auflisten.)
- Wie viele Vertretungslehrkräfte mit einem befristeten Vertrag wurden in NRW seit Dezember 2022 ein weiteres Mal mit einem Sachgrund befristet eingestellt? (Bitte nach Bezirksregierung differenzieren.)
- Wie viele Vertretungslehrkräfte wurden in NRW seit Dezember 2022 entfristet? (Bitte nach Bezirksregierung differenzieren.)
- Wie viele Vertretungslehrkräfte haben seit Dezember 2022 einen Antrag auf Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis gestellt? (Bitte nach Bezirksregierung differenzieren.)
- Wie viele der Anträge auf Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis wurden genehmigt, wie viele wurden abgelehnt? (Bitte nach Bezirksregierung differenzieren.)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die prekären Arbeitssituationen von Vertretungslehrkräften zu verbessern?
- Werden Vertretungslehrkräften anderweitige Einstellungsmöglichkeiten und Angebote zur Dauerbeschäftigung in anderen



Regierungsbezirken unterbreitet, sofern im bisherigen Einsatzgebiet kein weiterer Einsatz möglich ist? (z.B. könnte eine Vertretungslehrkraft für das Fach Musik im Regierungsbezirk Detmold keine Vertragsverlängerung erhalten, allerdings im Regierungsbezirk Köln dringend gebraucht werden.)

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

14. Mai 2024

Thema: Ende der Erstförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Ende der Erstförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine“.

Im kommenden Schuljahr steht NRW vor einer bedeutenden Herausforderung: Die Integration von rund 33.000 geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in die Regelklassen der Schulen, wie der WDR am 22.04.2024 berichtete¹. Diese Schüler:innen sind zwar schulpflichtig, beherrschen jedoch oft nur wenig Deutsch, weshalb zunächst die Sprachförderung oberste Priorität hatte. Die Förderung erfolgt teilweise innerhalb regulärer Klassen und teilweise in speziellen Willkommensklassen, wo die Geflüchteten zwei Jahre lang separiert von anderen Schüler:innen unterrichtet werden. Für diese Zeit sind die Schüler:innen noch keinem Bildungsgang zugeordnet.

Jetzt, wo für viele ukrainische Kinder und Jugendlichen die Erstförderung endet, müssen diese Schüler:innen einem Bildungsgang zugeordnet und damit an einer Regeschule integriert werden. Ein Drittel der betroffenen Schüler:innen wird an Grundschulen erwartet. Für viele wird dies auch mit einem Schulwechsel verbunden sein. In dem Artikel äußerte vor allem die

¹ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/zuwanderung-kinder-regelklassen-100.html>



Schulleitungsvereinigung ihre Besorgnis, dass diese Aufgabe aufgrund fehlender Räume, fehlendem Lehrpersonal und Materialien nicht zu bewältigen sei.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie viele neu zugewanderte Schüler:innen müssen im Schuljahr 2025/26 einem Bildungsgang einer Schulform zugeordnet werden?
- Wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass alle betroffenen Schulen über ausreichende Ressourcen wie Räume, Lehrpersonal und Materialien verfügen, um die Integration von neu zugewanderten Schüler:innen (z.B. der 33.000 Schüler:innen aus der Ukraine) in Nordrhein-Westfalen erfolgreich zu bewältigen?
- Welche kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Sprachförderung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche effektiv ist und sie schnellstmöglich in den Regelunterricht integriert werden können?
- Wie wird die Verteilung der ukrainischen Schüler:innen sowie weiterer neu zugewanderter Schüler:innen auf die Schulen innerhalb von NRW organisiert, um eine gerechte Ressourcenverteilung sicherzustellen?
- Gibt es spezifische Unterstützungsprogramme oder zusätzliche finanzielle Mittel für Schulen, die neu zugewanderte Schüler:innen aufnehmen?
- Wie wird sichergestellt, dass der Übergang der Schüler:innen in die Regelbeschulung reibungslos erfolgt und dass dabei ihre individuellen Bildungsbedürfnisse angemessen berücksichtigt werden?
- Welche Strategien werden seitens der Landesregierung verfolgt, um die potenzielle Überlastung der Schulen aufgrund der großen Anzahl von neu zugewanderter Schüler:innen zu bewältigen?
- Wie werden Schulen unterstützt, die eine große Anzahl von zugewanderten Schüler:innen (z.B. aus der Ukraine) aufnehmen werden?



- Gibt es spezielle Schulungsprogramme oder Lehrkräftefortbildungen für Lehrkräfte, um sie auf die Bedürfnisse von neu zugewanderten Schüler:innen vorzubereiten?
- Gibt es Pläne zusätzliche psychosoziale Unterstützung für die ukrainischen Flüchtlingskinder an den Schulen zu schaffen, um mit den traumatischen Erfahrungen des Krieges umzugehen?
- Gibt es seitens der Landesregierung Pläne für die langfristige Integration und Bildungsförderung neu zugewanderter Kinder und Jugendlichen in NRW, insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft, die akademische Laufbahn und die gesellschaftliche Teilhabe?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

14. Mai 2024

Thema: Zwischen Anspruch und Realität – die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Zwischen Anspruch und Realität – die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft“.

Am Mittwoch, den 17. April 2024, während der Ausschusssitzung des Wissenschaftsausschusses, wurde im Kontext der alarmierenden Ergebnisse der PISA, IGLU und IQB-Studien eine entscheidende Diskussion geführt. In diesem Zusammenhang betonte Ministerin Ina Brandes die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung. Es wurde darauf hingewiesen, dass zwar beide Ressorts gemeinsam an der Bewältigung dieser Herausforderungen arbeiten, jedoch wurden keine konkreten Inhalte oder Maßnahmen während der Sitzung erläutert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wer sind die Hauptakteure/Abteilungen in beiden Ministerien, die an der Zusammenarbeit beteiligt sind.
- Wie ist die genaue Strukturierung der Zusammenarbeit?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche konkreten Projekte oder Initiativen werden von beiden Ministerien gemeinsam durchgeführt, um die Bildungsqualität zu verbessern?
- Welche Mechanismen werden genutzt, um die Kommunikation zwischen den beiden Ministerien sicherzustellen und Informationsaustausch zu erleichtern?
- Welche Herausforderungen wurden identifiziert, die die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien beeinträchtigen könnten und welche Maßnahmen werden ergriffen, um ihnen zu begegnen?
- Welche konkreten Erfolge konnten bisher durch die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien erzielt werden?
- Wie werden diese Erfolge gemessen und bewertet und gibt es spezifische Kennzahlen und Indikatoren, um den Fortschritt zu verfolgen?
- Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien bei der langfristigen Strategieentwicklung und -umsetzung im Bildungsbereich?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

Terminplan 2025
- 1. Jahreshälfte -

*O = ASB
Mittwoch, jeweils
10.00 - max. 13.00 Uhr*

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
Januar			1	2	3	4	5	Weihnachtsferien bis 06.01 sitzungsfrei	
	6)	7	8	9	10	11	12		Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19		Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche	
Februar	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche	
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche	
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche	
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche	
März	24	25	26	27	28	1	2	Sitzungsfrei	
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungsfrei	
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche	
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche	
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche	
April	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche	
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche	
	(14	15	16	17	18	19	20	Osterferien 14.04. - 26.04. sitzungsfrei	
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei	
Mai	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche	
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche	
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche	
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche	
Juni	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche	
	2	3	4	5	6	7	8	06.06. Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW	
	9	(10)	11	12	13	14	15	Pfingstferien 10.06. sitzungsfrei	
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche	
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche	
Juli	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche	

- = Ältestenrat
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- _ = Bundesrat

Terminplan 2025
- 2. Jahreshälfte -

0 = ASB
Mittwoch, jeweils
10.00 - max. 13.00 Uhr

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Sommerferien 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Oktober	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	(13	14	15	16	17	18	19	Herbstferien 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	26	sitzungsfrei
November	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	(22	23	24	25	26	27	28	Weihnachtsferien 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei